

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 15. SEPTEMBER 2003

Nr. 37

www.staatsanzeiger-hessen.de

Seite

Seite

Seite

Hessische Staatskanzlei

- Erteilung eines Exequaturs an Herrn Petar Uzorinac, Generalkonsul der Republik Kroatien in Frankfurt am Main 3642
- Erteilung eines Exequaturs an Frau Rosa Maria Chicco Ferraro, Generalkonsulin der Italienischen Republik in Frankfurt am Main 3642
- Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande 3642
- Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im August 2003 3642

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

- Arbeitszeit am 2. Januar 2004 3643

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

- Studienordnung für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss „Diplom-Mathematikerin“ bzw. „Diplom-Mathematiker“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 6. 7. 1992; hier: Änderung vom 2. 6. 2003 3644
- Studienordnung des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hauptfach Deutsch als Fremdsprache im Aufbaustudiengang Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 30. 6. 1999 3644
- Einrichtung des Masterstudiengangs „Global Political Economy“ im Fachbereich 05 — Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel 3645

- Prüfungsordnung für den internationalen Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt 3646

- Studienordnung für den internationalen Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt 3652

- Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg in Friedberg für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik vom 18. 3. 2003 3657

- Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengang Logistik vom 18. 3. 2003 3663

- Prüfungsordnung — Teil B — des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Medieninformatik vom 14. 8. 2001; hier: Änderung vom 17. 6. 2003 3666

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- Neuordnung des Kreisstraßennetzes im Stadtgebiet Kassel; hier: Aufstufung von Gemeindestraßen zu Kreisstraßen sowie Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen in der kreisfreien Stadt Kassel, Regierungsbezirk Kassel 3668
- Bekanntmachung der für die Festsetzung der Bauaufsichtsgebühren maßgeblichen durchschnittlichen Rohbaukosten; hier: Berichtigung 3671
- Liste und Übersicht der im Land Hessen bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen — Fassung September 2002 —; hier: Berichtigung 3671

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

- Gutachterausschuss zur Beratung bei der Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes vom 22. 5. 2002 3672
- Hinweis auf die Bekanntmachung über die Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung 3672
- Landesprogramm 2003 zum Bau von Abwasseranlagen — Teil II — 3672

Hessisches Sozialministerium

- Auflösung von Dienststellen; hier: Hessische Übergangswohnheime Hochheim am Main, Langen (Hessen) und Hasselroth 3676

Die Regierungspräsidenten

DARMSTADT

- Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen und die Schürfung „Hermannsborn“ der Stadt Rüdelsheim am Rhein, Gemarkungen Hallgarten und Oestrich der Stadt Oestrich-Winkel, Rheingau-Taunus-Kreis vom 8. 7. 2003 3676

- Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Usa in den Gemarkungen Langenhain-Ziegenberg und Ober-Mörlen, Landkreis Wetteraukreis, vom 25. 7. 2003 3680

- Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme eines Tanklagers an die Aventis Pharma Deutschland GmbH 3680

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Dieser Ausgabe des Staatsanzeigers ist eine Beilage für Abonnementswerbung für die Zeitschrift „Sekretärinnen-Briefe-Manager“, Bonn (Postvertriebskennzeichen: G 59858), beigelegt.

Der Redaktions- und Anzeigenschluss des Staatsanzeigers ändert sich wegen des Feiertages am 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) für eine Ausgabe:

für StAnz. 41, Erscheinungsdatum 13. Oktober 2003: Redaktionsschluss **Dienstag, 30. September 2003**

Die Redaktion und Anzeigenleitung

Seite	Seite	Seite
12. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen 3681 Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Energieversorgung Offenbach AG 3681 GIESSEN Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Romrod, Stadtteil Ober-Breidenbach, Vogelsbergkreis, vom 26. 8. 2003 3682 Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Romrod/ Stadtteil Zell, Vogelsbergkreis, vom 26. 8. 2003 3682 Anerkennung der Stiftung „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“, Sitz in Limburg a. d. Lahn 3682 Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Gemeinde Wartenberg 3682	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Enwag Wetzlar 3682 KASSEL Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung der Stiftung „Schustergut Hünfeld“, Sitz Hünfeld 3682 Hessischer Verwaltungsschulverband Sonderlehrgang des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main 3683 Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main . 3683 Buchbesprechungen 3684 Öffentlicher Anzeiger 3685	Andere Behörden und Körperschaften Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Sitzungen in der Zeit vom 18. 9. bis 24. 9. 2003 3727 Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt 3728 Der Magistrat der Stadt Dietzenbach; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels 3728 Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen, Oberursel; hier: Sitzung des Verwaltungsrates 3728 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, Homberg (Efze); hier: Sitzung der Verbandsversammlung .. 3728 Öffentliche Ausschreibungen 3728 Stellenausschreibungen 3731

HESSISCHE STAATSKANZLEI

857

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Petar Uzorinac, Generalkonsul der Republik Kroatien in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Kroatien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Petar Uzorinac am 12. August 2003 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Wiesbaden, 27. August 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07
StAnz. 37/2003 S. 3642

858

Erteilung eines Exequaturs an Frau Rosa Maria Chicco Ferraro, Generalkonsulin der Italienischen Republik in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Italienischen Republik in Frankfurt am Main ernannten Frau Rosa Maria Chicco Ferraro am 23. Juli 2003 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Sandro Maria Siggia, am 12. Oktober 1999 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 28. August 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07
StAnz. 37/2003 S. 3642

859

Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande

Den Hessischen Verdienstorden am Bande habe ich verliehen mit Urkunde vom 24. April 2003 an

Herrn Arno M a u r e r, Weifenborn

Wiesbaden, 28. August 2003

Der Hessische Ministerpräsident
StAnz. 37/2003 S. 3642

860

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im August 2003

Hessische Kreiszahlen

Hessische Kreiszahlen 2003 — Band 1 — Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte — Ausgabe 1/2003 — 48. Jahrgang — Print 7 € — Digital 6,80 € —

Statistisches Jahrbuch

Statistisches Jahrbuch Hessen, Band 1 2003/04, 1/6 Wirtschaft und Umwelt

Erwerbstätigenrechnung

Erwerbstätige in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991 sowie in deren kreisfreien Städten und Landkreisen 1980, 1985, 1987 bis 1991 — Heft S. 1 — Sonderheft — Print 10 € — Digital 10 € —

Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft 8/03 — August 2003 — 58. Jahrgang

Inhalt:

Kommunalfinanzien 2002: Ein schwarzes Jahr mit roten Zahlen
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt Ende 2002. Struktur und Entwicklung auf Landesebene

Einkommensstruktur der Haushalte 2002 nach Verwaltungsbezirken

Daten zur Wirtschaftslage

Kurzmeldungen

Hessischer Zahlenspiegel

Buchbesprechungen

**Hessisches Statistisches Landesamt, Vertriebsstelle,
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden,
Tel.: 06 11/38 02-9 50, 9 51, Fax: 06 11/38 02-9 92**

Statistische Berichte

A. Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2002 — Ergebnisse des Ausländerzentralregisters — (A I 4 — j/02) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

B. Bildung, Rechtspflege, Wahlen

Die allgemein bildenden Schulen in Hessen 2002 — Teil 2: — Realschulen. — (B I 1 — j/02 — Teil 2) — Print 4,80 € — Digital 5,20 € —

Die beruflichen Schulen in Hessen 2002 — Teil 1 — Berufsschulen — (B II 1 — j/02 — Teil 1) — Print 7 € — Digital 6,80 € —

Auszubildende und Prüfungen in Hessen 2002 — Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik — (B II 5 — j/02) — 5,90 € —

Personal und Personalstellen sowie Habilitationen an Hochschulen in Hessen im Jahr 2002 — (B III 4 — j/02) — Print 5,90 € — Digital 6 € —

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Die Bodennutzung in Hessen 2003 — Vorläufiges Ergebnis — (C I 1 — j/03) — Print 3,10 € — Digital 4 € —

Schweine-, Rindvieh- und Schafbestand in Hessen im Mai 2003 — Vorläufiges Ergebnis — (C III 1-1 — 2j/03) — 3,10 € —

Schlachtungen in Hessen im Juni 2003 — (C III 2 — m 6/03) — 3,10 € —

E. Produzierendes Gewerbe

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im April 2003 — (E I 1 — m 4/03) — Print 4,80 € — Digital 5,20 € —

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Mai 2003 — (E I 1 — m 5/03) — Print 4,80 € — Digital 5,20 € —

Indizes des Auftrageingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juni 2003 — (E I 3 — m 6/03) — 4,80 € —

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Juni 2003 — (E II 1 — m 6/03) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Energieversorgung in Hessen im April 2001: — Vorläufige Ergebnisse — (E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 — m 4/01) — 3,70 € —

F. Wohnungswesen, Bautätigkeit

Baufertigstellungen in Hessen im Jahr 2002 — (F II 2 — j/02) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Bautüberhang in Hessen am 31. Dezember 2002 — (F II 3 — j/02) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

G. Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen im Januar 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 1/03) — 3,70 € —

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen im Februar 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 2/03) — 3,70 € —

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen im März 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 3/03) — 3,70 € —

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hes-

sen im April 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 4/03) — 3,70 € —

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen im Mai 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 5/03) — 3,70 € —

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen im Juni 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 6/03) — 3,70 € —

Die Ausfuhr Hessens im April 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 1 — m 4/03) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Die Ausfuhr Hessens im Mai 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 1 — m 5/03) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im April 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 3 — m 4/03) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Mai 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G III 3 — m 5/03) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Mai 2003 — (G IV 1 — m 5/03) — 5,90 € —

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Hessen im Juni 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 3 — m 6/03) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

H. Verkehr

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Juni 2003 und im 1. Halbjahr 2003 — Vorauswertung — (H I 1 — m 6/03) — 3,10 € —

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Mai 2003 — Vorläufige Ergebnisse — (H I 1 — m 5/03) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Binnenschifffahrt in Hessen im Mai 2003 — (H II 1 — 5/03) — 3,70 € —

M. Preise und Preisindizes

Verbraucherpreisindex und Messzahlen für Verbraucherpreise in Hessen im Juli 2003 — (M I 2 — m 7/03) — Print 5,90 € — Digital 6 € —

O. Einnahmen, Ausgaben und Vermögen privater Haushalte

Ausstattung privater Haushalte in Hessen mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern im Jahr 2002 — (O I 2 — j/02) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

P. Gesamtrechnungen

Das Anlagevermögen in Hessen 1991 — 2001 — (P/S 1 — j/01) — Print 3,70 € — Digital 4,40 € —

Wiesbaden, 28. August 2003

Hessisches Statistisches Landesamt

StAnz. 37/2003 S. 3642

Arbeitszeit am 2. Januar 2004

Die Landesregierung hat am 17. Juni 2003 folgende Arbeitszeitregelung beschlossen, die ich hiermit bekannt gebe:

Beschäftigten kann am 2. Januar 2004 dienstfrei gegeben werden. Die an diesem Tage ausfallenden Dienststunden sind in der Zeit vom 1. November 2003 bis zum 31. Dezember 2003 einzuarbeiten. Im Übrigen ist der Dienstbetrieb am 2. Januar 2004 sicherzustellen.

Wiesbaden, 27. August 2003

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Z 14 — 7 d

StAnz. 37/2003 S. 3643

862

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Studienordnung für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss „Diplom-Mathematikerin“ bzw. „Diplom-Mathematiker“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 6. Juli 1992 (ABl. 1993 S. 1070);

hier: Änderung vom 2. Juni 2003

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Rat des Fachbereiches Mathematik am 2. Juni 2003 beschlossen, die Studienordnung des Fachbereiches Mathematik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss „Diplom-Mathematikerin“ bzw. „Diplom-Mathematiker“ (ABl. 1993 S. 1070) wie folgt zu ändern.

Die Änderung wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 29. August 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
H I 1.3 — 424/545 — 48

StAnz. 37/2003 S. 3644

Artikel I

1. Im **Teil III 2.3.2** (Prüfungsstoff) erhält Abs. 2 c) folgende Fassung:

Informatik: Stoff von zwei der Vorlesungen „Praktische Informatik 1–2“, „Technische Informatik 2“ oder „Theoretische Informatik 1–2“ mit Übungen, darunter eine der Vorlesungen „Praktische Informatik 1, 2“ oder „Technische Informatik 2“.

2. Unter **III 5.** (Studienpläne) erhält die Übersicht 3 c) folgende Fassung:

c) Informatik, Grundstudium (10–14 SWS)

Wahlpflichtveranstaltungen	Stunden- zahl	Leistungs- nachweise
V Zwei der folgenden Vorlesungen, darunter wenigstens eine der ersten drei:		
Praktische Informatik 1	4 SWS	
Praktische Informatik 2 (Algorithmische Grundlagen der Programmierung, Programmiersprachen und Übersetzerbau, Programmierumgebungen, -werkzeuge, -modelle und -paradigmen, Systemprogrammierung, Betriebssysteme und Datenbanken)	3 SWS	
Technische Informatik 2 (Schaltnetze, Schaltwerke, Rechnerarchitektur und Elektronik)	3 SWS	
Theoretische Informatik 1	4 SWS	
Theoretische Informatik 2 (Datenstrukturen, effiziente Algorithmen, Komplexitätstheorie, Automatentheorie und formale Sprachen)	4 SWS	
Ü Übungen zu den oben genannten Vorlesungen Eine weitere 2-stündige Veranstaltung aus der Informatik	2–4 SWS	2 Übungsscheine
	2 SWS	

Leistungsnachweise: 2 Übungsscheine aus den oben genannten Vorlesungen, davon wenigstens einer aus Praktischer Informatik 1 oder 2 oder Technischer Informatik 2.

Die zu erbringenden Studienleistungen sind dem Diplomstudiengang Informatik zu entnehmen (siehe Zuordnungen in den Vorlesungsverzeichnissen).

Hauptstudium (10–14 SWS)

Wahlpflichtveranstaltungen	Stunden- zahl	Leistungs- nachweise
V Vorlesungen im Umfang von	8 SWS	
S Seminar aus dem Diplom-Studiengang Informatik oder	2 SWS	1 Seminar- oder
PR Praktikum aus dem Diplom-Studiengang Informatik (Hauptstudium)	4 SWS	Praktikumsschein

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt am Main, 14. August 2003

Prof. Dr. Klaus Johansson
Dekan des Fachbereiches Mathematik

863

Studienordnung des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hauptfach Deutsch als Fremdsprache im Aufbaustudiengang Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Diplom-sprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 30. Juni 1999;

hier: Zweiter Änderungsbeschluss vom 29. Januar 2003

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), hat der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen die nachstehende Änderung der Studienordnung für das Hauptfach Deutsch als Fremdsprache im Aufbaustudiengang Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 29. Januar 2003 beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 27. August 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
H I 3.1 — 422/03/05.10.05 — 15
StAnz. 37/2003 S. 3644

Zweiter Beschluss des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur vom 29. Januar 2003 zur Änderung und Ergänzung der „Studienordnung des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hauptfach Deutsch als Fremdsprache im Aufbaustudiengang Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 30. Juni 1999“

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 27. Januar 2003 den folgenden Zweiten Beschluss zur Änderung und Ergänzung der „Studienordnung des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hauptfach Deutsch als Fremdsprache im Aufbaustudiengang Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache) vom 30. Juni 1999“ (StAnz. 2000 S. 2411) — zuletzt geändert durch den Ersten Änderungsbeschluss vom 22. November 2000 (StAnz. 2001 S. 3046) — erlassen.

1. **Die Vorbemerkung erhält folgende Fassung:**

Nach § 50 Absatz 1 Ziffer 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 31. Juli 2000 erlässt der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Studienordnung für das Hauptfach Deutsch als Fremdsprache im Aufbaustudiengang „Deutsch als Fremdsprache“:

2. **§ 1 erhält folgende Fassung:**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Germanistik der Justus-

Liebig-Universität Gießen vom 3. Juni 1983 (ABl. 1984 S. 107), in der Fassung des Fünften Änderungsbeschlusses vom 28. Juni 2000 (GVBl. 2001 S. 3509), Ziel, Inhalt und Aufbau des Hauptfaches Deutsch als Fremdsprache im Aufbaustudiengang „Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Diplomsprachenlehrerin/Diplomsprachenlehrer (Deutsch als Fremdsprache)“.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Zum Aufbaustudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ kann zugelassen werden, wer einen Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule in einem germanistischen Hauptfach abgeschlossen hat. Ausnahmen sind nur nach § 2 Satz 2 der Diplomprüfungsordnung möglich.

4. § 5 erhält folgende Fassung:

(1) Ziel und Gliederung des Studiums richten sich nach § 3 der Diplomprüfungsordnung.

(2) Studieninhalte des Hauptfaches Deutsch als Fremdsprache sind insbesondere:

- a) Vertiefung der germanistischen Studien. In Verbindung mit dem Erststudium soll im Aufbaustudiengang ein Gleichgewicht von sprach- und literaturwissenschaftlichen Gegenständen erreicht werden.
- b) Den Lehr- und Lernprozess des Deutschen als Fremdsprache betreffende Inhalte:
 - Psycholinguistik des Fremdsprachenlernens
 - Methodik und Didaktik der Sprachvermittlung (insbes. Grammatik- und Wortschatzvermittlung)
 - Didaktik der Landeskunde-, Literatur- und Kulturvermittlung sowie
 - Lehrmaterialanalyse und Mediendidaktik.

5. § 6 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Aufbaustudiengang im Hauptfach Deutsch als Fremdsprache erstreckt sich über 39 Semesterwochenstunden.

(2) Der Aufbaustudiengang im Hauptfach Deutsch als Fremdsprache setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

1. Einführung in das Fach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache 2 SWS
2. Veranstaltungen aus den in § 5 Absatz 2 Buchstabe b genannten Bereichen 16 SWS
3. Praktikum im Umfang von 6 Wochen und Auswertung des Praktikums 5 SWS
4. Sprach- und literaturwissenschaftliche Veranstaltungen je nach Schwerpunkt des Erststudiums, und zwar 16 SWS
 - a) bei einem Erststudium mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt:
 - 12 SWS Veranstaltungen aus dem literaturwissenschaftlichen Lehrangebot, von denen mindestens 4 SWS zum Bereich Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft gehören müssen, und
 - 4 SWS Veranstaltungen aus dem sprachwissenschaftlichen Lehrangebot im Hauptstudium.
 - b) bei einem Erststudium mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt:
 - 12 SWS Veranstaltungen aus dem sprachwissenschaftlichen Lehrangebot, von denen mindestens 4 SWS die Grammatik des Deutschen zum Thema haben müssen, und
 - 4 SWS Veranstaltungen aus dem literaturwissenschaftlichen Lehrangebot im Hauptstudium.
 - c) bei Studierenden mit Ausnahmegenehmigung gemäß § 2 Satz 2 der Diplomprüfungsordnung, die das Studienelement Deutsch gewählt haben, und bei Studierenden mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien:
 - 8 SWS Veranstaltungen aus dem literaturwissenschaftlichen Lehrangebot (davon mindestens 2 SWS aus dem Hauptstudium), von denen mindestens 2 SWS zum Bereich Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft gehören müssen,
 - und
 - 8 SWS Veranstaltungen aus dem sprachwissenschaftlichen Lehrangebot (davon mindestens 2 SWS aus dem Hauptstudium), von denen mindestens 2 SWS die Grammatik des Deutschen zum Thema haben müssen.

6. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Während des Studiums im Hauptfach Deutsch als Fremdsprache sind die folgenden Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (LN) zu erwerben:

1. Einführung in das Fach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache
2. Vier Leistungsnachweise aus den literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereichen, und zwar
 - a) bei einem Erststudium mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt
 - 3 LN Literaturwissenschaft,
 - 1 LN (Hauptseminar) Sprachwissenschaft,
 - b) bei einem Erststudium mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt:
 - 3 LN Sprachwissenschaft,
 - 1 LN (Hauptseminar) Literaturwissenschaft,
 - c) bei Studierenden mit Ausnahmegenehmigung gemäß § 2 Satz 2 der Diplomprüfungsordnung, die das Studienelement Deutsch gewählt haben, und bei Studierenden mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien:
 - 2 LN Sprachwissenschaft,
 - 2 LN Literaturwissenschaft, wobei einer der vier LN ein Hauptseminarschein sein muss.
3. Vier Leistungsnachweise aus den in § 5 Absatz 2 Buchstabe b aufgezählten Studieninhalten.
4. Bescheinigung über absolviertes Praktikum und Analyse des Praktikumsberichts.

7. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Studienfachberatung sind die Fachbereichsbeauftragten und die einzelnen Fachvertreter in den Instituten des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur sowie — je nach gewählten Studienelementen — die Studienfachberater in den entsprechenden Fachbereichen bzw. Instituten zuständig.

8. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie das Studium nach den bisherigen Vorschriften oder nach dieser Studienordnung fortsetzen und beenden wollen. Die Wahlmöglichkeit erlischt spätestens zwei Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Studienordnung.

(2) Die Vorschriften des Zweiten Änderungsbeschlusses treten am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft und gelten für diejenigen Studierenden, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieses Änderungsbeschlusses beginnen.

Gießen, 24. Juni 2003

gez. Professor Dr. Hartmut Stenzel

Dekan des Fachbereichs 05 — Sprache, Literatur, Kultur

864

Einrichtung des Masterstudiengangs „Global Political Economy“ im Fachbereich 05 — Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel

Mit Erlass vom 21. August 2003; H II 5.1 — 470/205 (6) — 2 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes die Einrichtung des Masterstudiengangs „Global Political Economy“ im Fachbereich 05 — Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel genehmigt.

Wiesbaden, 26. August 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

H II 5.1 — 470/205 (6) — 2

StAnz. 37/2003 S. 3645

865

Prüfungsordnung für den internationalen Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt

Mit Erlass vom 5. Juli 2002, H II 1.2 — 424/700 (06) — 31 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) die o. a. Prüfungsordnung genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 26. Juni 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 1.2 — 424/700 (06) — 31
StAnz. 37/2003 S. 3646

Präambel

Im Rahmen des vom Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt durchgeführten Bachelor-Studiums „MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE“ soll neben fachlichen Kenntnissen auch die Fähigkeit erworben werden, die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Disziplinen zu verstehen, die Folgen der Anwendung des Wissens zu bedenken und die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft zu erkennen.

§ 1

Zweck der Prüfungen

Der Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Science“ bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die damit verbundenen Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden die erforderlichen Schlüsselqualifikationen für die Tätigkeit im Beruf entwickelt und die theoretische Fundierung für eine Fortsetzung des Studiums in einem Masterprogramm oder im Diplomstudiengang Mathematik erworben haben.

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 2

Akademischer Grad

Der Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums den akademischen Grad

Bachelor of Science — B.Sc. —
(Mathematics with Computer Science).

§ 3

Prüfungsbestimmungen und Studienordnung

- Diese Bestimmungen gelten für den Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE des Fachbereichs Mathematik.
- Das Studium wird entsprechend der Studienordnung für den Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE vom Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt durchgeführt. Die Studienordnung wird vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Staatsanzeiger veröffentlicht.
- Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Studierenden das Bachelor-Studium im Regelfall unmittelbar nach dem sechsten Semester vollständig abschließen können.
- Das Studium darf auch vor Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen werden.
- Die Prüfungen zu den Modulen des ersten Studienjahres werden in Englisch durchgeführt. Alle weiteren Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache in Absprache zwischen den jeweils beteiligten Prüferinnen oder Prüfern und Studierenden durchgeführt werden.

§ 4

Bestandteile und Art der Prüfung

- Der Abschluss des Bachelor-Studiums wird erreicht, indem die Studentin oder der Student alle Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelor-Abschlussarbeit gemäß der Studienordnung erbringt. Diese Leistungen insgesamt werden als Bachelor-Prüfung bezeichnet. Die Bewertung des quantitativen Umfangs dieser Leistungen durch ECTS¹⁾ ist im Studienplan zur Studienordnung festgelegt. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS.

¹⁾ ECTS ist die Abkürzung für „Punkte nach dem European Credit Transfer System“

- Die Prüfungen zu den Basismodulen (Analysis, Lineare Algebra, Informatik) und zum Aufbaumodul Stochastik finden schriftlich statt. Alle anderen mathematischen Prüfungen werden mündlich durchgeführt.
- Prüfungen, die im Fachbereich Informatik abgelegt werden, können auch als studienbegleitende Prüfungen durchgeführt werden, wenn dies vom Fachbereich Informatik gewünscht wird. Die studienbegleitenden Prüfungen müssen nach Anforderung und Verfahren den abschließenden Prüfungen gleichwertig sein. Unabhängig vom Angebot der studienbegleitenden Prüfung kann auch eine abschließende Prüfung gewählt werden, wenn eine solche angeboten wird.
- In den Prüfungen werden Inhalte und Methoden der jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen/Inhaltsbereiche abgeprüft.
- Die Prüfungen können jeweils nach Abschluss der jeweiligen Module abgelegt werden.
- Die beiden Aufbaumodule „Algebra“ und „theorieorientierte Mathematik“ sowie die beiden Aufbaumodule „Numerik“ und „anwendungsorientierte Mathematik“ können jeweils zusammen geprüft werden.
- ECTS werden durch eine bestandene Prüfung zu dem jeweiligen Modul erworben. Einige Leistungen (siehe § 17) werden nicht durch Prüfungen abgeschlossen und nicht benotet. In diesen Fällen wird der Erfolg durch testierte Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nachgewiesen und mit den zugehörigen ECTS bewertet.
- Die Prüfungsanforderungen zu den einzelnen Modulen sind im Anhang zu dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Die Anforderungen sind ständigen, durch die Rückwirkung neuerer Forschungsergebnisse und Entwicklungen auf die Lehre bedingten Änderungen unterworfen. Änderungen werden von der Prüfungskommission durch Aushang im Prüfungssekretariat des Fachbereichs Mathematik bekannt gegeben. Zum Zeitpunkt einer Prüfungsleistung gelten die jeweils aktuellen Prüfungsanforderungen. In Ausnahmefällen kann die Prüferin oder der Prüfer mit der Studentin oder dem Studenten die Anwendung der Prüfungsanforderungen des vergangenen Studienjahres vereinbaren. Die in einem Modul gültigen Prüfungsanforderungen werden in dem jedem Zeugnis beizufügenden Diploma-Supplement in englischer und deutscher Sprache aufgeführt.
- Es wird empfohlen, die Veranstaltungen zu den einzelnen Modulen in der im Studienplan dargestellten Abfolge zu besuchen.

Erwerb von ECTS mit Ende des 1. Semesters:		
Veranstaltungen (in Semesterwochenstunden)	ECTS	Benotung
Proseminar I (0+2)	3	Unbenotet
Sprachkurse (für ausländische Studierende)	3	Unbenotet
Erwerb von ECTS mit Ende des 1. und 2. Semesters:		
Proseminar II (0+2)	3	Unbenotet
Analysis I and II (je 4+4)	18	Benotet
Linear Algebra I (4+4), II (2+2)	15	Benotet
Introduction to Computer Science I (4+2+2), II (4+2+2) Programming Project (0+1)	24	Benotet
Erwerb von ECTS mit Ende des 3. Semesters:		
Einführung in die Algebra (2+2)	6	Benotet
Einführung in numerische Software (2+1; Block) Einführung in die Numerik (3+2) mit Praktikum (0+1)	9	Benotet
Mehrfachintegration/Vektoranalysis (2+2) Gewöhnliche Differentialgleichungen (2+2)	12	Benotet
Erwerb von ECTS mit Ende des 4. Semesters:		
Einführung in die mathematische Statistik (3+3)	9	Benotet
Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der theorieorientierten Mathematik (2+2)	6	Benotet
Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der anwendungsorientierten Mathematik (2+2)	6	Benotet

Veranstaltungen (in Semesterwochenstunden)	ECTS	Benotung
Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der Informatik (2+2)	6	Benotet
Veranstaltungen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (für Bildungsinländer)	3	Unbenotet
Erwerb von ECTS mit Ende des 5. Semesters:		
Veranstaltungen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	3	Unbenotet
Mathematisches Mittelseminar (0+2)	3	Unbenotet
Erwerb von ECTS mit Ende des 6. Semesters:		
Projekt (0+2)	3	Unbenotet
Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der theorieorientierten Mathematik (ca. 12 SWS)	15*	Benotet
Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der anwendungsorientierten Mathematik (ca. 12 SWS)	15*	Benotet
Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der Informatik (ca. 8 SWS)	12*	Benotet
Bachelor-Abschlussarbeit	9	Benotet

*) Veranstaltungen nach Wahl, so dass sich in der Summe 42 ECTS ergeben, dabei mindestens 12 ECTS je Modul

§ 5

Prüfungsverwaltung — Zentrales Prüfungssekretariat

- Die Prüfungsverwaltung des Bachelor-Studiengangs MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE obliegt dem zentralen Prüfungssekretariat der Technischen Universität Darmstadt.
- Das zentrale Prüfungssekretariat meldet die Noten der Prüfungen an die Prüfungskommission des Fachbereichs Mathematik.

§ 6

Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission für den Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE werden von der Diplomprüfungskommission des Fachbereichs Mathematik wahrgenommen, die gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung der TU Darmstadt eingerichtet ist.

§ 8

Aufgaben der Prüfungskommission

- Die Prüfungskommission sorgt dafür, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE eingehalten werden. Sie trifft die hierfür notwendigen Entscheidungen, sofern nicht durch diese Prüfungsordnung eine andere Zuständigkeit begründet ist.
- Die Prüfungskommission bestimmt für die einzelnen Prüfungen die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 21).
- Die Kommissionsmitglieder haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.
- Die Prüfungskommission berichtet dem Fachbereich Mathematik aufgrund der erfassten Prüfungsdaten jährlich über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten.
- Die Mitglieder der Prüfungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- Die Kommission kann Entscheidungsbefugnisse an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

§ 9

Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- Zu allen mathematischen Modulen sind die Hochschullehrerinnen, die Hochschullehrer, die der Universität angehörige Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die in der Lehre selbstständig tätigen Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten des Fachbereichs Mathematik prüfungsberechtigt. Zur Prüfungsberechtigung zu den Informatik-Modulen gilt Satz 1 entsprechend für Mitglieder des Fachbereichs Informatik.

- Die Beisitzerin oder der Beisitzer einer Prüfung wird von der Prüfungskommission aus dem Kreis derjenigen Mitglieder des betroffenen Fachbereichs bestimmt, die bereits eine entsprechende Diplomprüfung oder eine andere vergleichbare Prüfung bestanden haben. Die Prüfungskommission kann die Bestimmung einer Beisitzerin oder eines Beisitzers an die Prüferin oder den Prüfer delegieren.

II. Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsverfahren

§ 10

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Die Zulassung zu einer Prüfung setzt im Rahmen der Studienordnung ein ordnungsgemäßes Studium im Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE voraus. Zur Zeit der Meldung und der Ablegung der Prüfung müssen die Studierenden im Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE der Technischen Universität Darmstadt immatrikuliert sein.
- Die Prüfungskommission kann in Fällen des Studienortwechsels oder der Wiederaufnahme des Studiums auf Antrag von der Immatrikulationspflicht bei der Meldung zu einer Prüfung befreien.
- Über Anträge auf Befreiung von der Immatrikulationspflicht während der Ablegung der Prüfung entscheidet ebenfalls die Prüfungskommission.

§ 11

Nachweise bei der Meldung zu einer Prüfung

- Bei der Meldung zu einer Prüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - die Immatrikulationsbescheinigung der Technischen Universität Darmstadt oder der Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 Abs. 2,
 - eine Erklärung darüber, ob die Studentin oder der Student bereits in einem anderen Studiengang mit mathematischen Studienanteilen Prüfungen in Mathematik endgültig nicht bestanden hat.
- Bestehen Wahlmöglichkeiten für einzelne Module, so sind die gewählten Veranstaltungen bei der Meldung zur entsprechenden Prüfung anzugeben.
- Bei der ersten Meldung zur Prüfung eines Qualifizierungsmoduls ist ein von der Prüfungskommission genehmigter Prüfungsplan zu allen Qualifizierungsmodulen vorzulegen, in dem die zu prüfenden Inhaltsbereiche für die einzelnen Prüfungen angegeben sind. Die Genehmigung sollte frühzeitig eingeholt werden.

§ 12

Zulassung zu den Prüfungen

- Über die Zulassung zu einer Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.
- Voraussetzung für die Zulassung zur ersten Prüfung eines Qualifizierungsmoduls ist die Vorlage eines von der Prüfungskommission genehmigten Prüfungsplanes gemäß § 11.3.
- Die Zulassung zu einer Prüfung muss versagt werden,
 - wenn die Studentin oder der Student
 - die betreffende Prüfung an der Technischen Universität Darmstadt endgültig nicht bestanden hat oder
 - erklärt hat, dass sie oder er in einem anderen Studiengang mit mathematischen Studienanteilen Prüfungen in Mathematik endgültig nicht bestanden hat und keine positive Zulassungsentscheidung der Prüfungskommission (siehe § 12.4) vorgelegt wird.
 - wenn die Studentin oder der Student die in § 11. genannten Nachweise nicht erbringt.
- Über Ausnahmen in besonderen Fällen (z. B. im Falle des § 11.1.b.) entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission.

§ 13

Meldefristen

Die Prüfungskommission gibt die Fristen für die Meldung zu Prüfungen spätestens vier Wochen vor Beginn der Meldefristen durch Aushang im zentralen Prüfungssekretariat und im Prüfungssekretariat des Fachbereiches bekannt. Bei Nichteinhaltung dieser Meldefristen ist eine Zulassung zu Prüfungen ausgeschlossen. Über eine Nachfrist in begründeten Fällen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 14

Rücktritt und Versäumnis

- Ein Rücktritt von einer Prüfung ist bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich.

2. Nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt ist ein Rücktritt von einer Prüfung nur bei Vorliegen triftiger Gründe auf Antrag möglich. Der Antrag ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Gründe bei der Prüfungskommission zu stellen, die Gründe sind glaubhaft zu machen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit einer Studentin oder eines Studenten die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Die Prüfungskommission entscheidet möglichst vor dem Prüfungstermin darüber, ob die Gründe anerkannt werden.
3. Eine Prüfung wird als „nicht ausreichend“ erklärt, wenn die Studentin oder der Student ohne triftige Gründe oder, nachdem ihre oder seine Gründe von der Prüfungskommission nicht anerkannt worden sind, zum Prüfungstermin nicht erscheint.

III. Anrechnung von Prüfungen und Studienleistungen

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

1. Studienzeiten und Prüfungsleistungen werden angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in einem gleichartigen zweisprachigen (deutsch-englisch) akkreditierten Studiengang erbracht wurden.
2. Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE an der Technischen Universität Darmstadt im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
3. Werden Prüfungsleistungen angerechnet, so sind die Noten — soweit die Notensysteme vergleichbar sind — zu übernehmen und in die Berechnung des Gesamturteils einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
4. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen.
5. An anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbrachte Studienleistungen in einem einschlägigen Studiengang werden angerechnet; das Gleiche gilt für Studienleistungen in anderen Studiengängen, sofern ihre Gleichwertigkeit von einer bestellten Prüferin oder einem bestellten Prüfer anerkannt wird. Entsprechendes gilt für Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.
6. Die Entscheidungen über Anrechnungen trifft die zuständige Prüfungskommission, falls erforderlich unter Heranziehung einer Prüferin oder eines Prüfers. Die Prüfungskommission hat die Einheitlichkeit der Entscheidungen für den Studiengang sicherzustellen.

§ 16

Anrechnung von Studienleistungen aus Fernstudiengängen

Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt § 15 entsprechend.

IV. Studienleistungen und Bachelor-Abschlussarbeit

§ 17

Studienleistungen

1. Einige Leistungen werden nicht durch Prüfungen sondern durch testierte Teilnahme erbracht. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen: die Proseminare I und II, die Sprachkurse für ausländische Studierende, die Veranstaltungen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften für Bildungsinländer, das Mathematische Mittelseminar und das Projekt. Die testierte Teilnahme ist Teil der Bachelor-Prüfung.
2. In allen Veranstaltungen können zur Selbstkontrolle der Studierenden benotete Klausuren, Hausaufgaben, Referate oder

Kolloquien angeboten werden. Die Erfüllung solcher Studienleistungen ist freiwillig.

§ 18

Bachelor-Abschlussarbeit

1. Die Bachelor-Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet der Mathematik oder der Informatik und ihren Anwendungen nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelor-Abschlussarbeit kann bei Themenstellung auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, erkennbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt.
2. Alle Prüfungsberechtigten gemäß § 9.1 können das Thema der Bachelor-Abschlussarbeit stellen und diese betreuen.
3. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, bei der Prüfungskommission die Vergabe eines Themas für die Bachelor-Abschlussarbeit zu beantragen. Diese bemüht sich darum, in angemessener Frist eine Betreuerin oder einen Betreuer zu vermitteln.
4. Die Bachelor-Abschlussarbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden.
5. Die Studentin oder der Student kann der Prüfungskommission eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen. Der Wunsch ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
6. Die Bachelor-Abschlussarbeit darf mit Zustimmung der Prüfungskommission in einer Einrichtung außerhalb einer Hochschule angefertigt werden, wenn die Beurteilung durch eine in Forschung und Lehre tätige Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer gesichert ist.
7. Das Thema einer Bachelor-Abschlussarbeit, die außerhalb einer Hochschule angefertigt wird, muss in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs Mathematik oder des Fachbereichs Informatik gestellt werden. Er oder sie bewertet die Arbeit bei Berücksichtigung des Vorschlages der externen Betreuerin oder der des externen Betreuers.
8. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 2 Monate. Bei Teilzeitstudierenden verlängert sich der Bearbeitungszeitraum nicht.
9. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bei ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit um den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission. Der Arbeitsunfähigkeit der Studentin oder des Studenten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.
10. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aus einem anderen als unter Punkt 9 genannten Grund ist nur in einer Ausnahmesituation auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission.
11. Das gestellte Thema kann innerhalb eines Monats zurückgegeben werden. Eine Rückgabe eines neu gestellten Themas ist ausgeschlossen.
12. Die Bachelor-Abschlussarbeit ist mit einem Verzeichnis aller benutzten Quellen und Hilfsmittel und einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit von der Studentin oder dem Studenten selbständig verfasst wurde.
13. Es sind zwei Exemplare der Bachelor-Abschlussarbeit einzureichen. Ein Exemplar wird Bestandteil der Prüfungsakten und verbleibt bei der Universität. Mit der Einreichung überträgt die Studentin oder der Student der Universität das Recht, die Bachelor-Abschlussarbeit in der Bibliothek zu veröffentlichen. Ein Exemplar der Bachelor-Abschlussarbeit wird in der Regel in einer Bibliothek der Universität öffentlich zugänglich gemacht. Eine Pflicht zur Veröffentlichung besteht nicht.
14. Die Bachelor-Arbeit wird benotet. Ihre Abfassung ist Teil der Bachelor-Prüfung.

V. Durchführung der Prüfungen

§ 19

Prüfungstermine

1. Die Prüfungen zu den Basis- und Aufbaumodulen finden jährlich zweimal, in der Regel im Frühjahr und im Herbst statt.
2. Termine für die Prüfungen zu den Qualifizierungsmodulen werden von der Prüfungskommission im Einvernehmen mit den beteiligten Studierenden, Prüferinnen und Prüfern festgelegt.
3. Das Prüfungssekretariat gibt möglichst frühzeitig in einem Prüfungsplan Zeit und Ort der Prüfungen sowie Namen der beteiligten Studierenden, Prüferinnen und Prüfer bekannt. Muss

aus zwingenden Gründen von diesem Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Termins nur mit Genehmigung der Prüfungskommission im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden, Prüferinnen und Prüfern möglich.

§ 20

Prüfungen

1. Zum Erwerb des Abschlusses „Bachelor of Science“ im Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE sind Prüfungen in den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Modulen abzulegen. Den Prüfungen werden die Inhalte der laut Studienplan zugeordneten Lehrveranstaltungen oder der von den Studierenden in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der durch die Studienordnung vorgegebenen Wahlmöglichkeiten gewählten Inhalte zu Grunde gelegt.

Module	Veranstaltungen (Semesterwochenstunden)	ECTS	Empfohlener Prüfungstermin
Basismodule (1. Studienjahr)			
Basismodul Analysis	Analysis I (4+4), II (4+4)	18	2. Semester
Basismodul Lineare Algebra	Linear Algebra I (4+4), II (2+2)	15	2. Semester
Basismodul Informatik	Introduction to Computer Science I (4+2+2), Programming Project (0+1) Introduction to Computer Science II (4+2+2)	24	2. Semester
Aufbaumodule (2. Studienjahr)			
Aufbaumodul Algebra ^{G1)}	Einführung in die Algebra (2+2)	6	3. Semester
Aufbaumodul Analysis	Mehrfachintegration/ Vektoranalysis (2+2) Gewöhnliche Differentialgleichungen (2+2)	12	3. Semester
Aufbaumodul Numerik ^{G2)}	Einführung in numerische Software (2+1; Block) Einführung in die Numerik (3+2) mit Praktikum (0+1)	9	3. Semester
Aufbaumodul Stochastik	Einführung in die mathematische Statistik (3+3)	9	4. Semester
Aufbaumodul theorieorientierte Mathematik ^{G1)}	Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der theorieorientierten Mathematik (2+2)	6	4. Semester
Aufbaumodul anwendungsorientierte Mathematik ^{G2)}	Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der anwendungsorientierten Mathematik (2+2)	6	4. Semester
Aufbaumodul Informatik	Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der Informatik (2+2)	6	4. Semester
Qualifizierungsmodule (3. Studienjahr)			
Qualifizierungsmodul theorieorientierte Mathematik	Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der theorieorientierten Mathematik (ca. 12 SWS)	15*)	6. Semester
Qualifizierungsmodul anwendungsorientierte Mathematik	Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der anwendungsorientierten Mathematik (ca. 12 SWS)	15*)	6. Semester
Qualifizierungsmodul Informatik	Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der Informatik (ca. 8 SWS)	12*)	6. Semester

*) Veranstaltungen nach Wahl, so dass sich in der Summe 42 ECTS ergeben, dabei mindestens 12 ECTS je Modul.

^{G1)} ^{G2)} Die mit G1) bzw. G2) gekennzeichneten Module können jeweils gemeinsam geprüft werden. In diesem Falle gilt als empfohlene Prüfungsfrist jeweils das höhere der beiden Semester.

2. Zusätzlich zu den nach Absatz 1 zu bestimmenden Prüfungsfächern hat jede Studentin und jeder Student das Recht, in anderen an der Technischen Universität Darmstadt vertretenen Fächern Prüfungsleistungen zu erbringen. Eine Zulassung ist erst dann möglich, wenn bereits Prüfungen im Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE abgelegt worden sind.

§ 21

Auswahl der Prüfer

1. Zur Abhaltung der schriftlichen Prüfungen werden von der Prüfungskommission in der Regel die Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer bestimmt, welche die diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen angeboten haben. Sind mehrere Lehrende beteiligt, so bestimmt die Prüfungskommission die Prüferin oder den Prüfer.
2. Zu Prüfungen, bei denen Wahlmöglichkeiten bestehen, können die Prüferinnen und Prüfer aus dem Kreis aller Prüfungsberechtigten (siehe § 9.1) gewählt werden.
3. Die Aufbau- und die Qualifizierungsmodule in Mathematik sollen bei mindestens drei verschiedenen Prüferinnen oder Prüfern geprüft werden.
4. Die Prüfungen zu den Modulen aus der Informatik müssen bei Prüferinnen oder Prüfern aus dem Fachbereich Informatik abgelegt werden.
5. In begründeten Fällen können mehrere Prüferinnen oder Prüfer gemeinsam für eine Prüfung bestellt werden.
6. Wünsche der Studierenden sollen möglichst berücksichtigt werden.

§ 22

Form der Prüfung

1. Die mathematischen Prüfungen sind jeweils eine Einheit. Sie dürfen nicht in Teilprüfungen aufgeteilt werden.
2. Die schriftlichen Prüfungen zu den Basismodulen werden in englischer Sprache durchgeführt. Die schriftliche Prüfung zum Aufbaumodul Stochastik wird in deutscher und englischer Sprache angeboten.
3. Mündliche Prüfungen können in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Prüferin oder Prüfer und der Studentin oder dem Studenten in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.
4. Die Dauer der mündlichen Prüfung richtet sich nach dem Umfang der Inhalte, die abgeprüft werden. Sie beträgt ca. 20 Minuten bei Prüfungen, in denen bis zu 9 ECTS erworben werden, ca. 30 Minuten bei Prüfungen, in denen zwischen 10 und 12 ECTS erworben werden, ca. 45 Minuten bei Prüfungen, in denen mehr als 12 ECTS erworben werden.
In den mündlichen Prüfungen können auch schriftliche Aufgaben gestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Prüfungsgespräch. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer muss stets zur Prüfung hinzugezogen werden, wenn die Prüfung nur von einer Prüferin oder einem Prüfer abgehalten wird. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die anderen mitwirkenden Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen oder Beisitzer an.
5. Studierende die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Modulprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Studentin oder der zu prüfende Student widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
6. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der geprüften Studentin oder dem geprüften Studenten bekannt zu geben und zu begründen.

§ 23

Nachteilsausgleich

1. Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen. Macht eine Studentin oder ein Student glaubhaft, dass sie oder er wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann dies durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens ausgeglichen werden. Auf Verlangen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
2. Entscheidungen nach Abs. 1 trifft die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen die Prüfungskommission in deren oder dessen Einvernehmen.

§ 24

Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse

1. Über die Ergebnisse der Prüfungen, der Studienleistungen sowie der Bewertung der Bachelor-Abschlussarbeit jeder Stu-

dentin und jedes Studenten wird eine tabellarische Zusammenstellung angefertigt. Darin werden die Ergebnisse der Prüfungen jeweils mit Modulbezeichnung, Name der Prüferin oder des Prüfers, Datum und Note festgehalten.

2. Die Bachelor-Abschlussarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer schriftlich zu beurteilen. Wird die Bachelor-Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Urteil einer weiteren Hochschullehrerin oder eines weiteren Hochschullehrers einzuholen. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet die Prüfungskommission über die endgültige Bewertung nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen und Prüfer. Bei diesen Entscheidungen sind die studentischen Mitglieder der Kommission nicht stimmberechtigt.
3. Nach jeder Prüfung und nach Abschluss des gesamten Verfahrens wird der Studentin oder dem Studenten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

VI. Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 25

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

1. Für die Benotung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut, für eine hervorragende Leistung,
 - 2 = gut, für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
 - 3 = befriedigend, für eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
 - 4 = ausreichend, für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend, für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
2. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
3. Die Noten für im Ausland erbrachte Leistungen werden nach Anerkennung der ECTS durch die Prüfungskommission in deutsche Noten entsprechend der im Anhang aufgeführten Tabelle umgerechnet.
4. Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, errechnet sich die Note als das mittels ECTS gewichtete Mittel der Noten für die Teilprüfungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet
 - bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5: sehr gut,
 - bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5: gut,
 - bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend,
 - bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend,
 - bei einem Durchschnitt ab 4,1: nicht ausreichend.

§ 26

Nichtbestehen einzelner Prüfungen

1. Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden, sind nicht bestanden.
2. Wird die Bachelor-Abschlussarbeit nicht innerhalb der Abgabefrist eingereicht, wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet.
3. Hat eine Studentin oder ein Student einzelne Prüfungsfächer nicht bestanden oder ist die Bachelor-Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet worden, so wird sie oder er über dieses Ergebnis unterrichtet. Im Falle einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung und im Falle unentschuldigter Fehlers erfolgt die Unterrichtung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

§ 27

Gesamturteil bei bestandener Prüfung

1. Für die Bachelor-Prüfung wird ein Gesamturteil gebildet. Es errechnet sich aus den Noten der Prüfungen zu den Aufbau- und Qualifizierungsmodulen und der Note der Bachelor-Abschlussarbeit. Aus diesen Noten wird unter Berücksichtigung der zugehörigen ECTS das Gesamturteil als gewichtetes Mittel berechnet. Die Noten der Prüfungen zu den Basismodulen so-

wie die Noten von Prüfungen nach § 20 Abs. 2 bleiben unberücksichtigt.

Das Gesamturteil einer bestandenen Bachelor-Prüfung lautet:

- bei einem Durchschnitt bis 1,5: sehr gut;
- bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5: gut;
- bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5: befriedigend;
- bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0: ausreichend.

2. Bei überragenden Leistungen kann von der Prüfungskommission auch das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden. Bei dieser Entscheidung sind die studentischen Mitglieder der Kommission nicht stimmberechtigt.

VII. Wiederholung und Befristung der Prüfungen, Endgültiges Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung

§ 28

Wiederholung der Prüfung

Wird eine Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt die Prüfung als nicht bestanden, so kann diese Prüfung wiederholt werden. Das Gleiche gilt für die Bachelor-Abschlussarbeit. Eine wiederholte schriftliche Prüfung darf erst dann als „nicht ausreichend“ bewertet werden, wenn dieses Urteil durch eine mündliche Nachprüfung bestätigt wurde, die von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen werden muss. Bei erfolgreicher mündlicher Nachprüfung wird die Prüfung mit „ausreichend“ bewertet. Eine eigenständige Benotung der mündlichen Nachprüfung erfolgt nicht. Ansonsten findet § 22 entsprechende Anwendung. Die mündliche Nachprüfung ist zum frühestmöglichen Termin, gegebenenfalls zu einem Sondertermin außerhalb des eigentlichen Prüfungszeitraums, abzuhalten. Vor der Wiederholung einer Prüfung können der Studentin oder dem Studenten von der Prüfungskommission Auflagen erteilt werden.

§ 29

Freiversuch

1. Eine Prüfung, die zum frühestmöglichen Termin, d.-h. bis zum Ende des Prüfungszeitraums des in § 20 Abs. 1 zu dem betreffenden Modul empfohlenen Prüfungstermines unternommen wird, kann wie folgt als Freiversuch in Anspruch genommen werden:
 - a) Im Falle des Nichtbestehens gilt die Prüfung als nicht unternommen.
 - b) Im Falle des Bestehens kann die Prüfung zur Notenverbesserung innerhalb eines halben Jahres einmal wiederholt werden. Wird die zur Notenverbesserung unternommene Prüfung aufgrund eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs, für nicht bestanden erklärt, wird auch die zuvor bestandene Prüfung als nicht bestanden erklärt.
2. Ein zweiter Freiversuch ist ausgeschlossen. Satz 1. a) gilt nicht, wenn die Prüfung aufgrund eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs, für nicht bestanden erklärt wurde.
3. Bei einer beurlaubten Studentin oder einem beurlaubten Studenten verschiebt sich der frühest mögliche Termin um die Zeit der Beurlaubung, sofern während der Beurlaubung ein Studium nicht möglich war.
4. Konnte eine Prüfung aus persönlichen nicht zu vertretenden Gründen nicht zu dem gemäß § 29.1. frühest möglichen Termin wahrgenommen werden, so kann auf begründeten Antrag die Prüfungskommission einen neuen Termin für den Freiversuch festlegen.

§ 30

Zweite Wiederholung

1. Eine zweite Wiederholung ist bei den Prüfungen zu den Basismodulen und bei den Prüfungen zu den Aufbau- und Qualifizierungsmodulen jeweils nur ein einziges Mal möglich. Sie ist im Falle einer schriftlichen Prüfung von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten. Die zweite Wiederholungsprüfung ist im Falle einer mündlichen Prüfung als Kollegialprüfung, zu der die Prüfungskommission zwei Prüfungsberechtigte sowie eine Beisitzerin oder einen Beisitzer bestimmt, abzuhalten.
2. Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelor-Abschlussarbeit kann nur einmal neu angefertigt werden.
3. Die Prüfungskommission bestimmt nach eingehender Studienberatung den Termin für die zweite Wiederholungsprüfung. Die Prüfungskommission kann Auflagen erteilen.

§ 31

Befristung der Prüfungen

Hat eine Studentin oder ein Student innerhalb von zwei Jahren keine Prüfung abgelegt, so kann die Prüfungskommission nach

Anhörung und eingehender Studienberatung Fristen für die weiteren Prüfungen setzen und Auflagen erteilen.

§ 32

Endgültiges Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- eine zweite Wiederholungsprüfung nach § 30 Abs. 1 mit „nicht ausreichend“ bewertet wird,
- eine Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet wird und dadurch wegen § 30 Abs. 1, Satz 1 ein erfolgreicher Abschluss der Bachelor-Prüfung ausgeschlossen ist,
- die Bachelor-Abschlussarbeit zum zweiten Mal mit „nicht ausreichend“ bewertet wird,
- die Studentin oder der Student vom Prüfungsverfahren zurücktritt,
- nach § 31 festgesetzte Fristen abgelaufen oder ggf. erteilte Auflagen nicht erfüllt worden sind.

VIII. Prüfungszeugnis und Bachelor-Urkunde

§ 33

Prüfungszeugnis

- Über die Bachelor-Prüfung wird ein Zeugnis mit Angaben der Einzelnoten und des Gesamturteils ausgestellt; das Thema der Bachelor-Abschlussarbeit ist aufzuführen. Die Noten der Prüfungen nach § 20 Abs. 2 können auf Antrag zusätzlich aufgeführt werden.
- Mit dem Prüfungszeugnis wird eine Aufstellung (Diploma-Supplement) ausgehändigt, in der zu jeder Einzelnote alle zu der jeweiligen Prüfung gehörenden Lehrveranstaltungen und das Thema der Bachelor-Abschlussarbeit mit Angabe der ECTS aufgeführt werden.
- Die Prüfungszeugnisse werden von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und der Präsidentin oder dem Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt unterzeichnet. Die Prüfungszeugnisse sind mit dem Siegel der Universität zu versehen. Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 34

Bescheinigung bei Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung

- Ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, so stellt die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- Gegen Entscheidungen der Prüfungskommission ist Widerspruch zulässig. Dieser ist bei der Prüfungskommission einzu legen. Hilft diese dem Widerspruch nicht ab, so ergeht ein Widerspruchsbescheid durch die Präsidentin oder den Präsidenten.
- Hat eine Studentin oder ein Student die Bachelor-Prüfung begonnen aber noch nicht abgeschlossen, so wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 35

Bachelor-Urkunde

- Nach bestandener Bachelor-Prüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, neben dem Zeugnis nach § 33 eine Bachelor-Urkunde, mit der die Verleihung des akademischen Grades beurkundet wird, ausgestellt. Die Bachelor-Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereiches Mathematik und von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt unterzeichnet. Die Bachelor-Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses und ist mit dem Siegel der Universität zu versehen.
- Der akademische Grad darf erst nach Aushändigung der Bachelor-Urkunde geführt werden.

IX. Verstöße gegen die Prüfungsordnung

§ 36

Ordnungswidrige Zulassung zur Prüfung

- Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studentin oder der Student hierüber falsche Tatsachen vorgetäuscht hat, und wird die Tatsache erst nach Aushändigung der Bachelor-Urkunde bekannt, so wird der Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt.

- Hat die Studentin oder der Student die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet die Prüfungskommission über die Gültigkeit der Prüfung.

§ 37

Täuschung und Ordnungswidrigkeiten

- Wird festgestellt, dass eine Studentin oder ein Student bei einer Prüfung eine Täuschung versucht oder begangen hat, so kann die Prüfung für „nicht ausreichend“ erklärt werden. Die Feststellung trifft die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit der Prüfungskommission.
- Wird die Tatsache nach Aushändigung der Bachelor-Urkunde bekannt, so kann die Prüfungskommission nachträglich die Note berichtigen und gegebenenfalls die Bachelor-Prüfung für nicht bestanden erklären. Im letzteren Fall sind das unrichtige Prüfungszeugnis und die Bachelor-Urkunde einzuziehen und die Verleihung des akademischen Grades abzuerkennen.
- In anderen Fällen, in denen eine Prüfung unter ordnungswidrigen Voraussetzungen abgelegt wurde, entscheidet die Prüfungskommission über die Gültigkeit und Bewertung dieser Prüfung.

X. Übergangsbestimmungen

§ 38

In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 11. März 2003

Prof. Dr. Jürgen Lehn
Dekan des Fachbereiches Mathematik
der Technischen Universität Darmstadt

Anhang zu § 4 Nr. 8: Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen zu den Basismodulen Analysis, Lineare Algebra und Informatik sowie zu den Aufbaumodulen Algebra, Analysis, Stochastik und Numerik ergeben sich aus den folgenden Beschreibungen der durch den Studienplan jeweils zugeordneten Veranstaltungen:

Analysis I/II:

- Aufbau des Zahlensystems, Folgen und Reihen, Grenzwerte, Stetigkeit und Differenzierbarkeit von Funktionen einer reellen Variablen, Extrema von Funktionen, Taylorentwicklung, Potenzreihen, Funktionenfolgen, Riemannintegral.
- Differential- und Integralrechnung von Funktionen mehrerer Veränderlicher, Differenzierbarkeit und Anwendungen von Funktionen mehrerer Veränderlicher, Vektoranalysis, implizite Funktionen.

Analysis I/II:

- Structure of the number system, series and sequences, limits, continuity and differentiability of functions of one real variable, extrema of functions, Taylor expansion, power series, function sequences, Riemann integral.
- Differential and integral calculus in several real variables, vector analysis, implicit function theorem.

Lineare Algebra I/II:

- Vektorrechnung und analytische Geometrie im zwei- und dreidimensionalen Raum, Grundbegriffe: Vektorräume und lineare Abbildungen, Matrizen und Determinanten, Basistransformation, Lineare Gleichungssysteme, Anwendungen in der linearen Optimierung, der Kodierungstheorie und der graphischen Datenverarbeitung.
- Eigenwerttheorie, Euklidische und unitäre Vektorräume, Orthogonale und unitäre Transformationen und Matrizen, Diagonalisierung, normale, hermitesche und symmetrische Matrizen, Jordansche Normalform.

Linear Algebra I/II:

- Vector calculus and analytic geometry in two- and three-dimensional space, basic concepts: sets, functions, groups, fields, vector spaces and linear transformations, matrices and determinants, change of basis, systems of linear equations, applications in linear optimization, coding theory and CAGD.
- Eigenvalues and eigenvectors, Euclidean and unitary vector spaces, orthogonal and unitary transformations and matrices, diagonalization, normal, hermitean and symmetric matrices, Jordan normal form.

Einführung in die mathematische Statistik:

Beschreibende Statistik, Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie: Wahrscheinlichkeitsraum, (mehrdimensionale) Zufallsvariablen, Verteilungsfunktion, Erwartungswert, Varianz, Unabhängigkeit, empirische Verteilungsfunktion, Zentraler Grenzwertsatz, Schließende Statistik: Schätzverfahren, Konfidenzintervalle, Tests, Varianzanalyse, lineare Regression.

Introduction to Mathematical Statistics: Descriptive statistics, probability theory: probability space, (multidimensional) random variables, distribution function, expectation, variance, conditional probability, independence, empirical distribution function, central limit theorem, statistics: parameter estimation, confidence intervals, hypothesis testing, analysis of variance, linear regression.

Einführung in die Algebra:

Kenntnis grundlegender algebraischer Strukturen wie Gruppen, Ringe, Körper, direktes Produkt, Unter- und Quotientenstruktur, Gruppen-, Ring- und Körpertheorie und ausgewählte Anwendungen.

Introduction to Algebra: Basic algebraic structures as groups, rings and fields, direct products, substructures and quotient structures. Selected topics on groups, rings, fields and their applications.

Einführung in die numerische Mathematik:

Direkte Verfahren für lineare und iterative Verfahren für nicht lineare Gleichungssysteme, Interpolation und Approximation, numerische Quadratur und numerische Differentiation bei reellen Funktionen, Rundungsfehleranalyse.

Introduction to Numerical Analysis: direct methods for linear equations, iterative methods for nonlinear equations, interpolation and approximation, numerical quadrature and numerical differentiation of real-valued functions, rounding error analysis.

Gewöhnliche Differentialgleichungen:

Gewöhnliche Differentialgleichungen und Systeme, Beispiele, Existenz und Eindeutigkeit, Stabilität, qualitatives Verhalten von Lösungen.

Ordinary Differential Equations: Ordinary differential equations and systems, examples, existence and uniqueness theorems, stability, qualitative behaviour of solutions.

Mehrfachintegration/Vektoranalysis:

Sigma-Algebren, Maße, Lebesgue-Maß, messbare Funktionen, Integration von Funktionen, Transformationsatz, Integration auf Untermannigfaltigkeiten, Satz von Gauß.

Multidimensional Integration/Vector Analysis: Sigma-algebras, measures, Lebesgue measures, measurable functions, integration of functions, transformation formula, integration on submanifolds, theorem of Gauss.

Grundzüge der Informatik I/II:

I: Programmiersprachliche Konzepte, elementare Algorithmen, abstrakte Datentypen, einfache Datenstrukturen (Stacks, Listen, Bäume), Rekursion, Verifikation und die Effizienzanalyse von Algorithmen, objektorientiertes Programmieren, Methoden zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Software, Methoden der Sprachimplementierung, Konstruktion von Übersetzern (lexikalische und syntaktische Analyse), Denken in formalen Systemen, Notwendigkeit zur Abstraktion, Bedeutung geeigneter Modellbildungen.

II: Rechnerarchitektur, Betriebssysteme, Netzwerke, verteilte Systeme und Simulation, Maschinensprache, Assembler-Programmierung, simultane und interaktive Systeme, Java, Datenstrukturen und Algorithmen.

Introduction to Computer Science I/II:

I: Elements of programming languages, algorithms, abstract data types, basic data types: stacks, lists, trees, recursion, correctness and complexity of algorithms, object-oriented programming, principled software development, formal methods, abstraction and logical and operational models, basics of formal languages.

II: Principles of computer architecture, operating systems, networks, distributed systems and simulation, low level programming, an assembly language, concurrent and interactive systems, Java, data structures and algorithms.

Die Prüfungsanforderungen zu den Aufbaumodulen theorieorientierte Mathematik, anwendungsorientierte Mathematik und Informatik sowie zu den Qualifizierungsmodulen ergeben sich aus den jeweils in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer gewählten Veranstaltungen, die in den aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen beschrieben sind.

Anhang zu § 25 Nr. 3:

Umrechnungstabelle für Noten an Partneruniversitäten in Großbritannien, Irland, Frankreich, Belgien, USA und an der Middle East Technical University (METU) in Ankara, Türkei.

GB, IRL	F, B	USA	METU	D
73—100	16—20	A	AA	1,0
70—72	15	A-	BA	1,3
67—69		B+		1,7
63—66	14	B	BB	2,0
60—62	13	B-	CB	2,3
57—59		C+		2,7
53—56	12	C	CC	3,0
50—52	11	C-	DC	3,3
47—49		D+		3,7
40—46	10	D	DD	4,0
00—39	0—9	F	FD, FF	5

866

Studienordnung für den Internationalen Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt die o. g. Studienordnung erlassen.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 28. August 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 1.2 — 424/700 (06) — 31

StAnz. 37/2003 S. 3652

0. Studiengang

Diese Studienordnung umfasst den internationalen Bachelor-Studiengang **MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE** im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt.

Der Fachbereich verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad eines

Bachelor of Science — B. Sc. —

(Mathematics with Computer Science)

Der Studiengang richtet sich gleichermaßen an in- und ausländische Studienbewerber. Er ist modular aufgebaut und integriert Orientierungsveranstaltungen, Sprach- und Vorbereitungskurse. Durchlässigkeit zum Diplomstudiengang Mathematik an der TU Darmstadt wird gewährleistet. Im ersten Studienjahr ist Englisch die Unterrichtssprache. Ab dem zweiten Studienjahr werden Veranstaltungen vornehmlich in deutscher, aber auch gezielt in englischer Sprache angeboten.

Der Studiengang erleichtert in besonderem Maße den Wechsel zu Hochschulen im Ausland bzw. ein integriertes Auslandsstudium.

Für die Zulassung zu diesem Studiengang sind neben den üblichen Voraussetzungen zum Studium an einer Universität ausreichende Sprachkompetenzen in Englisch entsprechend der Beschlüsse des Fachbereichsrates Mathematik nachzuweisen. Auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird zu Studienbeginn verzichtet.

1. Rahmenbedingungen

Die Studienordnung basiert auf

- § 19 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung vom 9. April 1987, zuletzt geändert am 10. August 1998 sowie
- § 28 (3) des Hessischen Hochschulgesetzes vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) (HHG 2000)

und orientiert sich an

- den §§ 16 (Ziele des Studiums), 17 (Studienreform), 18 (Studienberatung), 20 (Studiengänge), 23 (Hochschul-

prüfungen), 26 (Studienordnungen), 27 (Vermittlung und Bewertung des Lehrangebotes) des HHG 2000,

- den Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen (Anlage IV zur NS 285, Bonn 1999) herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
- den Beschlüssen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz (Neue Studiengänge und Akkreditierung), Bonn 1999, herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und der Hochschulrektorenkonferenz,
- dem ECTS-Handbuch für Benutzer des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen.

Sie orientiert sich ferner

- an der Kapazitätsverordnung (Verordnung des Hessischen Kultusministers vom 8. September 1981).

Das Studium im Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE stimmt in den beiden ersten Studienjahren inhaltlich und methodisch in wesentlichen Punkten mit dem Diplomstudiengang Mathematik an der TU Darmstadt und an anderen deutschen Hochschulen überein, wodurch ein Wechsel in den Diplomstudiengang Mathematik an der TU Darmstadt oder andersorts ermöglicht wird. Ausländische Studierende müssen dann allerdings dazu ggf. die normalerweise geforderten Sprachkenntnisse in Deutsch nachweisen.

2. Studienziele

Das Studium im Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE des Fachbereichs Mathematik soll auf die Tätigkeit einer Mathematikerin oder eines Mathematikers in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung oder Wissenschaft im internationalen Rahmen vorbereiten. Die Studierenden sollen durch dieses Studium in die Lage versetzt werden, sowohl inner- als auch außermathematische Probleme, die an sie herangetragen werden, zu erfassen, selbstständig und verantwortungsbewusst zu analysieren und mit Methoden der Mathematik und Informatik zu behandeln.

- Als Studienziele im fachlichen Bereich werden angestrebt:
- grundlegende Kenntnisse in Analysis, Geometrie, Algebra, Numerischer Mathematik und Stochastik, fortgeschrittene Kenntnisse in einem theorie- und einem anwendungsorientierten Teilgebiet der Mathematik,
- grundlegende Kenntnisse von Inhalten und Methoden der Informatik, die bei Problemlösungen mit moderner DV-Unterstützung (z. B. Modellierung, Simulationen) eingesetzt werden,
- die Fähigkeit, Fachsprache und Methoden der Mathematik und Informatik korrekt und angemessen zu benutzen und sie zur Lösung von Problemen erfolgreich einzusetzen,
- die Kenntnis wichtiger methodischer Vorgehensweisen in der Mathematik,
- das Verstehen, wie sich Mathematik entwickelt, wie sich ihre Zielsetzungen wandeln und was mathematische Tätigkeit anregt und erforderlich macht,
- die Fähigkeit, mathematische Inhalte und Methoden mit außermathematischen Sachverhalten zu verbinden und im Rahmen mathematischer Modelle und bei der Modellbildung anzuwenden,
- die Fähigkeit zu Verständigung und Zusammenarbeit mit Fachleuten anderer Disziplinen und mit Anwendern der Mathematik,
- die Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden der Mathematik sowie mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

Im Studium sollen die Studierenden die Mathematik als traditionsreiches Kulturgut kennen lernen und auch die Faszination der Mathematik erfahren.

Allgemein sollen bei den Studierenden gefördert werden:

- Selbstvertrauen und selbständiges Arbeiten,
- Ausdauer, Beharrlichkeit und Leistungsbereitschaft bei der Lösung von Problemen,
- die Offenheit für die Auseinandersetzung mit und das Streben nach neuen Einsichten,

- die Bereitschaft zu Kooperation und Kommunikation sowie das Streben nach verantwortungsbewusstem Handeln.

In kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht werden die folgenden Studienziele im besonderen Maße angestrebt:

- die Fähigkeit, sich fachlich in einer Fremdsprache mündlich und schriftlich ausdrücken und kommunizieren zu können,
- die Fähigkeit und die sprachlichen Voraussetzungen zur Verständigung und Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen,
- Kenntnisse über das politische, ökonomische, soziale und historische Umfeld eines anderen Landes.

Mit diesen Studienzielen wird nicht nur die Vermittlung von gründlichen Fachkenntnissen angestrebt, sondern auch die Entwicklung von Einsichten und Fähigkeiten, die den Studierenden die Flexibilität geben soll, die für die Bewältigung der Anforderungen in einer Berufstätigkeit mit internationalen Arbeitszusammenhängen erforderlich ist.

3. Lehr- und Lernformen

Die gebräuchlichen Formen der Lehrveranstaltungen des Mathematikstudiums sind Vorlesung, Übung und Tutorium, Proseminar und Seminar. Von den Studierenden wird sowohl die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen als auch das selbständige Durcharbeiten und Üben des Stoffes erwartet.

In der **Vorlesung** vermitteln die Lehrenden in zusammenhängender Darstellung den Studierenden wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen. Die Studierenden verhalten sich vorwiegend rezeptiv.

In der **Übung** wird der Lehrstoff verarbeitet. Die Lehrenden, denen angemessene Assistenz zur Verfügung steht, stellen Aufgaben, unterstützen die Tätigkeit der Studierenden und regen zu Diskussionen an. Die Studierenden lösen Übungsaufgaben, durch deren Bearbeitung Fertigkeiten und Methoden geübt werden, und sie erarbeiten Beiträge, die sie in Gruppen diskutieren.

Das **Tutorium** ist eine besondere Form der Übungen. Die Arbeitsform im Tutorium basiert auf dem fachbezogenen Gespräch. Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltung werden in Kleingruppen (bis zu 5 Studenten) diskutiert und eingeübt. So sollen gleichzeitig Defizite abgebaut und die Fähigkeit gefördert werden, mathematische Sachverhalte mitzuteilen und zu erklären. Neue Stoffe sollen nicht vermittelt werden.

Im **Proseminar** werden die Studierenden in kleinen Gruppen in die grundlegenden Denk- und Arbeitsweisen der Mathematik unter Anleitung eingeführt. Dies regt zum selbständigen Arbeiten an, indem eigenständige Denkansätze der Studierenden unterstützt werden. Darüber hinaus sollen im Proseminar grundlegende Methoden im Umgang mit mathematischen Texten und in der Präsentation und Vermittlung von Mathematik thematisiert und eingeübt werden.

Im **Mittelseminar** werden unter Anleitung wissenschaftliche Kenntnisse erarbeitet. Die Studierenden werden im Schreiben fachwissenschaftlicher Texte geschult, arbeiten selbstständig an vorgegebenen Themen und stellen ihre Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich dar.

Im **Projekt** wird eine Thematik in Gruppen bearbeitet mit dem Ziel, ein gemeinsames zweckorientiertes Produkt zu erstellen. Die Studierenden bestimmen im Rahmen einer Aufgabe, die vorgegeben ist oder selbst gesucht wird, Thema, Arbeitsziele und -abläufe weitgehend selbst. Teilaufgaben für das Projekt sollten arbeitsteilig, kooperativ und methodisch geplant bearbeitet werden. Die Lehrenden unterstützen und leiten im notwendigen Umfang zur Projektarbeit an.

Weitere Veranstaltungsformen wie **Blockkurs, Praktikum**, usw. können im Studium angeboten werden. **Offene Lernformen** wie Arbeitsgemeinschaften, Studienarbeit, fachübergreifende Aktivitäten, Praxiserkundungen usw. sollen gefördert, und die Teilnahme daran in angemessenem Umfang angerechnet werden.

Durch die Bereitstellung von Lernmedien und -materialien werden die Studierenden im selbständigen Arbeiten unterstützt. Bereitschaft und Fähigkeit zu Kommunikation und Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fachrichtungen sollen insbesondere durch Lehrveranstaltungen im fachübergreifenden Teil des Studiums angeregt und entwickelt werden.

In den ersten beiden Studienjahren werden Vorlesungen einerseits und Übungen, Tutorien und Praktika andererseits in einem zeitlichen Verhältnis von etwa 1 : 1 angeboten. Bei Übungen soll eine Gruppengröße von 25 Teilnehmern, bei Tutorien von 20, bei Proseminaren und Seminaren von 15 Teilnehmern nicht überschritten werden.

4. Studienaufbau und -inhalte

4.1 Struktureller Aufbau

Das Studium umfasst Veranstaltungen mit einem Stundenumfang von insgesamt ca. 120 Semesterwochenstunden (SWS), in denen 180 Punkte nach dem European Credit Transfer System (kurz: **180 ECTS**) erworben werden.

Der Studienplan ist auf **sechs Semester** angelegt. Das Lehrangebot und die Prüfungsverfahren werden so gestaltet, dass die Studierenden den Bachelor-Grad im Regelfall am Ende des sechsten Fachsemesters erwerben können. Die Meldefristen für die Prüfungen sind dementsprechend festzulegen. Das Studium wird mit der Bachelor-Abschlussarbeit nach dem sechsten Semester abgeschlossen.

Das Studium besteht aus einem **Basisabschnitt**, einem **Aufbauabschnitt** und einem **Qualifizierungsabschnitt**.

Im **Basisabschnitt** erwerben die Studierenden elementare grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Mathematik und Informatik. Außerdem erhalten sie eine Orientierung zu Fach und Studium.

Im **Aufbauabschnitt** werden weitere grundlegende Inhalte, Methoden und Anwendungsbezüge der Mathematik und Informatik erarbeitet und zunehmend Bezüge zwischen beiden Bereichen hergestellt.

Im **Qualifizierungsabschnitt** sollen Schlüsselqualifikationen für die Tätigkeit im Beruf entwickelt und die theoretische Fundierung für eine Fortsetzung des Studiums in einem Masterprogramm oder im Diplomstudiengang Mathematik erworben werden.

Der Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE ist modular aufgebaut. Dazu werden Veranstaltungen ggf. über mehrere Semester zu thematisch abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) zusammengefasst und abgeprüft (s. 4.3).

4.2 Studieninhalte

In den ersten beiden Studienjahren werden die drei mathematischen Inhaltsbereiche vermittelt und geprüft, deren grundlegende Kenntnisse von Inhalten, Methoden und Anwendungsbezügen sich bei der Ausbildung von Mathematikern als unabdingbare Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium im Sinne der angegebenen Studienziele herausgebildet haben.

Dabei sind inhaltlich festgelegt:

- **Analysis** im Umfang von 24 SWS, wobei 30 ECTS erworben werden,
- **Geometrie und Algebra** mit 16 SWS (21 ECTS),
- **Praktische Mathematik** mit 15 SWS (18 ECTS), inklusive eines dreistündigen Programmierkurses,
- das Fach **Informatik** mit 17 SWS (24 ECTS).

Im vierten Semester sollen die Studierenden ferner aufbauende Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot wählen und zwar im Umfang von ca. 8 SWS (12 ECTS) in Mathematik und ca. 4 SWS (6 ECTS) in Informatik.

Im dritten Studienjahr bedarf es zur Ausbildung der gewünschten Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterführender Studien in anwendungsbezogenen und theorieorientierten Bereichen der Mathematik und der Informatik. Dabei sollen die Studierenden eigene Interessen entwickeln, wobei die Gesamtzahl der insgesamt zu erwerbenden ECTS mit 60 vorgegeben ist.

Durch das Studium des Faches Informatik sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die den Studierenden Einsicht in die Anwendung mathematischer Denkweisen in der Informatik vermitteln und die Verbindung von Methoden der Mathematik und Informatik für die effektive Lösung praxisrelevanter Problemstellungen ermöglichen. Dabei sind Verbindungen zur Berufstätigkeit des Mathematikers anzustreben.

Im Umfang von ca. 6 Semesterwochenstunden (6 ECTS) sollen die Studierenden Lehrveranstaltungen besuchen, in denen sie geistes- und sozialwissenschaftliche Denkweisen kennen lernen, die die Fähigkeit zur Beurteilung der gesellschaftlichen Bedeutung der Mathematik wie auch der Folgen mathematischer Forschung fördern.

Die Auswahl der Lehrveranstaltungen soll auch helfen, kulturelle und sprachliche Kompetenzen zu erwerben, die für den Studienaufenthalt ausländischer Studierender in Deutschland bzw. für ein Auslandsstudium deutscher Studierender notwendig sind. Entsprechende Empfehlungen für Lehrveranstaltungen werden mit den jeweiligen Fachbereichen abgesprochen.

4.3 Studienaufbau, Module des Studiengangs

4.3.1 Orientierungsmodul

Die Veranstaltungen des **Orientierungsmoduls** (6 ECTS) sollen die Studierenden in die Lage versetzen, ihre Entscheidung für das Mathematikstudium — insbesondere auch für den gewählten Studiengang — zu überprüfen sowie ihr Studium effektiv zu planen und zu gestalten.

Dazu gehören

- die **Orientierungsveranstaltungen**, die den Studierenden vor oder zu Beginn ihres Basis-, Aufbau- und Qualifizierungsbereichs in Form von Blockveranstaltungen angeboten werden und ihnen helfen sollen, Studium und Studienfach kennen zu lernen sowie die vielfältigen Orientierungsangebote zu nutzen,
- der **Vorbereitungskurs in englischer Sprache (Preparatory Course)**, in dem vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters in das englischsprachige Fachstudium eingeführt und den ausländischen Studierenden der relevante Teil des Schulstoffes in Mathematik an Gymnasien vermittelt wird,
- die **(Projekt-)Proseminare** in den beiden ersten Semestern, die insoweit zur Orientierung dienen, als sie die Studierenden in die elementaren wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen einführen,
- die **berufskundlichen Veranstaltungen**, in denen die Studierenden auf Exkursionen und bei Vorträgen Einblicke in die Berufspraxis von Mathematikern nehmen können und Hinweise für die Planung ihres Studiums erhalten.

4.3.2 Modul „sprachlich-interkulturelle Kompetenzen“

Dieses Modul im Umfang von 6 ECTS besteht aus

- **Sprachkursen** (Intensivkurse vor Studienbeginn und in den Semesterferien, sowie Sprachkurse während des ersten Studienjahres), in denen die Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, darauf vorbereitet werden, im zweiten Studienjahr auch an Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache mit Erfolg teilzunehmen,
- Veranstaltungen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die dazu beitragen, **soziale und kulturelle Kompetenzen** zu erwerben, die für den Studienaufenthalt in Deutschland bzw. für ein Auslandsstudium notwendig sind.

4.3.3 Basismodule

Der **Basisabschnitt** (1. Studienjahr) besteht aus den jeweils zweisemestrigen **Basismodulen**

- **Basismodul Analysis**, 18 ECTS (Analysis I und II),
- **Basismodul Informatik**, 24 ECTS (Introduction to Computer Science I and II),
- **Basismodul Lineare Algebra**, 15 ECTS (Linear Algebra I and II).

4.3.4 Aufbaumodule

Der **Aufbauabschnitt** (2. Studienjahr) knüpft mit den Veranstaltungen zu den einsemestrigen Aufbaumodulen

- **Aufbaumodul Analysis**, 12 ECTS (Mehrfachintegration/Vektoranalysis und gewöhnliche Differentialgleichungen) und
- **Aufbaumodul Algebra**, 6 ECTS (Einführung in die Algebra)

im dritten Semester direkt an die Basismodule Analysis und Lineare Algebra an. Die hinzu gewonnenen Kenntnisse verfestigen einerseits die Fundamente der Mathematik und verdeutlichen andererseits im Zuge exemplarischer Verfahren die Theoriebildung auf der Basis mathematischer Grundlagen.

Im Bereich Praktische Mathematik werden die Studierenden in den jeweils einsemestrigen Aufbaumodulen

- **Aufbaumodul Numerische Mathematik**, 9 ECTS (Blockveranstaltung Einführung in numerische Software, Einführung in die Numerik) und
- **Aufbaumodul Stochastik**, 9 ECTS (Einführung in die mathematische Statistik)

intensiv mit anwendungsorientierter Mathematik in Berührung gebracht. Aufbauend auf den Programmierkenntnissen aus den Veranstaltungen in den beiden ersten Semestern zur Informatik und dem Kurs „Einführung in numerische Software“ sowie Inhalten und Methoden aus den Basismodulen Analysis und Lineare Algebra, werden in der Numerik und Statistik Verfahren entwickelt, analysiert und implementiert. Dabei wird zunehmend das Problembewusstsein für Anwendungen und Modellierungsfragen entwickelt. Der sichere Umgang mit moderner Software wird in Praktika vertieft.

Im vierten Semester wählen die Studierenden nach eingehender Studienberatung aus dem Angebot der aufbauenden Veranstaltungen je ein einsemestriges

- **Aufbaumodul anwendungsorientierte Mathematik, 6 ECTS,**
- **Aufbaumodul theorieorientierte Mathematik, 6 ECTS,**
- **Aufbaumodul Informatik, 6 ECTS.**

Folgende **aufbauende Veranstaltungen** werden vom Fachbereich Mathematik regelmäßig angeboten.

Theorieorientierte Veranstaltungen:

Funktionentheorie, Topologie, elementare partielle Differentialgleichungen, Logik, Algebra;

Anwendungsorientierte Veranstaltungen:

Einführung in die Optimierung, Graphen und Algorithmen, Dynamische Systeme, Mathematische Modellierung, Ergänzungen zur numerischen Mathematik, Versicherungsmathematik.

Das Angebot wird jährlich durch Beschluss des Fachbereichsrates aktualisiert.

Im Fachgebiet **Informatik** werden die aufbauenden Veranstaltungen nach Absprache mit dem Fachbereich Informatik angeboten.

Diese einsemestrigen Veranstaltungen stellen Keimzellen für die im fünften und sechsten Semester zu entfaltenden theorie- und anwendungsorientierten Qualifizierungsmodulen der Mathematik und der Informatik dar.

4.3.5 **Qualifizierungsmodule**

Im **Qualifizierungsabschnitt** (3. Studienjahr) sollen die Studierenden entscheidende berufsrelevante Qualifikationen entwickeln. Die methodische Vertiefung soll sowohl auf dem Niveau mathematischer Theoriebildung als auch im Bereich der anwendungsorientierten Mathematik und der Informatik erfolgen. Bewusst wird in diesem Studienabschnitt davon abgewichen, die Studieninhalte wie im Basisabschnitt vorzugeben. Die Studierenden können nun ihre Studienpläne entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten weitgehend selbst gestalten.

Aufbauend auf die Wahl der Aufbaumodule, den daraus folgenden Erfahrungen und Lernfortschritten und dem zu diesem Zeitpunkt ausgebildeten individuellen Erkenntnisinteresse folgend, sollen die Studierenden nun aus dem Angebot der **weiterführenden Veranstaltungen** drei zweisemestrige Module konfigurieren und zwar

- ein **theorieorientiertes Qualifizierungsmodul** aus der **Mathematik,**
- ein **anwendungsorientiertes Qualifizierungsmodul** aus der **Mathematik und**
- ein **Qualifizierungsmodul** aus der **Informatik.**
- Dabei sind **insgesamt 42 ECTS** und **je Modul mindestens 12 ECTS** zu erwerben. Die Gewichtung der einzelnen Qualifizierungsmodule kann somit in diesem Rahmen individuell vorgenommen werden.

Die Studierenden werden dabei durch Informations- und Beratungsangebote des Fachbereichs unterstützt. Auf diese Weise sollen die Studierenden praxisrelevante mathematische Qualifikationen erwerben. Die Flexibilität in der Gestaltung der Module macht einerseits eine Adaption der Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen möglich und unterstützt andererseits die Entwicklung einer Hierarchisierungsfähigkeit auf Seiten der Studierenden.

Im Rahmen eines theorieorientierten **Seminars, 3 ECTS,** wird die Fähigkeit entwickelt, komplexe Inhalte zusammenzufassen und zu vermitteln. Darüber hinaus sollen im Rahmen eines anwendungsorientierten **Projektes, 3 ECTS,** das aus einem Software-Praktikum, einem Industrie-Praktikum, einem Modellierungs- oder einem anwendungsorientierten Seminar bestehen kann, konkrete Anwendungskontexte erarbeitet werden.

4.3.6 **Bachelor-Abschlussarbeit**

Die **Bachelor-Abschlussarbeit**, mit der **9 ECTS** erworben werden, besteht in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung des Mittelseminars oder des Projektes.

4.3.7 **Auslandsaufenthalt**

In diesem Studiengang empfiehlt der Fachbereich Mathematik in besonderem Maße ein Auslandsstudium — entweder als integriertes Auslandsjahr im dritten Studienjahr (Qualifizierungsabschnitt) oder im Anschluss an das Bachelor-Studium (z. B. im Rahmen eines aufbauenden Masterprogramms oder im Rahmen der Fortsetzung des Studiums im Diplomstudiengang Mathematik). Er fördert dies durch Austauschabkommen mit Partnerhochschulen im Rahmen des SOKRATES-Programms der EU und durch bilaterale Absprachen mit anderen Universitäten im Ausland.

Im Falle eines integrierten Auslandsjahres im dritten Studienjahr wird ein Studienprogramm abgesprochen, das in Umfang, inhaltlicher Ausrichtung und Qualität dem des Qualifizierungsabschnittes entspricht, damit die im Qualifizierungsabschnitt für den Bachelor-Abschluss notwendigen ECTS erworben werden können. Die im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen werden dann voll anerkannt.

5. **Leistungsanforderungen und Prüfungen**

Der Fachbereich und die Lehrenden tragen Sorge, die Leistungsanforderungen während des Studiums so aufzubauen, dass sie zu einer schrittweisen Erlangung der Studienziele in der vorgesehenen Zeit führen — dazu trägt der modulare Aufbau des Studiums bei. Insbesondere soll auch die laufende Selbstkontrolle der erbrachten Leistungen gefördert werden.

In den Prüfungen werden Inhalte und Methoden aus den Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen geprüft.

- Die Prüfungen zu den Basismodulen in Mathematik bestehen jeweils aus Klausuren zu den Veranstaltungen des ersten Studienjahres.
- Alle Prüfungen zu den Aufbau- und Qualifizierungsmodulen — außer zur Stochastik — werden mündlich durchgeführt. Das Aufbaumodul Stochastik wird schriftlich geprüft.

Mit der Bachelor-Abschlussarbeit, die innerhalb einer Bearbeitungszeit von 2 Monaten zu erstellen ist, sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Fragestellungen aus dem Bereich der Mathematik und ihrer Anwendungen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig bearbeiten können. Eine Bachelor-Abschlussarbeit kann auch von einer Gruppe von Studierenden angefertigt werden, wenn der Beitrag jedes Einzelnen in der gemeinsamen Arbeit erkennbar und individuell bewertbar ist.

Die Art, den Umfang und die Erbringung der Leistungsnachweise und der Prüfungsleistungen regelt die Prüfungsordnung des Fachbereichs Mathematik zum Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE.

6. **Lehrangebot**

Der Fachbereich Mathematik sichert und koordiniert das erforderliche Lehrangebot, um den Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Im Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE ist Englisch die Unterrichtssprache im ersten Studienjahr. Im zweiten Studienjahr werden Übungen und Tutorien auch in englischer Sprache angeboten. Der Fachbereich trägt darüber hinaus Sorge, dass auch in Aufbau- und Qualifizierungsabschnitt Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden, wenigstens eine pro Semester.

Insbesondere soll in den Veranstaltungen des ersten Semesters versucht werden, den in der unterschiedlichen Schulbildung der Studienanfänger aus verschiedenen Ländern begründeten Problemen zu begegnen. Ebenso soll während des Studiums auftretenden Schwierigkeiten, soweit dies notwendig und möglich ist, mit zusätzlichen Betreuungsangeboten entgegengewirkt werden.

Die Inhalte der Veranstaltungen werden jedes Semester in dem aktuellen kommentierten Stundenplan zweisprachig (deutsch und englisch) beschrieben. Die Ankündigungen sollen enthalten:

- die Beschreibung von Inhalten und Lernzielen der Veranstaltung,
- Angaben über die erwarteten Vorkenntnisse und Fähigkeiten,

- Angaben über die Form und den zeitlichen Umfang der Veranstaltung,
- Angaben über die Art und den Umfang der zum Erwerb von Leistungsnachweisen geforderten Leistungen,
- Angaben darüber, wie sich die Inhalte größeren Themenbereichen bzw. den einzelnen Prüfungsfächern zuordnen lassen.

7. Beratung und Betreuung

Den Studierenden werden zusätzlich zu den Veranstaltungen des Orientierungsmoduls **vielfältige Orientierungshilfen und Beratungsangebote** zur Verfügung gestellt:

- in Form von Informationsbroschüren und kommentierten Stundenplänen,
- durch Vorträge und Kolloquien,
- in Sprechstunden von Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Übungsgruppenleiterinnen und Übungsgruppenleitern,
- durch Beratung im Lernzentrum und in der Studienfachberatung. Diese wird von einem vom Fachbereich speziell damit Beauftragten, aber auch von allen in der Lehre selbständig tätigen Mitgliedern des Fachbereichs Mathematik durchgeführt.

Besondere Bedeutung bei der individuellen Orientierung, Betreuung und Beratung der Studierenden kommt den **Mentorinnen und Mentoren** zu, die den Studierenden zu Studienbeginn zugeordnet werden. Diese Aufgabe eines „student advisor“ nimmt jeweils eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer des Fachbereichs wahr. Insbesondere macht diese oder dieser die Studierenden vor Beginn des fünften Fachsemesters mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Entwicklung von praxisrelevanten mathematischen Qualifikationen vertraut. Es wird ein individueller Studienplan für die Qualifizierungsphase erstellt, in dem Veranstaltungen aus den verschiedenen am Fachbereich Mathematik angebotenen Themenbereichen sinnvoll zusammengestellt werden.

8. Prüfungs- und Studienübersicht

Eine Tabelle folgt am Ende des Textes.

9. In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Darmstadt, 11. März 2003

Prof. Dr. Jürgen Lehn
Dekan des Fachbereichs Mathematik
der Technischen Universität Darmstadt

Bachelor-Studiengang MATHEMATICS WITH COMPUTER SCIENCE — Studienplan Inhaltsbereiche, Module, Veranstaltungen und ECTS- und SWS-Zuordnungen

			Basisabschnitt		Aufbauabschnitt		Qualifizierungsabschnitt		ECTS je Modul
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Inhaltsbereiche	Module	Veranstaltungen (SWS)	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
Orientierung	Orientierungsmodul	Orientierungsveranstaltungen (je 0+2) Vorkurs (2) Proseminar I, II (je 0 + 2)	0			0			0
	Kulturell-sprachliche Kompetenz	Veranstaltungen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Sprachkurse	3	3					6
Analysis	Basismodul Analysis	Analysis I (4+4), II (4+4)	9	9					
	Aufbaumodul Analysis	Mehrfachintegration/Vektoranalysis (2+2) Gewöhnliche Differentialgleichungen (2+2)			6				30
Geometrie/Algebra	Basismodul Lineare Algebra	Linear Algebra I (4+4), II (2+2)	9	6					21
	Aufbaumodul Algebra	Einführung in die Algebra (2+2)			6				
Praktische Mathematik	Aufbaumodul Numerik	Einführung in numerische Software (2+1; Block) Einführung in die Numerik (3+2) mit Praktikum (0+1)		0	9				18
	Aufbaumodul Stochastik	Einführung in die Mathematische Statistik (3+3)				9			
Theorieorientierte Mathematik	Aufbaumodul theorieorientierte Mathematik	Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der theorieorientierten Mathematik (ca. 2+2)				6 ^{D)}			6
	Qualifizierungsmodul theorieorientierte Mathematik	Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der theorieorientierten Mathematik (ca. 12) Mathematisches Mittelseminar (0+2)					15*) 3 ^{C)}		18*)
Anwendungsorientierte Mathematik	Aufbaumodul anwendungsorientierte Mathematik	Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der anwendungsorientierten Mathematik (ca. 2+2)				6 ^{D)}			6
	Qualifizierungsmodul anwendungsorientierte Mathematik	Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der anwendungsorientierten Mathematik (ca. 12) Projekt (0+2)					15*) 3 ^{C)}		18*)

			Basisabschnitt		Aufbauabschnitt		Qualifizierungsabschnitt		ECTS je Modul
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Inhaltsbereiche	Module	Veranstaltungen (SWS)	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
Informatik	Basismodul Informatik	Introduction to Computer Science I (4+2+2), Programming Project (0+1), Introduction to Computer Science II (4+2+2)	12	12					24
	Aufbaumodul Informatik	Wahl I aus aufbauenden Veranstaltungen der Informatik (2+2)				6			6
	Qualifizierungsmodul Informatik	Wahl II aus weiterführenden Veranstaltungen der Informatik (ca. 8)					12*)		12*)
Mathematik/Informatik	Bachelor-Abschlussarbeit						9		9
Summen			33 (+3)	30	27	30 (-3)	60		180

A) Veranstaltungen für Studierende aus dem Ausland

B) Veranstaltungen für „Bildungsinländer“

C) Die Veranstaltungen können auch in anderer zeitlicher Abfolge besucht werden.

D) Die ECTS dürfen bei einzelnen Veranstaltungen abweichen, wenn sie durch andere in der Summe ausgeglichen werden.

*) Veranstaltungen nach Wahl, so dass sich in der Summe 42 ECTS ergeben, dabei mindestens 12 ECTS je Modul (jedoch ohne Berücksichtigung von Seminar und Projekt).

867

Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg in Friedberg für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik vom 18. März 2003

Nach § 38 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), wird hiermit die von der Fachhochschule Gießen-Friedberg beschlossene o. a. Prüfungsordnung bekannt gemacht.

Wiesbaden, 28. August 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 3.2 — 486/492 (13) — 1

StAnz. 37/2003 S. 3657

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg am 18. März 2003 die folgende Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 22. November 2000 (StAnz. 13/2001 S. 1231) und wird ergänzt durch die vom Fachbereichsrat beschlossenen Besonderen Bestimmungen. Genehmigt durch den Präsidenten der Fachhochschule Gießen-Friedberg am 29. April 2003 gemäß § 94 Abs. 4 HHG.

Inhaltsübersicht:

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Allgemeines, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau, Module
- § 3 Fristen
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten
- § 9 Nachweis von Leistungen nach Punktsystem
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Störung

- § 11 Bestehen und Nichtbestehen
- § 12 Wiederholung von Leistungen, Freiversuch
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 14 Prüfungsamt, Prüfungsausschuss
- § 15 Prüfende und Beisitzende

2. Abschnitt: Diplomprüfung

- § 16 Umfang, Art und Durchführung der Diplomprüfung
- § 17 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Diplomarbeit
- § 18 Abgabe und Bewertung der Diplomarbeit
- § 19 Mündliche Prüfung
- § 20 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Zertifikate
- § 21 Diplomgrad, Diplomurkunde

3. Abschnitt: Einstufungsverfahren

- § 22 Einstufungsprüfung

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 23 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 24 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 25 Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen
- § 26 In-Kraft-Treten

5. Abschnitt: Anlagen

- Anlage 1 Module, Prüfungsplan
- Anlage 2 Wichtungen der Module für die Diplomnote und deren Zusammensetzung
- Anlage 3 Modul- und Prüfungsinhalte
- Anlage 4 European Credit Transfer System (ECTS)

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1

Allgemeines, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik setzt den Nachweis einer abgeschlossenen ingenieurwissenschaftlichen Erstausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule und den Nachweis einer mindestens halbjährigen fachbezogenen Berufstätigkeit voraus. Der Prüfungsausschuss kann Absolventinnen und Absolventen von naturwissenschaftlichen Studiengängen, die eine einer Ingenieur-tätigkeit vergleichbare Berufstätigkeit nachweisen können, zum Weiterbildungsstudium zulassen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen, die in anderen Fachrichtungen oder im

Ausland erworben wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt § 5 der Studienordnung.

(2) Das Weiterbildungsstudium ist nach § 21 Abs. 3 HHG gebührenpflichtig. Näheres regelt die Studienordnung.

(3) Der Studiengang wird als Teilzeit-Fernstudiengang in berufsintegrierender Form angeboten.

(4) Die Studienzeit, in der das Diplomstudium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt fünf Semester. Sie umfasst vier theoretische Studiensemester und ein Semester für die Diplomarbeit.

§ 2

Studien- und Prüfungsaufbau, Module

(1) Studium und Prüfungen sind modular aufgebaut. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, die in der Regel innerhalb eines Semesters mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Die Module der einzelnen Semester ergeben sich aus den Anlagen 1—3. Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt 1440 Stunden Selbststudienzeit sowie 384 Stunden Präsenz- und Internetzeiten. Das Studienprogramm und die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Anlagen 1—3.

(2) Die Diplomprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen laut Anlage 1, der Diplomarbeit (§§ 17 und 18) und der mündlichen Prüfung (§ 19).

§ 3

Fristen

(1) Das Lehrangebot und die Studienordnung stellen sicher, dass Prüfungsleistungen innerhalb der in Anlage 1 festgesetzten Zeiträume abgelegt werden können. Die Studierenden werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig über Art, Zahl und zeitliche Abfolge der zu erbringenden Prüfungsleistungen und auch über die Termine, an denen sie zu erbringen sind, sowie über Aus- und Abgabeterminpunkte der Diplomarbeit informiert. Auch die jeweiligen Wiederholungstermine werden bekannt gegeben.

(2) Die Meldefristen sind so zu bemessen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Der Prüfungsausschuss bestimmt, innerhalb welcher Frist die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt sein muss. Die Meldezeiträume werden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die Diplomprüfung (studienbegleitende Prüfungsleistungen laut Anlage, Diplomarbeit, mündliche Prüfung gemäß § 19) kann ablegen, wer

1. ordnungsgemäß für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik an der Fachhochschule Gießen-Friedberg eingeschrieben ist,
2. sich innerhalb der für das jeweilige Semester festgelegten Anmeldezeiträume zu den Prüfungen anmeldet,
3. die sonstigen, in §§ 1, 17 und 19 sowie den Anlagen festgelegten Voraussetzungen erfüllt und
4. nicht im Studiengang Logistik eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

Die genannten Kriterien sind nachzuweisen.

§ 5

Prüfungsleistungen

(1) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden

1. mündlich (§§ 6 und 19),
2. schriftlich durch Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) oder
3. als andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare alternative Prüfungsleistungen erbracht.

Weitere Arten der Prüfungsleistungen, insbesondere Kombinationen aus den unter 1. bis 3. genannten, können vorgesehen werden.

(2) Anzahl und gegebenenfalls Voraussetzungen der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsfächer ergeben sich aus Anlage 1. Dort wird auch bestimmt, wann die Prüfungsleistungen angeboten werden. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen wird zu Beginn des jeweiligen Semesters verbindlich festgelegt und bekannt gegeben. Prüfungsleistungen sind grundsätzlich studienbegleitend innerhalb bzw. als Abschluss eines Moduls zu erbringen. Prüfungsleistungen sind bei der letzten Wiederholung von zwei Prüfenden zu bewerten.

(3) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ärztliches Attest glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder

ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer gutachtlichen Äußerung eines Facharztes verlangt werden.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungen werden vor mindestens zwei Prüfenden oder vor einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Kandidatinnen oder Kandidaten teilnehmen. Bei der letzten Wiederholung muss die Prüfung stets vor mindestens zwei Prüfenden abgelegt werden.

(2) Mündliche Prüfungen dauern höchstens 30 Minuten, mindestens jedoch 15 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und zu begründen.

(4) Studierende des Studiengangs sind — sofern sie sich nicht zum selben Termin der Prüfung unterziehen — berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören, wenn die Kandidatin oder der Kandidat damit einverstanden ist und die räumlichen Verhältnisse es zulassen. Dies gilt nicht für die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 7

Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Bei Klausuren sind Gruppenarbeiten nicht zulässig. Klausuren dauern mindestens 90 und höchstens 180 Minuten.

(2) Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten und sonstige Arbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten müssen die individuellen Leistungen der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein.

(3) Das Bewertungsverfahren der Klausuren und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Modulnoten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Zur differenzierten Bewertung von Einzelleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischennoten erhöht oder erniedrigt werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Setzt sich eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen zusammen oder wird die Note einer Prüfungsleistung aus den Bewertungen mehrerer Prüfenden gebildet, errechnet sich die Modulnote aus den in Anlage 2 angegebenen Wichtungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Jede Teilleistung muss für sich bestanden sein.

(4) Als ermittelte Note wird im Zeugnis eingetragen:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich	1,5 = sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich	2,5 = gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich	3,5 = befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich	4,0 = ausreichend.

(5) Bei einem schlechteren Ergebnis als 4,0 ist die Bewertung nicht ausreichend und die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 9

Nachweis von Leistungen nach Punktsystem

Zum Nachweis von Leistungen und deren Übertragung auf andere Studiengänge werden für erfolgreich absolvierte Leistungen Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Kreditpunkte werden unabhängig von der Note bei Bestehen einer Leistung erteilt und der Kandidatin oder dem Kandidaten bescheinigt. Die zu vergebenden Punkte sind in Anlage 4 festgelegt.

§ 10

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Störung

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die sie oder er angetreten hat, ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann sich bis eine Woche vor einem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich von einer Prüfung abmelden.

(3) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes oder einer gutachtlichen Äußerung eines Facharztes verlangt werden. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob die geltend gemachten Gründe anerkannt werden. Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der oder dem jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein nicht ordnungsgemäßer Ablauf einer Prüfung ist von der jeweils prüfenden oder aufsichtsführenden Person aktenkundig zu machen. Bei Ausschluss von der weiteren Erbringung der Prüfungsleistung kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb eines Monats verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 11

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

(2) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen laut Anlage 1, die Diplomarbeit gemäß §§ 17 und 18 sowie die mündliche Prüfung gemäß § 19 mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen erfolglos ausgeschöpft wurden.

(3) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten zugesandt. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung wird die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich informiert und erhält gleichzeitig darüber Auskunft, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist.

(4) Hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Prüfungsleistung, die Diplomarbeit bzw. die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden, erhält sie oder er hierüber einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung. Auf Antrag wird eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten ausgestellt.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen (außer der Diplomarbeit) können zweimal wiederholt werden.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung soll beim nach Bekanntgabe des Ergebnisses nächsten Prüfungstermin erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird eine Wiederholungsfrist nicht eingehalten, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 10 gilt entsprechend.

(4) Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit und zu dem in Anlage 1 festgelegten Zeitpunkt abgelegt werden (Freiversuch).

(5) Zeiten der Studienunterbrechung wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland werden im Hinblick auf die Einhaltung des Zeitpunkts für den Freiversuch nicht angerechnet. § 10 Abs. 2 bis 4 findet auf die Freiversuchsregelung keine Anwendung.

§ 13

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen bzw. Module, die im Studiengang Logistik oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik erworben wurden, werden angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen bzw. Module in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Dies gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen bzw. Module an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlich anerkannten Berufsakademien. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des gewählten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften getroffenen Vereinbarungen zu beachten. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird hierbei berücksichtigt.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module angerechnet, sind die Noten — soweit die Notensysteme vergleichbar sind — zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anrechnung vorgenommen.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss. Werden einzelne Nachweise über Studien- oder Prüfungsleistungen bzw. Module vorgelegt, entscheidet er im Benehmen mit der jeweiligen Fachdozentin oder dem jeweiligen Fachdozenten. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 14

Prüfungsamt, Prüfungsausschuss

(1) Das Prüfungsamt ist für die Koordination des Prüfungswesens einschließlich der Erteilung der Zeugnisse und Urkunden zuständig. Die Verantwortlichkeit der Dekanin oder des Dekans nach § 23 Abs. 6 des HHG bleibt unberührt. Das Prüfungsamt achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Die Leiterin oder der Leiter des Prüfungsamts hat das Recht, an den Sitzungen des Prüfungsausschusses beratend und an den mündlichen Prüfungen als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen.

(2) Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik bildet für den Weiterbildungsstudiengang Logistik einen Prüfungsausschuss. Er ist das für die Organisation und Durchführung der Prüfungen zuständige Gremium.

(3) Aufgaben des Prüfungsausschusses sind insbesondere:

1. Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden (Prüfungskommissionen).
2. Bestimmung und Bekanntgabe der Prüfungstermine einschließlich der Wiederholungen,
3. Entscheidungen über Prüfungszulassungen,
4. Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
5. Anrechnung der Leistungsnachweise nach § 13,

6. Zulassung zur Diplomarbeit und Überwachung ihrer ordnungsgemäßen Durchführung,
7. Anregungen zur Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung,
8. Regelmäßige Berichte über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, die Bearbeitungszeiten der Diplomarbeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten.

(4) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) zwei Studierende.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre persönlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat gewählt. Sie müssen nicht Mitglieder des Fachbereichs sein, sollen aber im Weiterbildungsstudiengang Logistik lehren oder studieren. Die Amtszeit der Professorinnen und Professoren beträgt 3 Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende müssen Professorinnen oder Professoren sein und dem Prüfungsausschuss als Mitglied angehören. Sie werden vom Prüfungsausschuss gewählt.

(6) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden übertragen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Kenntnisse, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit in Prüfungsangelegenheiten erlangen, verpflichtet. Bei Prüfungsangelegenheiten, die ein studentisches Mitglied persönlich betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit.

(7) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und die Stimmenmehrheit der Professorinnen oder Professoren gewährleistet ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren.

§ 15

Prüfende und Beisitzende

(1) Zu Prüfenden werden nur Professorinnen oder Professoren und andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zur oder zum Beisitzenden wird nur bestellt, wer mindestens die entsprechende Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat. Für Prüfende, Betreuende der Diplomarbeit und Beisitzende gilt § 14 Abs. 6 Satz 3 entsprechend.

(2) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden jeweils vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

2. Abschnitt: Diplomprüfung

§ 16

Umfang, Art und Durchführung der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus

1. den Prüfungsmodulen laut Anlagen 1—3,
2. der Diplomarbeit aus einem Gebiet der Logistik,
3. der mündlichen Prüfung über die Diplomarbeit.

§ 17

Ausgabe und Bearbeitungszeit der Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Zulassung zur Diplomarbeit setzt grundsätzlich den erfolgreichen Abschluss aller studienbegleitenden Prüfungsmodule voraus.

(2) Die Diplomarbeit kann von Mitgliedern der Professorengruppe oder Lehrbeauftragten ausgegeben und betreut werden, soweit diese an der Fachhochschule Gießen-Friedberg in einem für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik relevanten Bereich tätig sind. Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen auch eine Person mit der Betreuung der Diplomarbeit beauftragen, die die Voraussetzungen für die Übernahme eines Lehrauftrags in einem für den Studiengang relevanten Bereich erfüllt. Soll die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Fachhochschule Gießen-Friedberg durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat hat die Möglichkeit, sich von einer oder einem Betreuenden ihrer oder seiner Wahl ein Thema zuteilen zu lassen bzw. von sich aus ein Thema vorzuschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten sorgt der Prüfungsausschuss dafür,

dass sie oder er rechtzeitig ein Thema für eine Diplomarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden.

(4) Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(5) Die Bearbeitungszeit darf drei Monate nicht überschreiten. Wird die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Fachhochschule durchgeführt, kann die Bearbeitungszeit verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um höchstens 2 Monate verlängert werden.

§ 18

Abgabe und Bewertung der Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Betreuenden einzureichen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er ihre Arbeit — bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit — selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.

(2) Die Diplomarbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende nach § 15 zugelassen sind, gemäß § 8 zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen auch eine Person zur Prüferin oder zum Prüfer einer Diplomarbeit bestellen, die die Voraussetzungen für die Übernahme eines Lehrauftrags in einem für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang relevanten Bereich erfüllt. Die Note der Diplomarbeit wird aus dem Mittelwert der Einzelnoten gebildet. Weichen die Noten der Prüfenden um mehr als zwei volle Noten voneinander ab oder ist eine der Bewertungen „nicht ausreichend“, wird die Diplomarbeit von einer oder einem weiteren Prüfenden bewertet. Die Note der Diplomarbeit errechnet sich dann aus dem Mittelwert der drei Bewertungen.

(3) Die Diplomarbeit ist nicht bestanden, wenn

1. die Arbeit nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden ist oder als Gruppenarbeit nicht den Anforderungen gemäß § 17 Abs. 4 entspricht,
2. die Kandidatin oder der Kandidat die Arbeit aus Gründen, die sie oder er zu vertreten hat, nicht fristgerecht abliefern oder von ihr zurücktritt,
3. der Prüfungsausschuss feststellt, dass die Kandidatin oder der Kandidat eine Täuschung begangen hat oder
4. die Versicherung nach Abs. 1 unwahr ist.

(4) Die Diplomarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß Abs. 3 nur einmal wiederholt werden. Im Falle der Wiederholung ist eine Rückgabe des Themas der Diplomarbeit in der in § 17 Abs. 3 S. 5 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Diplomarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 19

Mündliche Prüfung

(1) Zur mündlichen Prüfung kann nur zugelassen werden, wer die studienbegleitenden Prüfungsleistungen laut Anlage 1 sowie die Diplomarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ bestanden hat.

(2) Die mündliche Prüfung soll das Thema der Diplomarbeit umfassen. Dafür wird ein Zeitraum von höchstens 30 Minuten, mindestens jedoch 15 Minuten veranschlagt. Die mündliche Prüfung findet vor einer Prüfungskommission statt, der die oder der Betreuende der Diplomarbeit und eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer gemäß § 15 angehören. § 6 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 20

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Zertifikate

(1) Die Gesamtnote der Diplomprüfung wird gebildet aus:

1. der Note der Diplomarbeit (30 v. H.),
2. den nach Anlage gewichteten Modulnoten (50 v. H.) und
3. der Note der mündlichen Prüfung (20 v. H.).

(2) Über die bestandene Diplomprüfung wird innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

1. die Bezeichnung des Studiengangs,
2. Thema und Note der Diplomarbeit,
3. Prüfungsmodule und deren Noten,
4. Gesamtnote,
5. Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System.

(3) Der erfolgreiche Abschluss einzelner Prüfungsmodule wird in einem Zertifikat bestätigt.

(4) Das Zeugnis der Diplomprüfung oder ein Zertifikat nach Abs. 3 ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Leiterin oder dem Leiter des Prüfungsamts zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Fachhochschule zu versehen. Das Zeugnis der Diplomprüfung trägt das Datum des Tages, an dem die mündliche Prüfung nach § 19 erbracht wurde.

§ 21

Diplomgrad, Diplomurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis über die Diplomprüfung wird die Diplomurkunde ausgehändigt. Mit der Aushändigung erfolgt die Verleihung des akademischen Grades nach Maßgabe des § 28 Abs. 1 des HHG. Der akademische Grad lautet „Diplom-Logistikerin (Fachhochschule)“ oder „Diplom-Logistiker (Fachhochschule)“, Kurzform: „Dipl.-Log. (FH)“. Nach den Rahmenvorgaben der Hochschulrektorenkonferenz wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

(2) Die Diplomurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Gießen-Friedberg und der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Fachhochschule versehen.

3. Abschnitt: Einstufungsverfahren

§ 22

Einstufungsprüfung

(1) Bewerberinnen oder Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 63 HHG, die die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 erfüllen und auf andere Weise als durch ein Hochschulstudium besondere Fähigkeiten und Kenntnisse erworben haben, die für die erfolgreiche Beendigung des Studiums erforderlich sind, können die Zulassung zu einer Einstufungsprüfung nach § 30 HHG beantragen.

(2) Durch die Einstufungsprüfung soll festgestellt werden, welche Semester sowie Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module erlassen werden können und für welches Semester die Bewerberin oder der Bewerber zuzulassen ist.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdeganges,
2. öffentlich beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen der geforderten Zeugnisse, die für den Nachweis der nach § 63 HHG geforderten Zugangsberechtigung für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums notwendig sind, sowie
3. eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits eine Diplomprüfung im gleichen Studiengang an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

(4) Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Einstufungsprüfung. Wird der Zulassungsantrag abgelehnt, erteilt das Prüfungsamt einen schriftlichen, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(5) Wird die Bewerberin oder der Bewerber zur Einstufungsprüfung zugelassen, legt der Prüfungsausschuss schriftlich fest, in welchen Prüfungsfächern und in welcher Form die Prüfung abzulegen ist.

(6) Über das Ergebnis der Einstufungsprüfung wird ein Zeugnis erteilt, in welchem festgestellt wird, welche Semester sowie Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module erlassen werden und für welches Semester die Bewerberin oder der Bewerber zugelassen wird.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 23

Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten entsprechend berichtigt und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass sie oder er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung ganz oder teilweise für „nicht ausreichend“ und die Diplomprüfung insgesamt für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung gemäß Abs. 1 und 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die ihr zugrunde liegende Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über Rücknahme und Widerruf.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten Einsicht in alle sie oder ihn betreffenden Prüfungsunterlagen (einschließlich der Protokolle und Gutachten) gewährt.

§ 25

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Gießen-Friedberg (Prüfungsamt) zu erheben und schriftlich zu begründen. Hilft das Prüfungsamt dem Widerspruch nicht ab, erteilt die Präsidentin oder der Präsident unverzüglich einen mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Widerspruchsbescheid, in dem die Ablehnungsgründe anzugeben sind.

§ 26

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2003 in Kraft.

Friedberg, 12. Mai 2003

Prof. Dr. Günther Grabatın
 Dekan des Fachbereichs
 Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik

5. Abschnitt: Anlagen

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Module, Prüfungsplan für das berufsbegleitende Aufbaustudium im Studiengang Logistik

Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Diplomsem.	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Unternehmensinterne Logistik										
— Fabrik- und Produktionsplanung	PL	KL								
— Produktionsplanung und -steuerung	PL	KL								
— Innerbetrieblicher Materialfluss			PL	KL						
— Verkettete Produktionssysteme							PL	KL		
Logistikmanagement										
— Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	PL	KL								
— Standardsoftware in den betrieblichen Logistikbereichen am Beisp. SAP/R3	PL	KL								
— Logistik-Planung			PL	KL						
— Internationale Betriebswirtschaftslehre					PL	KL				
— Unternehmensplanspiel							PL	KL		

Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Diplomsem.	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Unternehmensübergreifende Logistik										
— Beschaffungslogistik			PL	KL						
— Distributionslogistik					PL	KL				
— Simulation					PL	KL				
— Entsorgungslogistik/Logistikdienstleister							PL	KL		
Recht für Logistiker										
— Wirtschaftsprivatrecht			PL	KL						
— Transportrecht					PL	KL				
— Arbeits- und Steuerrecht für Logistiker							PL	KL		
Soziale Kompetenz										
— Präsentationstechniken					PL	SA				
— Wirtschaftsendgisch							PL	KL		
— Konfliktbewältigung										
Diplomverfahren										
— Diplomarbeit									PL	HA
— Mündliche Diplomprüfung									PL	MP

Legende zu den Prüfungsplänen:

- Spalte 1: Prüfungsart
- Spalte 2: Prüfungsform
- Prüfungsarten: PL — Prüfungsleistung
- Prüfungsformen: erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten
- KL — Klausur
- SA — Sonstige Arbeiten (Seminararbeiten, Hausarbeiten etc.)
- HA — Wissenschaftliche Hausarbeit (Diplomarbeit)
- MP — Mündliche Prüfung

Das Lehrangebot der jeweiligen Semester kann sich aufgrund aktueller Anforderungen ändern.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Lehrmaterialien, die den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters zur Verfügung gestellt werden und den jeweiligen aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Anlage 2

zur Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik

Wichtungen der Module für die Diplomnote und deren Zusammensetzung

Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Diplomsem.	Wichtung der Modulnote	Zusammensetzung Diplomnote
Unternehmensinterne Logistik						(4)	
— Fabrik- und Produktionslayoutplanung	1					1	
— Produktionsplanung und -steuerung	1					1	
— Innerbetrieblicher Materialfluss		1				1	
— Verkettete Produktionssysteme				1		1	

Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Diplomsem.	Wichtung der Modulnote	Zusammensetzung Diplomnote
Logistikmanagement						(5)	
— Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1					1	
— Standardsoftware in den betrieblichen Logistik-Bereichen am Beisp. SAP/R3	1					1	
— Logistik-Planung		1				1	
— Internationale Betriebswirtschaftslehre			1			1	
— Unternehmensplanspiel				1		1	
Unternehmensübergreifende Logistik						(4)	
— Beschaffungslogistik		1				1	
— Distributionslogistik			1			1	
— Simulation			1			1	
— Entsorgungslogistik/Logistikdienstleister				1		1	
Recht für Logistiker						(3)	
— Wirtschaftsprivatrecht		1				1	
— Transportrecht			1			1	
— Arbeits- und Steuerrecht für Logistiker				1		1	
Soziale Kompetenz						(2)	
— Präsentationstechniken		1				1	
— Wirtschaftsendgisch			1			1	
— Konfliktbewältigung							
Diplomverfahren							
— Diplomarbeit					1		0,3 x ₂
— Mündliche Diplomprüfung					1		0,2 x ₃

Berechnung der Gesamtnote der Diplomprüfung (Diplomnote):

Die Gesamtnote X ergibt sich aus den gewichteten Modulnoten X₁, der Note für die Diplomarbeit X₂ und der Note für die mündliche Prüfung X₃.

Es wird nach der Formel

$$X = 0,5 x_1 + 0,3 x_2 + 0,2 x_3$$

ermittelt.

Das Lehrangebot der jeweiligen Semester kann sich aufgrund aktueller Anforderungen ändern.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Lehrmaterialien, die den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters zur Verfügung gestellt werden und den jeweiligen aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Anlage 3

zur Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik

Modul- und Prüfungsinhalte

Block 1: Unternehmensinterne Logistik
1 Fabrik- und Produktionslayoutplanung Modul FP 1: Standort- und Fabrikstrukturplanung Modul FP 2: Layoutplanung von Produktionsbereichen
2 Produktionsplanung und -steuerung Modul PPS 1: PPS — Basiswissen Modul PPS 2: PPS — Controlling

3 Innerbetrieblicher Materialfluss Modul IM 1: Materialflussanalyse und -planung Modul IM 2: Fördertechnik und -systeme Modul IM 3: Lagerplanung und -organisation
4 Verkettete Produktionssysteme Modul VP 1: Grundlagen verketteter Montagesysteme Modul VP 2: Verfügbarkeitsicherung verketteter Systeme
Block 2: Logistikmanagement
5 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Modul ABWL 1: Grundlagen BWL 1 Modul ABWL 2: Grundlagen BWL 2
6 Standardsoftware in den betriebl. Logistik-Bereichen am Bsp. SAP/R3 Modul SW 1: Grundlagen von SAP/R3 Modul SW 2: Produktions- und Vertriebslogistik
7 Logistik-Planung Modul LP 1: Logistik-Planung, Entscheidung und Risk-Management Modul LP 2: Controlling u. bes. Berücksichtigung von Logistik-Controlling
8 Internationale Betriebswirtschaftslehre Modul IBWL 1: Internationales Management Modul IBWL 2: Entwicklungen in der Logistik-BWL
9 Unternehmensplanspiel Modul UPS 1: Unternehmensplanung Modul UPS 2: Unternehmenssimulation
Block 3: Unternehmensübergreifende Logistik
10 Beschaffungslogistik Modul BL 1: Operative Aufgabenbereiche Modul BL 2: Strategische Aufgabenbereiche
11 Distributionslogistik Modul DL 1: Operative Aufgabenbereiche Modul DL 2: Strategische Aufgabenbereiche
12 Simulation Modul SIM 1: Grundlagen Simulation Modul SIM 2: Simulation von Logistiksystemen
13 Entsorgungslogistik/Logistikdienstleister Modul EL 1: Entsorgungslogistik Modul EL 2: Logistikdienstleister
Block 4: Recht für Logistiker
14 Wirtschaftsprivatrecht Modul WR 1: Vertrags- und Haftungsrecht Modul WR 2: Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht für Logistiker
15 Transportrecht Modul TR 1: Transportrecht des HGB Modul TR 2: Spezielles Transportrecht
16 Arbeits- und Steuerrecht Modul AS 1: Arbeitsrecht für Logistiker Modul AS 2: Steuerrecht für Logistiker
Block 5: Soziale Kompetenz
17 Wirtschaftsenglisch Modul WE 1: Wirtschaftsenglisch 1 Modul WE 2: Wirtschaftsenglisch 2 Modul WE 3: CBT Sunpower Modul WE 4: Logistikklossar
18 Präsentationstechniken Modul PS 1: CBT Präsentationstechniken
19 Konfliktbewältigung Modul KF 1: Konfliktbewältigung

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Lehrmaterialien, die den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters zur Verfügung gestellt werden und den jeweiligen aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Anlage 4

zur Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik
Angabe der ECTS-Punkte

Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Diplom-sem.
Unternehmensinterne Logistik --- Fabrik- und Produktionslayoutplanung --- Produktionsplanung und -steuerung --- Innerbetrieblicher Materialfluss --- Verkettete Produktionssysteme	4 4	6		5	
Logistikmanagement --- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre --- Standardsoftware in den betriebl. Logistik-Bereichen am Bsp. SAP/R3 --- Logistik-Planung --- Internationale Betriebswirtschaftslehre --- Unternehmensplanspiel	3 5	4	4	5	
Unternehmensübergreifende Logistik --- Beschaffungslogistik --- Distributionslogistik --- Simulation --- Entsorgungslogistik/Logistikdienstleister		4	4 3	4	
Recht für Logistiker --- Wirtschaftsprivatrecht --- Transportrecht --- Arbeits- und Steuerrecht für Logistiker		4	3	4	
Soziale Kompetenz --- Präsentationstechniken --- Wirtschaftsenglisch --- Konfliktbewältigung	3	1	4	2	
Diplomverfahren --- Diplomarbeit --- Mündliche Diplomprüfung					22 8
Gesamt Σ	19	19	18	20	30 76 106

868

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengang Logistik vom 18. März 2003

Nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg am 18. März 2003 die folgende Studienordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 28. August 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 3.2 — 486/492 (14) — 1

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2

Studienziel

(1) Der Weiterbildungsstudiengang Logistik vermittelt eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Berufstätigkeit in Arbeitsbereichen der Logistik zu befähigen und einen Diplomabschluss zur Diplom-Logistikerin (FH) oder zum Diplom-Logistiker (FH) zu ermöglichen. Die fachliche Ausrichtung soll die Studierenden für Aufgaben in der beruflichen Praxis durch teamorientiertes und eigenverantwortliches Handeln im Bereich Logistik qualifizieren.

(2) Das breit angelegte Profil des Weiterbildungsstudiums zielt auf hohe Flexibilität und Disponibilität der Absolventinnen und Absolventen. Es sollen Arbeitstechniken und -methoden, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, in neuen Tätigkeitsfeldern Logistikaufgaben zu übernehmen und an der Erarbeitung von Logistikstrategien mitzuwirken. Die Absolventinnen und Absolventen sollen analytische Fähigkeiten zur Lösung von Logistik-Aufgaben unter technisch-technologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Unternehmenserfolg anwenden können.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel zum Winter- und Sommersemester bei ausreichender Studierendenzahl aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer

Die Regelstudienzeit umfasst 5 Semester einschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit.

§ 5

Studienvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt unbeschadet der geltenden Immatrikulationsregelungen voraus:

1. ein Zeugnis, das zum Studium an Fachhochschulen in Hessen berechtigt,
2. eine ingenieurwissenschaftliche Erstausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule und
3. den Nachweis einer mindestens halbjährigen fachbezogenen Berufstätigkeit.

(2) Hochschulabsolventinnen und -absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen bzw. Informatik-Studiengangs, die eine einer Ingenieur-tätigkeit vergleichbare Berufstätigkeit nachweisen, können vom Prüfungsausschuss zum weiterbildenden Studiengang zugelassen werden.

(3) Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen, die in anderen Fachrichtungen oder im Ausland erworben wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss können für das erste bis vierte Semester oder zu einzelnen Modulen zugelassen werden, wenn sie die für das weiterbildende Studium erforderliche Eignung in einem einschlägigen Beruf oder auf andere Weise erworben und nachgewiesen haben. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

(5) Die Immatrikulation zum 5. Semester, in dem das Studium mit der Bearbeitung der Diplomarbeit und der mündlichen Prüfung beendet werden soll, setzt den erfolgreichen Abschluss aller Theoriesemester voraus.

(6) Die Regelungen für die Prüfungen, insbesondere die zeitliche Gliederung, die Fristen, die bei den Prüfungen eingehalten werden sollen, und die Wiederholungsmöglichkeiten, sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

§ 6

Studienaufbau und Studieninhalte

(1) Das für berufstätige Hochschulabsolventinnen und -absolventen konzipierte fünfsemestrige Weiterbildungsstudium in der Studienform Fernstudium besteht aus einem sich über vier Studien-

halbjahre (Semester) erstreckenden angeleiteten Selbststudium auf der Grundlage selbstinstruierender Lehrmaterialien, ergänzt um didaktisch sinnvoll strukturierte Präsenzveranstaltungen, und einem weiteren Semester für die Diplomprüfung (Anfertigung einer Diplomarbeit und mündliche Prüfung über die Diplomarbeit).

(2) Das Studium umfasst eine Ausbildung, die sich aus den Tätigkeitsfeldern der Logistik ableitet. Neben den Erweiterungen der traditionellen Lehre im Fachgebiet Logistik werden mit dem Wachsen der logistischen Aufgabenstellungen — heraus aus ihren klassischen Teilbereichen hin zu einer ganzheitlichen Prozesssteuerung — weitere Unternehmensbereiche (z. B. Produktionssteuerung und Qualitätskontrolle) erfasst und gleichzeitig interne und externe Prozessketten verknüpft. Im Studium werden verstärkt neue Medien der Informations- und Kommunikationstechnik eingesetzt.

(3) Dem Studienziel entsprechend umfasst das Studium Module nach Anlage 1, die in folgende Blöcke zusammengefasst sind:

1. Unternehmensinterne Logistik
2. Logistikmanagement
3. Unternehmensübergreifende Logistik
4. Recht für Logistiker
5. Soziale Kompetenz

(4) Das weiterbildende Fernstudium Logistik baut auf selbstinstruierenden Lehrmaterialien auf. Darüber hinaus werden fallweise Methoden der multimedialen, netzbasierten Wissensvermittlung eingesetzt.

(5) Je Studienhalbjahr sind ca. 20 Lehrmaterialien im Umfang von ca. 50 Seiten zu studieren. Hierfür ist im Mittel eine Selbststudienzeit von ca. 18 Stunden/Woche bei ca. 19 Wochen/Studienhalbjahr erforderlich. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden ca. 2- bis 4-wöchentlich jeweils am Wochenende (freitags und/oder samstags) Präsenzveranstaltungen und im Wege von Onlineveranstaltungen/-zeiten auch virtuelle Präsenzveranstaltungen/-zeiten angeboten. Einschließlich der zu absolvierenden Prüfungen sind hierfür bis zu 96 Stunden/Studienhalbjahr aufzuwenden.

(6) Der Ablauf des Fernstudiums und die zu absolvierenden Prüfungen sind der Diplomprüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik zu entnehmen.

§ 7

Lehrveranstaltungen

(1) Den fachlichen Besonderheiten entsprechend können Lehrvorträge, seminaristische Veranstaltungen, Übungen, Seminare, Lehrgänge, Projekte, Praktika, Onlineveranstaltungen, Planspiele, Simulationen, Exkursionen sowie zusätzliche geeignete Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(2) Die Teilnehmerzahl für bestimmte Lehrveranstaltungen darf nur dann beschränkt werden, wenn dies im Hinblick auf einen geordneten Lehr- und Studienbetrieb zwingend erforderlich ist.

§ 8

Gebühren

Für das berufsbegleitende weiterbildende Fernstudium Logistik werden nach § 21 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben. Näheres — insbesondere die Höhe der Gebühren — regelt die Gebührenordnung (Anlage 2).

§ 9

Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung ist der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik verantwortlich.

(2) Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung insbesondere bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit, nach nicht bestandener Prüfung und im Falle des Studiengangswechsels in Anspruch zu nehmen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2003 in Kraft.

Friedberg, 12. Mai 2003

Prof. Dr. Rudolf Griemert
Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik

**Anlage 1 zur Studienordnung
Modul- und Semesterübersicht für den Fernstudiengang Logistik**

Modul		Semester			
		1	2	3	4
Block 1: Unternehmensinterne Logistik		1	2	3	4
FP 1	1 Fabrik- und Produktionslayoutplanung	X			
FP 2	Standort- und Fabrikstrukturplanung Layoutplanung von Produktionsbereichen	X			
2 Produktionsplanung und -steuerung					
PPS 1	PPS-Basiswissen	X			
PPS 2	PPS-Controlling	X			
3 Innerbetrieblicher Materialfluss					
IM 1	Materialflussplanung und Transportlogistik		X		
IM 2	Fördertechnik und -systeme		X		
IM 3	Lagerplanung und -organisation		X		
4 Verkettete Produktionssysteme					
VP 1	Grundlagen verketteter Montagesysteme				X
VP 2	Verfügbarkeitssicherung verketteter Systeme				X
Block 2: Logistikmanagement		1	2	3	4
5 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre					
ABWL 1	Grundlagen BWL 1				
ABWL 2	Grundlagen BWL 2	X			
6 Standardsoftware i. d. betriebl. Logistikbereichen an Bsp. SAP/R3					
SW 1	Grundlagen von SAP/R3	X			
SW 2	Produktions- und Vertriebslogistik	X			
7 Logistik-Planung					
LP 1	Logistik-Planung, Entscheidung und Risk-Management		X		
LP 2	Contr. unter bes. Berücksichtigung von Logistik-Controlling		X		
8 Internationale Betriebswirtschaftslehre					
IBWL 1	Internationales Management			X	
IBWL 2	Entwicklungen in der Logistik-BWL			X	
9 Unternehmensplanspiel					
UPS 1	Unternehmensplanung				X
UPS 2	Unternehmenssimulation				X
Block 3: Unternehmensübergreifende Logistik		1	2	3	4
10 Beschaffungslogistik					
BL 1	Operative Aufgabenbereiche		X		
BL 2	Strategische Aufgabenbereiche		X		
11 Distributionslogistik					
DL 1	Operative Aufgabenbereiche			X	
DL 2	Strategische Aufgabenbereiche			X	
12 Simulation					
SIM 1	Grundlagen Simulation				
SIM 2	Simulation von Logistiksystemen			X	
13 Entsorgungslogistik/Logistikdienstleister					
EL 1	Entsorgungslogistik				X
EL 2	Logistikdienstleister				X
Block 4: Recht für Logistiker		1	2	3	4
14 Wirtschaftsprivatrecht					
WR 1	Vertrags- und Haftungsrecht		X		
WR 2	Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht für Logistiker		X		
15 Transportrecht					
TR 1	Transportrecht des HGB			X	
TR 2	Spezielles Transportrecht			X	
16 Arbeits- und Steuerrecht					
AS 1	Arbeitsrecht für Logistiker				X
AS 2	Steuerrecht für Logistiker				X

Modul		Semester			
		1	2	3	4
Block 5: Soziale Kompetenz					
17 Wirtschaftsenglisch					
WE 1	Wirtschaftsenglisch 1				
WE 2	Wirtschaftsenglisch 2	X			
WE 3	CBT Sunpower		X		
WE 4	Logistikglossar	X	X	X	X
18 Präsentationstechniken					
PS 1	CBT Präsentationstechniken			X	
19 Konfliktbewältigung					
KF 1	Konfliktbewältigung				X

Das Lehrangebot der jeweiligen Semester kann sich aufgrund aktueller Anforderungen ändern. Änderungen sind rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt zu geben.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Lehrmaterialien, die den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters zur Verfügung gestellt werden und den jeweiligen aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Anlage 2 zur Studienordnung

Gebührenordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 26. März 2003

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 21 Abs. 3 und § 39 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) hat der Senat der Fachhochschule Gießen-Friedberg am 26. März 2003 die nachstehende Gebührenordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik beschlossen.

§ 1

Von den Studierenden des berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengangs Logistik des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg werden gemäß § 21 Abs. 3 HHG und § 8 der Studienordnung vom 18. März 2003 Gebühren erhoben.

Mit den Gebühren sollen die Kosten des Fernstudiums gedeckt werden.

§ 2

(1) Studierende des weiterbildenden Fernstudiengangs Logistik haben für jedes Semester, in dem sie in diesem Studiengang an der Fachhochschule Gießen-Friedberg immatrikuliert sind, für Studium und Materialbezug Gebühren zu entrichten. Für das Semester, in dem die Diplomarbeit gefertigt wird, ist eine besondere Gebühr fällig. Exmatrikuliert sich eine Studentin oder ein Student vor der Einführungsveranstaltung eines Semesters, werden 50% der Gebühr für das Semester fällig. Bei Exmatrikulation nach der Einführungsveranstaltung des Semesters ist die gesamte Gebühr für das Semester zu entrichten.

(2) Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Modulen des Lehrangebots, die nicht im berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik immatrikuliert sind, sind die Inanspruchnahme des Lehrangebots und der Bezug der Lehrbriefe gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit der verbindlichen Anmeldung zu dem jeweiligen Modul fällig. Erfolgt die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung ausnahmsweise ohne Anmeldung, entsteht die Gebührenpflicht für das jeweilige Modul mit dem ersten Besuch der Veranstaltung.

(3) Eine Gebührenpflicht besteht auch für die Wiederholung von Präsenzveranstaltungen, Klausuren und sonstigen Leistungsnachweisen.

§ 3

(1) Die Höhe der nach § 2 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Fachhochschule Gießen-Friedberg festgelegt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 HHG). Die aktuellen Gebührensätze sind dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Das Präsidium der Hochschule kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Gebührenpflichtigen geboten erscheint.

§ 4

Die Gebührenpflichtigen nach § 2 erhalten über die Höhe der zu entrichtenden Gebühren einen Bescheid. Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 5

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2003 in Kraft.

Anhang zur Gebührenordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik

Gebühren für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik

Nach § 21 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) und der Gebührenordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Fernstudiengang Logistik vom 26. März 2003 setzt das Präsidium der Fachhochschule Gießen-Friedberg mit Beschluss vom 30. April 2003 folgende Gebühren fest:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Gebühr für ein Studiensemester (§ 2 Abs. 1 der Gebührenordnung) | 730,00 Euro |
| 2. Materialbezugsentgelt für die Lehrbriefe eines Studienseesters (§ 2 Abs. 1 der Gebührenordnung) | 250,00 Euro |
| 3. Gebühr für das Diplom-Semester (§ 2 Abs. 1 der Gebührenordnung) | 1 800,00 Euro |
| 4. Gebühr für die Inanspruchnahme des Lehrangebots eines Moduls (§ 2 Abs. 2 der Gebührenordnung) | 180,00 Euro |
| 5. Materialbezugsentgelt für die Lehrbriefe eines Moduls (§ 2 Abs. 2 der Gebührenordnung) | 80,00 Euro |
| 6. Gebühr für die Wiederholung einer Klausur (§ 2 Abs. 3 der Gebührenordnung) | 40,00 Euro |
| 7. Gebühr für die Wiederholung der Präsenzveranstaltungen zum Lehrangebot eines Moduls (§ 2 Abs. 3 der Gebührenordnung) | 100,00 Euro |
| 8. Gebühr für die Wiederholung einzelner Leistungsnachweise zum Lehrangebot eines Moduls (z. B. Einsendeaufgaben) (§ 2 Abs. 3 der Gebührenordnung) | 90,00 Euro |

Gießen, 30. April 2003

Prof. Dr. Dietrich Wendler
Präsident

Prof. Dr. Manfred Börgens
Vizepräsident

Hajo Köppen
Vizepräsident

Eva Bleutge
Kanzlerin

869

Prüfungsordnung – Teil B – des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Medieninformatik vom 14. August 2001 (StAnz. 2002 S. 1729);

hier: Änderung vom 17. Juni 2003

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), wird hiermit die am 17. Juni 2003 beschlossene Änderung der o. a. Prüfungsordnung genehmigt.

Wiesbaden, 25. Juli 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

H II 2 — 486/680 (4) — 3
StAnz. 37/2003 S. 3666

Vorbemerkung

Aufgrund des § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255) hat der Fachbereichsrat Informatik der Fachhochschule Wiesbaden die Änderung der nachstehenden Prüfungsordnung beschlossen.

Prüfungsordnung — Teil B — des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Medieninformatik vom 14. August 2001 (StAnz. 2002 S. 1729)

Artikel 1: Änderung

Die oben genannte Ordnung wird wie folgt geändert:

Zu 3.1:

Satz 2 heißt neu:

Im Grundstudium sind 17–18 Studienleistungen (3–4 davon sind Studienleistungen im Rahmen von Praktika, die in die Noten von Fachprüfungen eingehen) und 4 Fachprüfungen zu erbringen.

Zu 4.1.1 Punkt 1:

Sätze 1 und 2 heißen neu:

1. Im Grundstudium sind die zu Ziffer 3.1 in Verbindung mit Anlage 3 genannten vier Fachprüfungen studienbegleitend in Form von Klausuren oder Projektarbeiten zu erbringen.

Soweit die Prüfungsleistung der Fachprüfung in Form einer Klausur erbracht wird, ist in Fächern mit Praktikum zusätzlich eine Praktikumsausarbeitung zu erstellen, die mit wenigstens ausreichend bestanden werden muss.

Zu 4.1.1 Punkt 2:

Sätze 1 und 2 heißen neu:

2. Im Hauptstudium sind die zu Ziffer 3.2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 4 genannten Prüfungsleistungen der Fächergruppen 1, 2 und 3 studienbegleitend in Form von Klausuren oder Projektarbeiten zu erbringen.

Soweit die Prüfungsleistung der Fachprüfung in Form einer Klausur erbracht wird, ist in Fächern mit Praktikum zusätzlich eine Praktikumsausarbeitung zu erstellen, die mit wenigstens ausreichend bestanden werden muss.

Zu 4.2.1 und 4.2.2:

Sätze 1 und 2 heißen neu:

Im Hauptstudium sind 14 bis 17 Studienleistungen in den in der Anlage 6 genannten Fächern zu erbringen. Bis 3 davon sind Studienleistungen für Praktika, die je nach gewählten Fächern in die Noten der ausgewählten Fachprüfungen nach 3.2 aus den Fächergruppen 1, 2 und 3 eingehen.

Satz 4 heißt neu:

Im Grundstudium sind 17 bis 18 Studienleistungen in den in der Anlage 2 genannten Fächern zu erbringen.

II. Schlussbestimmungen

Der bisherige Text wird ersetzt durch:

1. Die bisher punktuell erbrachte Prüfungsleistung in Informatik 1 und 2 ist äquivalent zu den beiden Einzelleistungen in dieser Änderung. Prüfungsleistungen in den Fächern, die bisher in Form einer Klausur erbracht wurden, jetzt aber in Form einer Projektarbeit zu erbringen sind, sind ebenfalls äquivalent.
2. Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. März 2003 in Kraft.

Anlage 2

Die Überschrift heißt neu:

Studienleistungen im Grundstudium (17–18 Studienleistungen)

Punkt 10 heißt neu:

10. Praktikum zur Lehrveranstaltung „Informationstechnologie 2“, geht in die Fachnote Medientechnik ein, falls dieses Fach als Prüfungsleistung gewählt wird.

Punkt 11 (Signale und Systeme) entfällt; die Nummerierung der folgenden Punkte ändert sich entsprechend.

Anlage 3

Der gesamte Text lautet neu:

Fachprüfungen im Grundstudium (4 Fachprüfungen mit 7 Prüfungsleistungen)

(Typ der Lehrveranstaltung: V = Vorlesung, S = Seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, P = Praktikum; Kombinationen sind möglich. Art der Leistungserbringung: K = Klausur, Pro = Projektarbeit)

Für Fächer, die im Folgenden mit Praktikum (V+P) ausgewiesen sind, wird auf Ziffer 4.1.1, Nr. 1, Satz 2 verwiesen.

1. Informatik
(2 Prüfungsleistungen, eine in „Informatik 1“ [V+P, K] und eine in „Informatik 2“ [V+Ü, K])
2. Programmiermethodik
(2 Prüfungsleistungen, eine in „Programmieren 1“ [V+P, K] und eine in „Programmieren 2“ [V+P, K])
3. Alternativ Medientechnik (1 Prüfungsleistung in „Informationstechnologie 2“ [V+P, K])
oder Mediengestaltung (1 Prüfungsleistung in „Gestaltung 2“ [V+P, Pro])
4. Mathematik
(2 Prüfungsleistungen: eine in „Analysis“ [V+Ü, K] und eine in „Lineare Algebra“ [V+Ü, K])

Anlage 4

Der gesamte Text bis auf den letzten Absatz lautet neu:

Fachprüfungen im Hauptstudium (4 Fachprüfungen mit 4 Prüfungsleistungen)

(Typ der Lehrveranstaltung: V = Vorlesung, S = Seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, P = Praktikum; Kombinationen sind möglich. Art der Leistungserbringung: K = Klausur, Pro = Projektarbeit)

Fächergruppe 1 (Systembezogene Informatik): ein Prüfungsfach ist auszuwählen

- 1.1 Netz-Infrastrukturen (V+P, K)
- 1.2 Betriebssysteme und Netzwerkprogrammierung (V+P, K)
- 1.3 Multimedia-Networking (V+Ü, K)

Fächergruppe 2 (Anwendungsbezogene Informatik): ein Prüfungsfach ist auszuwählen

- 2.1 Datenbanksysteme (V+P, K)
- 2.2 Computersicherheit und eCommerce (V+Ü, K)
- 2.3 Web-basierte Anwendungen (V+P, K)

Fächergruppe 3 (Multimedia und Gestaltung): ein Prüfungsfach ist auszuwählen

- 3.1 Medienformate und Standards (V+P, K)
- 3.2 Generative Computergraphik (V+P, K)
- 3.3 Gestaltung 3 (V+P, Pro)

Fächergruppe 4 (Vertiefung): ein Prüfungsfach ist auszuwählen

Liste Vertiefung 1:

- 4.1.1 Anwendung von Hochgeschwindigkeitsnetzen (V+Ü+P, Pro)
- 4.1.2 Verteilte Systeme (V+Ü+P, Pro)
- 4.1.3 Multimedia-Networking Systems (V+Ü+P, Pro)
- 4.1.4 Systemprogrammierung (V+Ü+P, Pro)

Liste Vertiefung 2:

- 4.2.1 Digitale Bildverarbeitung (V+Ü+P, Pro)
- 4.2.2 Klinische Datenverarbeitung (V+Ü+P, Pro)
- 4.2.3 Anwendung von Datenbanken (V+Ü+P, Pro)
- 4.2.4 eCinema (V+Ü+P, Pro)
- 4.2.5 Unternehmenskritische Internet-/Intranet-Anwendungen (V+Ü+P, Pro)

Liste Vertiefung 3:

- 4.3.1 Computergraphik (V+Ü+P, Pro)
- 4.3.2 Anwendungen von AV-Signalverarbeitung (V+Ü+P, Pro)
- 4.3.3 Gestaltung und Produktion von medialen Systemen (V+Ü+P, Pro)
- 4.3.4 Multimediale Lehr- und Lernumgebungen (V+Ü+P, Pro)

Anlage 6

Die Überschrift heißt neu:

Studienleistungen des Hauptstudiums (14 bis 17 Studienleistungen)

Unter III heißt es neu:

III. Fächergruppe 3 (Multimedia und Gestaltung) (2 oder 3 Studienleistungen)

In den nicht als Prüfungsleistung gewählten 2 Fächern sind Studienleistungen zu erbringen.

- 3.1 Medienformate und Standards (V+P)
- 3.2 Generative Computergraphik (V+P)
- 3.3 Gestaltung 3 (V+P)

In dem als Prüfungsleistung gewählten Fach ist das Praktikum als separate Studienleistung zu erbringen, soweit die Leistungserbringung für die Prüfungsleistung nicht in Form einer Projektarbeit stattfindet.

Praktikum zur Lehrveranstaltung „Medienformate und Standards“

Praktikum zur Lehrveranstaltung „Generative Computergraphik“

Anlage 7

Die gesamte Anlage lautet neu:

Curriculum

Eventuell als Studienleistung zu erbringende Leistungen von Praktikumsanteilen in Prüfungsleistungsfächern sind in den beiden folgenden Tabellen nicht angegeben.

A. Grundstudium

Lehrveranstaltung	Leistung	1. S.	2. S.	3. S.	
Einführung in die Medieninformatik	SL	4			Informatik
Programmieren 1	PL	4			
Programmieren 2	PL		4		
Informatik 1	PL		4		
Informatik 2	PL			4	
Auszeichnungssprachen	SL			4	
Skriptsprachen	SL			4	
Softwaretechnik	SL			6	
Grundlagen audiovisueller Medien	SL		4		Medientechnik
Informationstechnologie 1	SL	4			
Informationstechnologie 2	SL/PL*		4		
Grundlagen der Gestaltung	SL	4			Mediengestaltung
Gestaltung 1	SL		4		
Gestaltung 2	SL/PL*			4	
Analysis	PL	4			Mathematik
Lineare Algebra	PL	4			
Graphentheorie	SL		4		
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	SL	2			Allgemeine Grundlagen
Einführung in die Medienökonomie	SL		2		
Englisch 1.2	SL	2	2		
Präsentationstechniken	SL			2	
Summe SWS pro Semester		28	28	24	
Summe SWS im Grundstudium			80		

SL : als Studienleistung zu erbringen
 PL : als Prüfungsleistung zu erbringen
 PL* : alternativ als Prüfungsleistung zu erbringen

B. Hauptstudium

Lehrveranstaltung	Leistung	4. S.	5. S.	6. S. BPS	7. S.	
						Informatik
Netz-Infrastrukturen	SL/PL	4				Systembezogene Informatik
Betriebssyst. u. Netzwerkprogr.	SL/PL	6				
Multimedia-Networking	SL/PL		4			
Liste Vertiefung 1 (Systeme)	SL/PL				8	
Datenbanksysteme	SL/PL	4				Anwendungsbezogene Informatik
Computersicherheit u. eCommerce	SL/PL		4			
Web-basierte Anwendungen	SL/PL		4			
Liste Vertiefung 2 (Anwendungen)	SL/PL				8	
Liste Informatik	SL		4			
Medienformate und Standards	SL/PL	4				Multimedia und Gestaltung
Generative Computergraphik	SL/PL		4			
Liste Multimediales Gestalten	SL		4			
Gestaltung 3	SL/PL	4				
Liste Vertiefung 3 (MuG)	SL/PL				8	
Einführung in das Recht	SL	2				Recht und Wirtschaft
Projektmanagement	SL	2				
Wirtschaftsrecht	SL		2			
Unternehmensgründungsseminar	SL				2	
BPS-Vorbereitung				2		BPS
BPS-Nachbereitung				2		
Summe SWS pro Semester		26	26	4	26	
Summe SWS im Hauptstudium			82			

SL/PL : wahlweise als Studienleistung oder als Prüfungsleistung zu erbringen
 SL : als Studienleistung zu erbringen

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2003 in Kraft.

Wiesbaden, 7. August 2003

Prof. Dr. Christoph Schulz
 Dekan des Fachbereichs Informatik

870

**HESSISCHES MINISTERIUM
 FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

Neuordnung des Kreisstraßennetzes im Stadtgebiet Kassel;

hier: Aufstufung von Gemeindestraßen zu Kreisstraßen sowie Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen in der kreisfreien Stadt Kassel, Regierungsbezirk Kassel

- Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße „Eugen-Richter-Straße“ zwischen NK 4722 091 neu und NK 4622 095 neu von Stat.-km 0,010 (K 2, Leuschnerstraße) bis Stat.-km 1,915 (L 3218, Druseltalstraße) = 1,905 km wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes — HStrG — vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437). Sie wird als Kreisstraße 3 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG). Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

- Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße „Bertha-von-Suttner-Straße“ zwischen NK 4622 095 A neu und NK 4622 083 A neu von Stat.-km 0,010 (L 3218, Druseltalstraße/Kohlenstraße) bis Stat.-km 0,780 (Hessbergstraße) = 0,770 km „Hessbergstraße“ zwischen NK 4622 083 neu und NK 4622 084 neu von Stat.-km 0,780 (Bertha-von-Suttner-Straße) bis Stat.-km 1,633 (L 3420, Teichstraße) = 0,853 km „Bremelbachohr“ zwischen NK 4622 083 A neu und NK 4622 083 B neu von Stat.-km 0,000 (K 4, Hessbergstraße) bis Stat.-km 0,138 (K 32, Wilhelmshöher Allee) = 0,138 km wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 4 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

3. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Zentgrafenstraße“
zwischen NK 4622 084 A neu und NK 4622 085 neu
von Stat.-km 0,007 (L 3420, Loßbergstraße)
bis Stat.-km 0,945 (B 251, Wolfhager Straße) = 0,938 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 7 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

4. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Ahnatalstraße“
zwischen NK 4622 086 neu und NK 4622 096 neu
von Stat.-km 0,004 (L 3217, Rasenallee)
bis Stat.-km 1,835 (L 3420, Harleshäuser Straße) = 1,831 km
zwischen NK 4622 096 neu und NK 4622 087 neu
von Stat.-km 0,008 (L 3420, Harleshäuser Straße)
bis Stat.-km 0,485 (B 251, Wolfhager Straße) = 0,477 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 8 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

5. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Elgershäuser Straße“
zwischen NK 4622 088 neu und NK 4622 089 neu
von Stat.-km 0,007 (L 3298, Im Druseltal)
bis Stat.-km 0,213 (L 3218, Konrad-Adenauer-Straße) = 0,206 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 10 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

6. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Friedrichstraße/Ober Karlsstraße“
zwischen NK 4622 090 neu und NK 4622 006 A neu
von Stat.-km 0,007 (K 32, Wilhelmshöher Allee)
bis Stat.-km 0,153 (L 3420, Fünffensterstraße) = 0,146 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 11 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

7. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Ständepplatz“
zwischen NK 4622 007 neu und NK 4622 072 neu
von Stat.-km 0,014 (L 3420, Fünffensterstraße)
bis Stat.-km 0,380 (K 9, Kurfürstenstraße) = 0,366 km
„Rudolf-Schwandner-Straße“
zwischen NK 4622 072 neu und NK 4622 068
von Stat.-km 0,000 (K 9, Kurfürstenstraße)
bis Stat.-km 0,362 (L 3237, Lutherstraße) = 0,362 km

- „Hoffmann-von-Fallersleben-Straße“
zwischen NK 4622 068 und NK 4623 319 neu
von Stat.-km 0,015 (L 3237, Lutherstraße)
bis Stat.-km 0,365 (B 251, Wolfhager Straße) = 0,350 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 13 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

8. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Eisenschmiede“
zwischen NK 4622 091 neu und NK 4623 347 neu
von Stat.-km 0,014 (B 7, Holländische Straße)
bis Stat.-km 1,070 (B 3, Ihringhäuser Straße) = 1,056 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 14 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

9. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Bunsenstraße“
zwischen NK 4622 092 neu und NK 4622 093 neu
von Stat.-km 0,012 (B 7, Holländische Straße)
bis Stat.-km 0,330 (L 3386) = 0,318 km
zwischen NK 4622 093 neu und NK 4622 091 A neu
von Stat.-km 0,008 (L 3386)
bis Stat.-km 1,546 (K 14, Eisenschmiede) = 1,538 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 15 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

10. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Lilienthalstraße“
zwischen NK 4623 348 neu und NK 4723 042 neu
von Stat.-km 0,010 (B 83)
bis Stat.-km 1,445 (K 27, Ochshäuser Straße) = 1,435 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437). Sie wird als Kreisstraße 21 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

11. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Forstfeldstraße“
zwischen NK 4723 043 neu und NK 4723 044 neu
von Stat.-km 0,003 (K 27, Ochshäuser Straße)
bis Stat.-km 0,370 (B 7, Leipziger Straße) = 0,367 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 28 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

12. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Bilsteiner Born“
zwischen NK 4722 046 und NK 4722 092 neu
von Stat.-km 1,282 (K 30, Nordshäuser Straße)
bis Stat.-km 1,571 (L 3218, Konrad-Adenauer-Straße) = 0,281 km
wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 30 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.

13. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Damaschkestraße“
zwischen NK 4722 093 neu und NK 4722 094 neu
von Stat.-km 0,005 (K 19, Auedamm)
bis Stat.-km 0,726 = 0,721 km

- zwischen NK 4722 094 neu und NK 4723 045 A neu
Einbahnstraße
von Stat.-km 0,000
bis Stat.-km 0,428 = 0,428 km
- zwischen NK 4722 094 neu und NK 4723 045 A neu
Einbahnstraße
von Stat.-km 0,005
bis Stat.-km 0,825 = 0,820 km
- zwischen NK 4723 045 A neu und NK 4723 045 neu
von Stat.-km 0,000
bis Stat.-km 0,184 (B 83) = 0,184 km
- wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 33 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
- Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.
14. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Königinhofstraße“
zwischen NK 4623 313 alt (entfällt) und NK 4623 349 neu
von Stat.-km 0,472 (K 46, Hafenstr.)
bis Stat.-km 1,230 (L 562, Sandershäuser
Straße) = 0,758 km
- wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 46 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
- Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.
15. Die in der Stadt Kassel gelegene Gemeindestraße
„Germaniastraße“
zwischen NK 4622 079 neu und NK 4622 017 A neu
von Stat.-km 0,008 (K 32, Wilhelmshöher Allee)
bis Stat.-km 0,510 (L 3421, Querallee) = 0,502 km
- „Goethestraße“
zwischen NK 4622 017 A neu und NK 4622 094 neu
von Stat.-km 0,004 (L 3421, Querallee)
bis Stat.-km 0,391 (L 3420, Friedrich-Ebert-
Straße) = 0,387 km
- wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Kreisstraße 50 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
- Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf die kreisfreie Stadt Kassel über.
16. Die bisherige Kreisstraße 5 in der Stadt Kassel
„Mulangstraße“
zwischen NK 4622 027 alt und NK 4622 025 alt
von Stat.-km (alt) 0,003 (K 6)
bis Stat.-km (alt) 1,757 (K 54, Kurhausstraße) = 1,754 km
- zwischen NK 4622 025 alt und NK 4622 024 alt
von Stat.-km (alt) 0,000 (K 54, Kurhausstraße)
bis Stat.-km (alt) 0,673 (L 3217, Wilhelmshöher
Allee) = 0,673 km
- gesamt 2,427 km
- hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).
- Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).
17. Die bisherige Kreisstraße 6 in der Stadt Kassel
„ehemaliger Herkulesring“
zwischen NK 4622 028 und NK 4622 027 alt
von Stat.-km (alt) 1,355 (Herkules)
bis Stat.-km (alt) 3,834 (K 5) = 2,479 km
- zwischen NK 4622 027 alt und NK 4622 026 alt
von Stat.-km (alt) 0,000 (K 5)
bis Stat.-km (alt) 0,857 (L 3217, Tulpenallee) = 0,857 km
- gesamt 3,336 km
- hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).
- Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).
18. Die bisherige Kreisstraße 18 in der Stadt Kassel
„Mauerstraße/Gießbergstraße“
zwischen NK 4622 003 alt und NK 4623 319 alt
von Stat.-km (alt) 0,014 (L 3237, Lutherstraße)
bis Stat.-km (alt) 0,330 (B 251, Wolfhager
Straße) = 0,316 km
- hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).
- Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).
19. Die bisherige Kreisstraße 26 in der Stadt Kassel
„Nürnberger Straße/Kasseler Straße“
zwischen NK 4723 040 alt und NK 4723 038 alt
von Stat.-km (alt) 0,009 (B 83)
bis Stat.-km (alt) 1,821 (K 29, Marie-Curie-
Straße) = 1,812 km
- hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).
- Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).
20. Die bisherige Kreisstraße 30 in der Stadt Kassel
„Nordshäuser Straße/Brasselbergstraße“
zwischen NK 4722 046 und NK 4722 054 alt
von Stat.-km (alt) 1,287 (K 30, Bilsteiner Born)
bis Stat.-km (alt) 2,235 (L 3218, Konrad-
Adenauer-Straße) = 1,363 km
- hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).
- Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).
21. Die bisherige Kreisstraße 31 in der Stadt Kassel
„Brückenhofstraße/Oberzwehener Straße“
zwischen NK 4722 053 alt und NK 4722 047 alt
von Stat.-km (alt) 0,003 (B 520, Korbacher Straße)
bis Stat.-km (alt) 1,366 (L 3219, Altenbaunaer
Straße) = 0,948 km
- hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).
- Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).
22. Die bisherige Kreisstraße 35 in der Stadt Kassel
„Königstor“
zwischen NK 4622 011 alt und NK 4622 007 alt
von Stat.-km (alt) 0,018 (K 32, Wilhelmshöher
Allee)
bis Stat.-km (alt) 1,014 (L 3420, Fünfenster-
straße) = 0,996 km
- „Anschlussarm“
zwischen NK 4622 011 A alt und NK 4622 011 B alt
von Stat.-km (alt) 0,000
bis Stat.-km (alt) 0,072 (K 32, Wilhelmshöher
Allee) = 0,072 km
- hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).
- Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).

23. Die bisherige Kreisstraße 39 in der Stadt Kassel
 „An der Karlsaue“
 zwischen NK 4622 005 alt und NK 4623 339 alt
 von Stat.-km (alt) 0,012 (B 3, Frankfurter Straße)
 bis Stat.-km (alt) 1,029 (K 19) = 1,017 km
 „Anschlussarm“
 zwischen NK 4622 005 A alt und NK 4622 005 B alt
 von Stat.-km (alt) 0,000
 bis Stat.-km (alt) 0,078 (B 3, Frankfurter
 Straße) = 0,078 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).

24. Die bisherige Kreisstraße 43 in der Stadt Kassel
 „Moritzstraße/Ysenburgstraße“
 zwischen NK 4623 320 alt und NK 4623 316 alt
 von Stat.-km (alt) 0,014 (B 7, Holländische Straße)
 bis Stat.-km (alt) 0,803 (B 3, Weserstraße) = 0,789 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).

25. Die bisherige Kreisstraße 54 in der Stadt Kassel
 „Kurhausstraße“
 zwischen NK 4622 025 alt und NK 4622 022 alt
 von Stat.-km (alt) 0,003 (K 5, Mulangstraße)
 bis Stat.-km (alt) 0,852 (L 3217, Baumsberg-
 straße) = 0,849 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Kassel über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 25. August 2003

**Hessisches Ministerium
 für Wirtschaft, Verkehr
 und Landesentwicklung**
 V 5 — 2 — 63 a 30 — 1899
 StAnz. 37/2003 S. 3668

871

Bekanntmachung der für die Festsetzung der Bauaufsichtsgebühren maßgeblichen durchschnittlichen Rohbaukosten;

hier: Berichtigung
 Bezug: Veröffentlichung vom 7. August 2003 (StAnz. S. 3417)

In der o. a. Veröffentlichung lautet der zweite Absatz unter a) richtig:

- a) die für die Festsetzung der Gebühren nach Nr. 6 des Verwaltungskostenverzeichnisses maßgeblichen durchschnittlichen Rohbaukosten je m³ umbauten Raumes betragen für ...

Die Druckerei
 StAnz. 37/2003 S. 3671

872

Liste und Übersicht der im Land Hessen bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen – Fassung September 2002 –;

hier: Berichtigung
 Bezug: Veröffentlichung vom 27. Juni 2003 (StAnz. S. 3019)

Auf folgende Druckfehler wird hingewiesen:

- Im 4. Absatz muss es statt „veröffentlich“ richtig „veröffentlicht“ heißen.
- In Anlage 7.4/1, Bild 1, muss rechts oben die Mindestbreite der beiden befestigten Streifen von 1,10 m, wie im Folgenden richtig dargestellt, hinzugefügt werden.

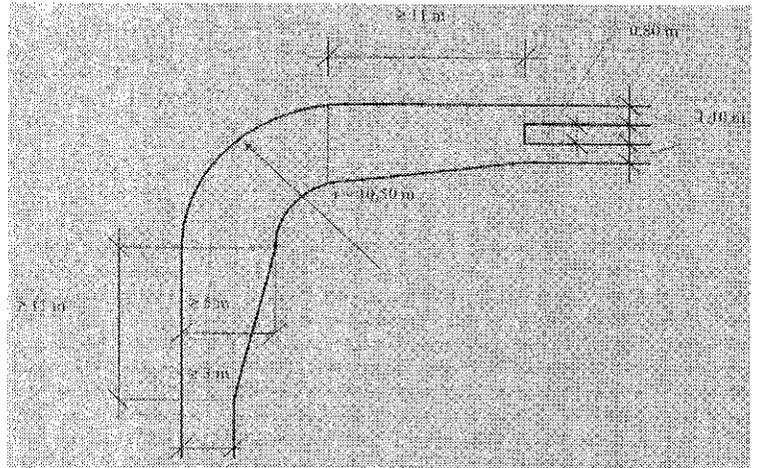


Bild 1

- In Anlage 7.4/1 Punkt 7 muss die Überschrift statt „Sperrverrichtungen“ richtig „Sperrvorrichtungen“ heißen.
- In Anlage 7.4/1, Bild 3, muss es rechts oben bei der Entfernung zwischen der Außenseite der Aufstellflächen und der entferntesten seitlichen Begrenzung der zum Anleitern bestimmten Stellen statt „ $\leq 6\text{ m}$ “ richtig „ $\leq 9\text{ m}$ “ und statt „ $\leq 9\text{ m}$ ab Brüstungshöhe $> 18\text{ m}$ “ richtig „ $\leq 6\text{ m}$ ab Brüstungshöhe $> 18\text{ m}$ “, wie in folgendem Bild 3 dargestellt, heißen.

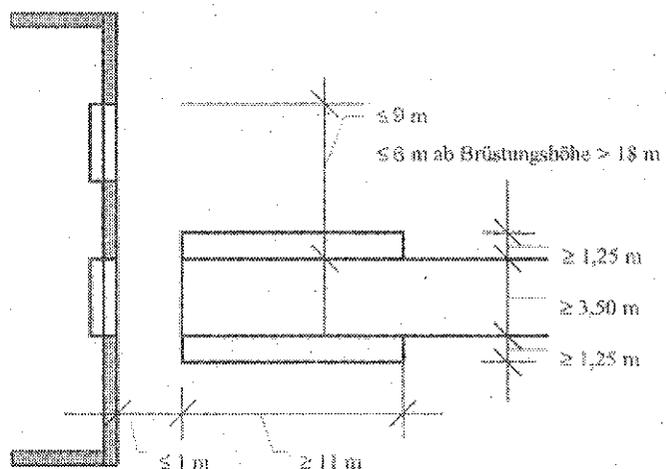


Bild 3

Wiesbaden, 2. September 2003

**Hessisches Ministerium
 für Wirtschaft, Verkehr
 und Landesentwicklung**
 VI 2-1 — 64 b 16/01 — 1/2003
 — Gült.-Verz. 3614 —
 StAnz. 37/2003 S. 3671

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

873

Gutachterausschuss zur Beratung bei der Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658)

Nach § 4 Abs. 6 des Forstvermehrungsgutgesetzes vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658) bestellen die Länder Gutachterausschüsse zur Beratung der Landesstellen bei der Durchführung der Vorschriften über die Zulassung von forstlichem Vermehrungsgut.

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landes Hessen setzt sich zusammen aus:

1. einem Vertreter/einer Vertreterin der obersten Forstbehörde als Vorsitzenden,
2. je einem Vertreter/einer Vertreterin der oberen Forstbehörden,
3. einem Vertreter/einer Vertreterin des Landesbetriebes HESSEN-FORST,
4. einem Vertreter/einer Vertreterin des nicht staatlichen Waldbesitzes.

Die Vertreter/innen zu Ziff. 2 und 3 werden von den oberen Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb HESSEN-FORST benannt, der Vertreter/die Vertreterin des nicht staatlichen Waldbesitzes zu Ziffer 4 wird von mir auf Vorschlag des zuständigen Verbandes bestellt.

Der Vorsitzende/die Vorsitzende beruft den Gutachterausschuss nach Bedarf ein.

Wiesbaden, 14. Juli 2003

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**
VII 3 — C 21.8 — 144
— Gült.-Verz. 86 —

StAnz. 37/2003 S. 3672

874

Hinweis auf die Bekanntmachung über die Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV)

Die nachfolgend abgedruckte Entscheidung über die Feststellung eines Systems nach § 6 Abs. 3 VerpackV ist aufgrund der öffentlichen Bekanntgabe in mehreren überörtlichen hessischen Tageszeitungen am 8. August 2003 wirksam geworden.

Bekanntmachung über die Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV)

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 13 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung — VerpackV —) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1572), gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 5. August 2003 — Az.: II 1 — 100 b 06.49.08 — 1303/03 — ist auf Antrag der Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, vom 28. Juni 2000 gemäß § 6 Abs. 3 Satz 11 VerpackV eine Feststellungsentscheidung ergangen, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

- I. Es wird festgestellt, dass das von der Landbell AG beantragte System nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) für die Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium, Papier, Pappe, Karton und Glas sowie für Verbunde flächendeckend in Hessen eingerichtet ist.
- II. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer I. getroffenen Feststellung wird angeordnet.
- III. Wesentliche Änderungen in Bezug auf die vertraglichen Bürgschaftvereinbarungen zwischen der Landbell AG und ihren Entsorgungsvertragspartnern, insbesondere den Fortfall von Bürgschaften für einzelne Entsorgungsgebiete, hat die Landbell AG dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unverzüglich mitzuteilen. Eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung dieser Nebenbestimmung bleibt nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 HVwVfG vorbehalten.
- IV. Der verfügende Teil des Bescheides wird öffentlich bekannt gegeben.
- V. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Die Kostenentscheidung ergeht durch gesonderten Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden, Mühlgasse 2, 65183 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 11. August 2003 bis 5. September 2003 beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, Zimmer 639 (6. Stock) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Wiesbaden, 8. August 2003

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

II 1 — 100 b 06.49.08 — 1303/03

StAnz. 37/2003 S. 3672

875

Landesprogramm 2003 zum Bau von Abwasseranlagen — Teil II —

Aufgrund von § 1 Abs. 3 der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 26. April 2002 (GVBl. I S. 97) in der Fassung der Änderung der Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 8. Juli 2003 (GVBl. S. 228) stelle ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport das Landesprogramm 2003 zum Bau von Abwasseranlagen — Teil II — fest.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen und die hierfür vorgesehenen Zuweisungen mit den Jahresbeträgen sind in der Anlage zusammengefasst.

Für die Auszahlung und die Nachweispflicht gelten die Regelungen der o. g. Verordnung. Für den Abruf des ersten Jahresbetrages ist eine Erklärung zum Baubeginn abzugeben. Für die Art und den Umfang der Baumaßnahme ist der vom Bauträger beim zuständigen Regierungspräsidium Abteilung Staatliches Umweltamt bzw. bei dem zuständigen Landkreis — Untere Wasserbehörde — eingereichte Förderantrag maßgebend.

Die Bewilligungen werden unter der Bedingung gewährt, dass der Baubeginn bis zum 1. Dezember des ersten Auszahlungsjahres angezeigt wird (auflösende Bedingung). Erfolgt die Anzeige nicht rechtzeitig, sind die Maßnahmen für ein künftiges Landesprogramm wieder anzumelden.

Ich weise darauf hin, dass ab dem Jahr 2004 verminderte Förderquoten gelten.

Mittelschichtungen können beim zuständigen Regierungspräsidium — Abteilung Staatliches Umweltamt beantragt werden.

Abweichungen beim Auszahlungsmodus sind nach § 3 Absatz 1 Satz 3 der genannten Verordnung möglich, wenn der Zuweisungsempfänger einen entsprechenden Antrag stellt und die notwendigen Haushaltsmittel hierfür vorhanden sind.

Der Zuweisungsempfänger hat für die Gewährung einer Zuweisung die in Abschnitt I des Erlasses des damaligen Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 27. April 1998 (StAnz. S. 1432), geändert mit Erlass vom 22. Dezember 1998 (StAnz. 1999 S. 190), festgelegten Grundsätze zwingend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Vergabevorschriften (zu beachten sind die VV zu § 44 LHO Ziffer 8.2.4 ff. sowie Ziffer 3.1 der ANBest-GK) sind die Kosten für die Auftrags-einheit (zum Beispiel Teillos oder Fachlos), bei der der Verstoß ermittelt wurde, von der Förderung auszuschließen. Dadurch kann der Zuwendungsbetrag für die Gesamtmaßnahme ganz oder weitgehend wegfallen, etwa weil keine oder nur große Teillose vergeben wurden. Bedeutet das eine erhebliche Härte für den Zuwendungsempfänger, ist der Kürzungsbetrag auf 20 bis 25 vom Hundert der Gesamtzuwendung zu beschränken. Dieser Rahmen kann sowohl über- als auch unterschritten werden, sofern besondere Gründe vorliegen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Regelung in § 9 Ziffer 5 VOB/A (Verwendung von Markennamen) hingewiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass VOB-Verstöße in der Regel auch dann zu einer Kürzung der Fördermittel führen, wenn dem Ingenieurbüro, unabhängig von seiner sorgfältigen Auswahl durch den Zuweisungsempfänger, ein Verschulden zuzurechnen ist.

Bei Vergabe zu Einheitspreisen ist grundsätzlich die tatsächliche erbrachte Leistung zu dokumentieren, auch dann, wenn auf eine Inrechnungstellung der Leistung verzichtet wird. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist davon auszugehen, dass die entsprechende Leistungsposition nicht ausgeführt wurde und somit eine Qualitätsminderung des Gewerkes vorliegt. Mit entsprechenden Rückforderungen der Landeszuweisung ist zu rechnen.

Sofern Zuwendungsempfänger sich zum Bau der Anlagen eines Unternehmens mit kommunaler Beteiligung bedienen und die Zuweisung an dieses weiterleiten, vermindert sich die Zuweisung um den privaten Anteil an dem Unternehmen; bei Weiterleitung an ein Unternehmen ohne kommunale Beteiligung entfällt die Zuweisung.

Aufbewahrungszeiten für Angebots- und Vergabeunterlagen sind nach Maßgabe des Kommentars zu § 22 VOB Rdn. 52 (Heiermann, 8. Auflage) wie folgt verbindlich zu beachten:

- Zeitdauer der Aufbewahrung wird auf sechs Jahre festgesetzt;
- Fristbeginn ist dabei das Datum der geprüften Schlussrechnung;
- aufzubewahren sind das Zuschlagsangebot sowie die nach Wertung nächsten vier günstigsten Angebote;
- die übrigen Angebote können nach Ablauf des auf die Eröffnung folgenden Jahres ausgesondert und vernichtet werden.

Zur Durchführung des Finanzierungsverfahrens werden in dem „Merkblatt zur Abwicklung des Finanzierungsverfahrens“ erläuternde Hinweise gegeben. Das Merkblatt kann über die zuständige Wasserbehörde bezogen werden oder über folgende Internetadresse:

Download über die Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MULV):

www.mulv.hessen.de.

Wiesbaden, 2. September 2003

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

III 2 — 79 m 12.01 — 227/03

StAnz. 37/2003 S. 3672

Landesprogramm 2003 Teil II

Kommunaler Finanzausgleich (KFA) Kap. 17.41 ATG 72

Lfd. Nr.:	Kreis	AV St Gde	Name	Kläranlagenname	Vorhaben Art	Bezeichnung	Betrag aus dem Kostentrichtwert		Zuwendung		2003		2004		2005		2006		
							EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
Regierungspräsidium Kassel																			
177/03	Kassel	St	Zierenberg	Zierenberg Obereisungen	REA SAM	Neubau Retentionsbodenfilter im ST Obereisungen	1.241.170		744.700	0	44.700	350.000	350.000						
180/03	Kassel	Gde	Calden	Liebenau-Lamerden	REA SAM	Neubau Retentionsbodenfilter im OT Westuffeln	1.246.140		747.700	0	47.700	350.000	350.000						

Anlage

876

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Auflösung von Dienststellen;

hier: Hessische Übergangwohnheime Hochheim am Main, Langen (Hessen) und Hasselroth

Aufgrund der Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern vom 11. Dezember 2001 (GVBl. I S. 556) sind die Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte seit Beginn des Jahres 2002 verpflichtet, zugewiesene Spätaussiedler und deren Angehörige aufzunehmen und unterzubringen. Die Dienststellen „Hessisches Übergangwohnheim“ in Hochheim am Main, Langen (Hessen) und Hasselroth werden daher mit Ablauf des 31. Oktober 2003 aufgelöst. Der Schul-, Wohn-

heim- und Internatsbetrieb Hasselroth (Hessische Fördereinrichtung für junge Zugewanderte) wird in das Regierungspräsidium Darmstadt eingegliedert.

Die Abwicklung von danach noch anfallenden Restaufgaben der Übergangwohnheime übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt.

Wiesbaden, 31. August 2003

Hessisches Sozialministerium

M'in/I 3 A — 7 b 02 — 27

StAnz. 37/2003 S. 3676

877

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen und die Schürfung „Hermannsborn“ der Stadt Rüdesheim am Rhein, Gemarkungen Hallgarten und Oestrich der Stadt Oestrich-Winkel, Rheingau-Taunus-Kreis

Vom 8. Juli 2003

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 10), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens und der Schürfung „Hermannsborn“ zu Gunsten der Stadt Rüdesheim am Rhein ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in folgende Zonen:

- Zonen I (Fassungsbereiche),**
- Zonen II (Engere Schutzzonen),**
- Zone III (Weitere Schutzzone).**

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Karten 1 und 2) im Maßstab 1 : 25 000 und 1 : 5 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

- Zonen I = schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung,**
- Zonen II = schwarze, gestrichelte Umrandung mit innenliegender Blauabsetzung,**
- Zone III = schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung.**

(3) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Darmstadt,
Obere Wasserbehörde,
Wilhelminenstraße 1—3,
64283 Darmstadt,

dem

Magistrat der Stadt Rüdesheim am Rhein,
Markt 16,
65385 Rüdesheim am Rhein

und dem

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel,
Markt 8,
65375 Oestrich-Winkel

verwahrt. Die Karten können während der Dienststunden dort von jedermann eingesehen werden.

Die Karten befinden sich außerdem bei dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Untere Wasserbehörde, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach,

dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Katasteramt, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach,

dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Bauaufsichtsbehörde, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach,

dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Gesundheitsamt, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach,

dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden,

dem Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Kölnische Straße 48—50, 34117 Kassel,

dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, — Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz —, Am Renngraben 7, 65549 Limburg a. d. Lahn,

dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden,

dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz, Wilhelminenstraße 1—3, 64283 Darmstadt,

dem Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Planungsbehörde, Wilhelminenstraße 1—3, 64283 Darmstadt,

dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden, Lessingstraße 16—18, 65189 Wiesbaden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

I. Zonen I

Die Zone I für den Tiefbrunnen „Hermannsborn“ erstreckt sich auf Flur 14, Flurstück 6 (teilweise) der Gemarkung Hallgarten.

Die Zone I für die Schürfung „Hermannsborn“ erstreckt sich auf Flur 2, Flurstück 1 und 2 (jeweils teilweise) der Gemarkung Oestrich.

II. Zonen II

Die Zone II für den Tiefbrunnen „Hermannsborn“ erstreckt sich auf Flur 2 und Flur 14 (jeweils teilweise) der Gemarkung Hallgarten.

Die Zone II für die Schürfung „Hermannsborn“ erstreckt sich auf Flur 2 (teilweise) der Gemarkung Oestrich und Flur 14 (teilweise) der Gemarkung Hallgarten.

III. Zone III

Die gemeinsame Zone III für den Tiefbrunnen und die Schürfung „Hermannsborn“ erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Oestrich und Hallgarten.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers,
2. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen. Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn es sich um nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser handelt oder die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden, oder dass ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.
Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen- und Hofflächen auf zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Niederschlagswasser von Dachflächen von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.
Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes — WHG — erteilt ist,
3. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWS —) stehen,
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund,
5. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes,
6. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden,
7. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, soweit das Material unbelastet ist, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist,
8. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsmaßnahmen, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll,
9. die Verwendung von auswaschunggefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien,
10. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Ahtlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, es sei denn, eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften ist nicht zu besorgen,
11. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage und Pflanzenschutzmitteln, die einen Wirkstoff enthalten oder aus einem Wirkstoff bestehen, für den in der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht,
12. das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen,

13. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden,

14. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, es sei denn, das Entstehen von Sickersaft oder dessen Eindringen in das Grundwasser ist nicht zu besorgen; es ist jedoch nicht zulässig, jährlich den gleichen Standort zu nutzen. Nach der Räumung ist der Standort gezielt zu begrünen,

15. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird,

16. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Abfüllen und Lagern von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist; die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren,

17. das Versenken und Versickern von Kühlwasser,

18. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet wird; § 4 Nr. 2 bleibt unberührt,

19. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen.

Fällt der Umgang unter die Regelungen der Anlagenverordnung (VAWS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die für Wasserschutzgebiete jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung eingehalten werden,

20. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe,

21. das Errichten von Kläranlagen mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben,

22. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien,

23. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs,

24. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist,

25. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen,

26. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen,

27. Flächen für Motorsport,

28. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen,

29. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzonen III/III A entsprechen,

30. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist,

31. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.

32. Die Aufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist nur erlaubt, soweit vorher eine Aushagerung erfolgte und die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu erwarten ist. Hierzu hat der Nutzungsberechtigte vor Beginn der Aufforstung den Stickstoffgehalt des Bodens zu einem geeigneten Zeitpunkt durch Bodenuntersuchung zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.

§ 5

Verbote in den Zonen II

In den Zonen II gelten die Verbote für die Zone III.

Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen,

2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen,
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege und sandwassergebundene Waldwege,
4. das Zelten, Lagern, Baden und das Abstellen von Wohnwagen,
5. Parkplätze und Sportanlagen,
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf unbefestigtem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten,
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen,
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird,
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmündungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann,
10. Sprengungen,
11. das Vergraben von Tierkörpern,
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern,
13. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone II entsprechen,
14. sämtlicher Umgang mit und das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen; ausgenommen sind das Ausbringen und Befördern von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in geeigneten Transportbehältern sowie die Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen,
15. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser,
16. Kompostierungsanlagen,
17. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser,
18. Kleingärten,
19. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallendem gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone auch bei günstigen Standortbedingungen; ausgenommen ist die breitflächige Versickerung von auf Feld- und Forstwegen anfallendem Niederschlagswasser.

§ 6

Verbote in den Zonen I

In den Zonen I gelten die Verbote für die Zonen II.

Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten,
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Nutzung,
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln,
4. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

Verbote und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Vorbehaltlich der Sonderregelungen in § 9 gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Verbote und Gebote:

1. Es gelten die in § 4 genannten Verbote. Insbesondere wird auf die Vorschriften des § 4 Nr. 13 und 14 für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen hingewiesen,
2. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen,
3. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen,
4. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartgruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober,

5. die Beweidung, bei der die Grasnarbe großflächig zerstört wird, ist verboten,
6. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführten Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden.
Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen.
Zur fachlichen Bewertung ist das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz hinzuzuziehen,
7. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf begrüntem Flächen ausgebracht werden,
8. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.
Klärschlamm darf auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in den Zonen II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in den Zonen II gelten zusätzlich zu den Verboten der §§ 4 und 5 und den Verböten und Geböten des § 7 noch folgende Verböte:

1. die Beweidung,
2. die organische Düngung, mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher,
3. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen.

§ 9

Verbote und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone III

(1) Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind:

Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen.

(2) Diese Vorschrift ist nicht anzuwenden für Sonderkulturen, die in Gewächshäusern oder geschlossenen Systemen im Freiland angebaut werden.

(3) Im Übrigen gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone III folgende Verbote und Gebote:

1. Es gelten die in § 4 genannten Verbote. Insbesondere wird auf die Vorschriften des § 4 Nr. 13 und 14 für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen hingewiesen,
2. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen,
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartgruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober,
4. Bewirtschafter von Flächen mit Sonderkulturen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführten Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen.
Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen.
Zur fachlichen Bewertung ist das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz hinzuzuziehen,
5. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf begrüntem Flächen ausgebracht werden,
6. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.

Klärschlamm darf auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.

§ 10

Verbote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in den Zonen II

Zusätzlich zu den Verböten der §§ 4 und 5 und den Verböten und Geböten des § 9 gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in den Zonen II folgende Verböte:

1. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher,
2. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen,
3. die Neuanlage und Erweiterung von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen.

§ 11

Verböte und Geböte für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den Landbewirtschaftenden im Wasserschutzgebiet eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zugestimmt hat, gelten für die Landbewirtschaftenden, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind, anstatt der Geböte und Verböte der §§ 7 bis 10 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 12

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben, soweit sie nicht selbst

zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind, zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. die Fassungsgebiete einzäunen,
3. Beobachtungsstellen einrichten,
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen,
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen,
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet erstellen,
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

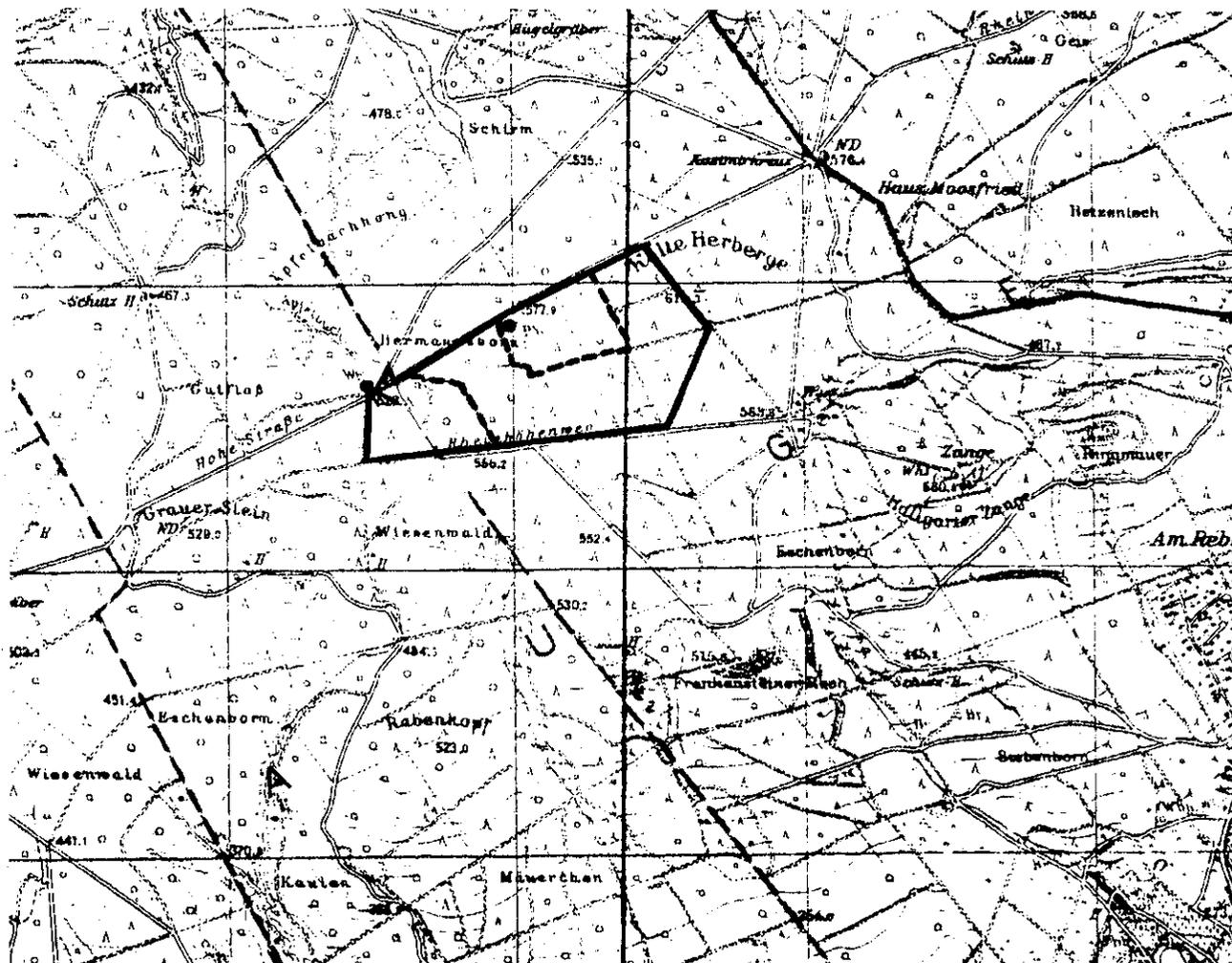
§ 13

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die nach dem Hessischen Wassergesetz zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmi-



Kartengrundlage:
 Topographische Karte 1 : 25 000 – TK 25
 – mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes vervielfältigt –
 Vervielfältigungsnummer 2000-1-82

Zeichenerklärung:
 - - - - - Engere Schutzzone
 _____ Weitere Schutzzone

gung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die nach dem Hessischen Wassergesetz zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in den

§§ 4, 5, 6,

§ 7 Nr. 1 bis 5, 7 und 8,

§ 8,

§ 9 Abs. 3 Nr. 1 bis 3, 5 und 6,

§ 10,

§ 12

genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die in

§ 7 Nr. 6,

§ 9 Abs. 3 Nr. 4

genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 15

Übergangsvorschrift

(1) Die Verbote des § 4 Nr. 5, § 4 Nr. 19 und § 5 Nr. 14

finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

(2) Die Verbote des § 4 Nr. 24, § 5 Nr. 8 und § 5 Nr. 9

finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 8. Juli 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dieke

Regierungspräsident

StAnz. 37/2003 S. 3676

878

Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Usa in den Gemarkungen Langenhain-Ziegenberg und Ober-Mörlen, Landkreis Wetteraukreis

Vom 25. Juli 2003

Aufgrund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG —) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) sowie des § 69 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 10) wird verordnet:

§ 1

Festsetzung und Abgrenzung

(1) An der Usa wird in den Gemarkungen Langenhain-Ziegenberg und Ober-Mörlen von km 18,507 bis km 10,000 ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Von dem Überschwemmungsgebiet sind folgende Bereiche betroffen:

Gemeinde Ober-Mörlen

Gemarkung Langenhain-Ziegenberg Fluren 1, 3, 8, 13 und 14

Gemarkung Ober-Mörlen Fluren 1, 3, 4, 10, 11, 12, 14, 20 und 27

(3) Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

(4) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Lageplänen mit Katasterangabe im Maßstab 1 : 5 000 (Blatt Nr. 9) und im Maßstab 1 : 2 500 (Blatt Nrn. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17).

Die Grenze des Überschwemmungsgebietes ist mit einer roten durchgehenden Linie gekennzeichnet.

(5) Die in Absatz 4 aufgeführten Karten sowie eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 sind Bestandteil dieser Verordnung.

Sie werden beim

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt

— Obere Wasserbehörde —

Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt am Main

und beim

Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen

Frankfurter Straße 31

61239 Ober-Mörlen

archivmäßig verwahrt und können dort von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen der Karten befinden sich beim

1. Landrat des Wetteraukreises

Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Homburger Straße 17

61169 Friedberg (Hessen)

2. Landrat des Wetteraukreises

— Untere Wasserbehörde —

Pfingstweide 7

61169 Friedberg (Hessen)

3. Kreisausschuss des Wetteraukreises

— Untere Bauaufsichtsbehörde —

Europaplatz 1

61169 Friedberg (Hessen).

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 25. Juli 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

In Vertretung

gez. Graf

Regierungsvizepräsident

StAnz. 37/2003 S. 3680

879

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme eines Tanklagers an die Aventis Pharma Deutschland GmbH

Der Aventis Pharma Deutschland GmbH ist auf Antrag vom 28. März 2003 mit Bescheid vom 25. August 2003, Aktenzeichen: s. u., die Genehmigung erteilt worden, das Tanklager, Geb. E 630 neu einzurichten und zu betreiben.

Gemäß § 21 a Satz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren — 9. BImSchV) wird die vorgenannte Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Durchschrift des Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, in der Zeit vom 16. September 2003 bis 30. September 2003, beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 10.6.43 (10. OG), aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der verfügende Teil der Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Auf Antrag vom 28. März 2003 wird der **Aventis Pharma Deutschland GmbH** nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen nach § 4 BImSchG die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in 65926 Frankfurt am Main, Gemarkung Frankfurt am Main-Höchst, Flur 23, Flurstück 1/45, ein Tanklager, Gebäude E 630, zur Lagerung von giftigen, leichtentzündlichen und anderen brennbaren und nicht brennbaren Flüssigkeiten neu einzurichten und zu betreiben. Die Genehmigung berechtigt, in diesem Lager flüssige Stoffe, wie zum Beispiel Lösemittel und flüssige Abfälle in 24 Lagerbehältern mit einem jeweiligen Fassungsvermögen von 50 m³ zu lagern. Die Gesamtlagerkapazität beträgt damit 1 200 m³.

Die Anlagenteile/Tanks, deren Abluft auf die neu zu errichtende Abluftreinigungsanlage der Anlage Pyrazolone (LOTHAR — Geb. E 691) geleitet wird, dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Inbetriebnahmeanzeige dieser Abluftreinigungsanlage vorliegt.

Dieser Bescheid ersetzt die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG vom 16. Juli 2003 (Az. wie oben).

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber nach Vollziehbarkeit des Bescheides einen Zeitraum von 1 Jahr verstreichen lässt, ohne mit der Errichtung der Anlage zu beginnen. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren nach Vollziehbarkeit des Bescheides entsprechend den vorgelegten Beschreibungen und Zeichnungen der Betrieb der Anlage aufgenommen wird (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG). Die Fristen können auf Antrag verlängert werden.

Diese Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein.

Der ausgelegte Genehmigungsbescheid ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Er enthält darüber hinaus auch Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Gutleutstraße 114 in Frankfurt zu erheben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift auch beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt oder beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau, Willy-Brandt-Straße 23, 63450 Hanau oder beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden, Lessingstraße 16—18, 65189 Wiesbaden, erhoben werden.

Soweit gegen die Sachentscheidung kein Widerspruch erhoben wird und die Kostenentscheidung dieses Bescheides alleine angegriffen werden soll, so kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 44—48, 60486 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, zu richten. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.“

Hinweis für Dritte:

Die Widerspruchsfrist beginnt am letzten Tag der Auslegungsfrist am 30. September 2003 und läuft bis zum 30. Oktober 2003. Im Falle der Zurückweisung eines Widerspruchs können Kosten erhoben werden.

Frankfurt am Main, 2. September 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt
IV/F — 43.2 — 53 e 621 — FWH — 430
StAnz. 37/2003 S. 3680

880

12. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen

Am Freitag, dem 26. September 2003, 15.00 Uhr, findet im Stadtverordnetenversammlungssaal im Rathaus „Römer“ der Stadt Frankfurt am Main die 12. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

I.

1. Abweichung vom RPS 2000 für die geplante Nordspange Sprendlingen zwischen der ehemaligen B 3/Frankfurter Straße und der B 46/Offenbacher Straße in Dreieich, Stadtteil Sprendlingen (Landkreis Offenbach)

DS VI/69.1

2. Antrag der Stadt Steinau an der Straße auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 zur Reduzierung der Bereiche für Windenergienutzung und Ausschluss im gesamten übrigen Stadtgebiet (Main-Kinzig-Kreis)
DS VI/59.1
3. Abweichung vom RPS 2000 für das geplante Gewerbegebiet „Gewerbeband Frankfurter Landstraße“ in der Stadt Bad Nauheim (Wetteraukreis)
DS VI/60.0
4. Abweichung vom RPS 2000 für ein geplantes Einkaufszentrum im Gebiet „Hailer-Ost“ in der Stadt Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis)
DS VI/61.1
5. Abweichung vom RPS 2000 für den Bebauungsplan 502 B „Offenbach Süd — nördlicher Buchhügel“ in der Stadt Offenbach
DS VI/67.1
6. Abweichung vom RPS 2000 für ein „SB-Warenhaus an der Homburger Landstraße“ in der Stadt Oberursel (Hochtaunuskreis)
DS VI/72.1
7. Abweichung vom RPS 2000 für ein großflächiges Fachmarktzentrum „Gleisbauhof“ in der Stadt Hanau/Stadtteil Lamboy (Main-Kinzig-Kreis)
DS VI/74.1
8. Abweichung vom RPS für die geplante A 380-Werft der Fraport AG am Flughafen Frankfurt Main
DS VI/75.0 und DS VI/75.1
9. Planfeststellungsverfahren betreffend Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von Airbus A 380-Flugzeugen — A 380-Werft — am Flughafen Frankfurt Main
DS VI/77.0

II.

10. Abweichungsverfahren für die geplante Erdgasfernleitung SEL (Süddeutsche Erdgasleitung) Abschnitt Lampertheim—Amerdingen (Baden-Württemberg) der WINGAS GmbH und der Ruhrgas AG, DN 1200, Länge ca. 260 km davon ca. 9 km in Hessen
DS VI/76.0
11. Antrag des Odenwaldkreises auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 für 13 Gemeinden im Odenwaldkreis für den sachlichen Teilbereich „Windenergienutzung“
DS VI/78.0
12. Antrag der Gemeinde Hohenstein auf Zulassung einer Abweichung vom RPS 2000 zur Änderung der im RPS 2000 dargestellten Bereiche für die Windenergienutzung (Rheingau-Taunus-Kreis)
DS VI/79.0
13. Terminplan 2004
DS VI/80.1

Darmstadt, 2. September 2003 **Regierungspräsidium Darmstadt**
III 31.1 — 93 b 10/01
StAnz. 37/2003 S. 3681

881

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Energieversorgung Offenbach AG zur Mitverbrennung von Tiermehl in der Hausmüllverbrennungsanlage Offenbach

Die Energieversorgung Offenbach AG beabsichtigt auf dem Standort 63069 Offenbach, Gemarkung Offenbach, Flur 34, Flurstück 5/6, Postanschrift Dietzenbacher Straße 189, in der genehmigten und bereits bestehenden Hausmüllverbrennungsanlage die Mitverbrennung von Tiermehl.

Für dieses Vorhaben war nach §§ 3 c, 3 e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hanau, 1. September 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau
IV/HU — 42.2 — 100 g 12.03 — EVO — HMV OF — 4
StAnz. 37/2003 S. 3681

882

GIESSEN

Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Romrod, Stadtteil Ober-Breidenbach, Vogelsbergkreis, vom 14. August 1990“

Vom 26. August 2003

§ 1

Die „Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Romrod, Stadtteil Ober-Breidenbach, Vogelsbergkreis, vom 14. August 1990“ (StAnz. S. 1866) wird hiermit aufgehoben.

Die Trinkwassergewinnungsanlage wird nicht mehr zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 26. August 2003

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg
gez. S c h m i e d
Regierungspräsident

StAnz. 37/2003 S. 3682

883

Verordnung zur Aufhebung der „Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Romrod/ Stadtteil Zell, Vogelsbergkreis, vom 11. Januar 1991“

Vom 26. August 2003

§ 1

Die „Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Romrod/Stadtteil Zell, Vogelsbergkreis, vom 11. Januar 1991“ (StAnz. S. 344) wird hiermit aufgehoben.

Die Trinkwassergewinnungsanlage wird nicht mehr zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 26. August 2003

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg
gez. S c h m i e d
Regierungspräsident

StAnz. 37/2003 S. 3682

884

Anerkennung der Stiftung „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“, Sitz in Limburg a. d. Lahn

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 21. Mai 2003 errichtete Stiftung „St. Vinzenz Pallotti Stiftung“ mit Sitz in Limburg a. d. Lahn mit Stiftungsurkunde vom 27. August 2003 anerkannt.

Gießen, 27. August 2003

Regierungspräsidium Gießen

II 21.1 — 25 d 04/11 — (3) — 28

StAnz. 37/2003 S. 3682

885

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Gemeinde Wartenberg, Vogelsbergkreis

Die Gemeinde Wartenberg, vertreten durch den Gemeindevorstand, Landenhäuser Straße 11, 36367 Wartenberg, hat die was-serrechtliche Erlaubnis beantragt, aus dem Brunnen in der Ge-markung Angersbach, Flur 17, Flurstück Nr. 24, bis zu 145 000 m³ Grundwasser pro Jahr zum Zweck der öffentlichen Trinkwasser-versorgung zu entnehmen. Das bisherige Wasserrecht in Höhe von 185 000 m³/a erlöscht durch Fristablauf am 31. Dezember 2003. Der Brunnen ist seit 1952 in Betrieb.

Nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914) in Ver-bindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I S. 10) war zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwar-ten sind, die die Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüf-ungsverfahrens notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme keine über den derzeitigen Zustand hin-ausgehenden gewässer- oder landschaftsökologischen Auswirkun-gen für den oberflächennahen Wasserhaushalt bzw. für besonders geschützte Gebiete zu erwarten sind, so dass kein gesondertes Um-weltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchgeführt wird.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Marburg, 28. August 2003

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg
IV/MR — 41.1 — et — 79 e 04/01 (6570) — W
StAnz. 37/2003 S. 3682

886

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Enwag Wetzlar

Die Enwag Wetzlar beabsichtigen, Grundwasser in einer Menge von bis zu 140 000 m³/a zum Zwecke der öffentlichen Trinkwas-serversorgung zu entnehmen. Die Gewinnungsanlagen mit den Be-zeichnungen „Brunnen I“ und „Brunnen II“ befinden sich in der Ge-markung Hermannstein, Flur 10, Nr. 2/15 und 2/34.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umwelt-verträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2351), zuletzt geändert am 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914) in Ver-bindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I S. 10) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine er-heblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Wetzlar, 3. September 2003

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar
IV/WZ 41.1 — 79 e 12/01.(10/03) — H-/LS
StAnz. 37/2003 S. 3682

887

KASSEL

Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Stif-tungsverfassung der Stiftung „Schustergut Hünfeld“, Sitz Hünfeld

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Ar-tikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff.) in Verbindung mit § 9 des Hessi-schen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich der Stiftung heute eine Ände-rung und Neufassung der Stiftungsverfassung genehmigt.

Kassel, 2. September 2003

Regierungspräsidium Kassel

21.1 — 25 d 04/11 — 2.7

StAnz. 37/2003 S. 3682

888

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Sonderlehrgang des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — beginnt im Januar 2004 ein Sonderlehrgang „Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder (SoLAdA 04/1)“ (Sonderlehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse).

Zu diesem Lehrgang sind noch Anmeldungen möglich.

Sie können ab sofort schriftlich an die Anschrift des

Verwaltungsseminars Frankfurt am Main,
Niddagaustraße 32-38
60489 Frankfurt am Main

oder per Fax: 0 69/7 89 47 48

per E-Mail: info@hvsv-ffm.de

margarete.liebermann@hvsv-ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Liebermann:

Telefon: 0 69/97 84 61-13

Frankfurt am Main, 29. August 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 37/2003 S. 3683

AUSBILDUNG DER AUSBILDERINNEN UND AUSBILDER — SoLAdA —**SoLAdA 04**

Themen-
schwerpunkte

Sonderlehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (SoLAdA):

Lernfeld 1: Allgemeine Grundlagen legen

Lernfeld 2: Ausbildung planen

Lernfeld 3: Auszubildende einstellen

Lernfeld 4: Am Arbeitsplatz ausbilden

Lernfeld 5: Lernen fördern

Lernfeld 6: Gruppen anleiten

Lernfeld 7: Ausbildung beenden

Zielgruppe

Angestellte und verbeamtete Ausbilderinnen und Ausbilder im öffentlichen Dienst, die in den nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufen ausbilden, müssen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16. Februar 1999 (BGBl. I S. 157) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachweisen.

Dieser Lehrgang bereitet auf die Prüfung vor, die gemäß Prüfungsordnung vom 23. September 1998 (StAnz. 1999 S. 7), geändert am 13. Januar 2000 (StAnz. S. 546) in der Fassung vom 10. Juni 2003 (StAnz. S. 2582) am Verwaltungsseminar abgelegt werden kann.

Termine

Beginn:

23. 1. 2004 Fr.

Dauer

ca. 12 Tage

120 Stunden

Uhrzeit

8.00—15.00 Uhr

Kosten

624,00 €/Mitgl.

864,00 €/NMitgl.

Seminarleitung

Rainer Fliegel

Rainer Herbert

Gabriele Oßwald

Peter Scholz

Erich Steinmetz

u. a.

Information

Erich Steinmetz

Tel.: 0 69/97 84 61 17

E-Mail: erich.steinmetz@hvsv-ffm.de

889

Fortbildungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Wegen großer Nachfrage findet beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — ein Zusatztermin für das nachfolgend aufgeführte Fortbildungsseminar statt.

Es sind noch einige Plätze frei!

Anmeldungen hierzu können ab sofort schriftlich an die Anschrift des

Verwaltungsseminars Frankfurt am Main,
Niddagaustraße 32—38
60489 Frankfurt am Main

oder per Fax: 0 69/7 89 47 48

per E-Mail: info@hvsv-ffm.de

cornelia.buchta@hvsv-ffm.de

gerhild.schneider@hvsv-ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider und Frau Buchta:

Telefon: 0 69/97 84 61 11

Frankfurt am Main, 3. September 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 37/2003 S. 3683

GESETZ ÜBER EINE BEDARFSORIENTIERTE GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG**FS 5005**

Themen-
schwerpunkte

Grundlagen

— Grundsätze

— Berechtigte

Antrag und Bedarf

— Antragspflicht und Territorialprinzip

— Grundsicherungsbedarf

Einsatz der Selbsthilfekräfte

— Einsatz von Einkommen und Vermögen

— Ansprüche gegen Kinder und Eltern

Organisation der Durchführung des GSiG

— Träger und Zuständigkeiten

— Verwaltungsverfahren/Datenschutz

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialämtern, Wohnungsämtern, Rentenversicherungsträgern, Krankenversicherungsträgern sowie Interessierte, die das GSiG rechts- und handlungssicher sowie dienstleistungsorientiert anwenden möchten

Termine

14. 10. 2003 Di.

15. 10. 2003 Mi.

Dauer

2 Tage

12 Stunden

Uhrzeit

8.00—13.00 Uhr

Kosten

74,40 €

Seminarleitung

Jürgen Bätz,

Fachgruppenleiter Sozialrecht am Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Hinweise

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten über aktuelle Textausgaben des SGB I, SGB X, GSiG, BSHG mit DVO verfügen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Bundessozialhilfegesetz. Lehr- und Praxiskommentar (LPK — BSHG) mit einer Kommentierung zum Asylbewerberleistungsgesetz. Von A m b o r s t / B i r k / B r ü h l / C o n r a d i s / H o f m a n n / K r a h m e r / M ü n d e r / R o s c h e r, Komm. von S c h o c h. 6. Aufl. 2003, 1 487 S., 39 €. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co., Baden-Baden. ISBN 3-7890-8004-7

Der bewährte Kommentar erscheint nunmehr in 6. Auflage. Dass er nach Inhalt, Systematik und Darstellung nicht nur die Praktiker überzeugt, sondern auch als Lehrkommentar für Studierende die Erwartungen erfüllt, ist für die Benutzer sofort erkennbar. Die Einleitung beginnt mit einer Darstellung zu Erlass und Änderungen des Gesetzes und zu den Durchführungsbestimmungen des Bundes (Rz. 1—4), erklärt das Sozialhilferecht im Rechtssystem (Rz. 5—17), erläutert den Aufbau des Gesetzes (Rz. 18—31), um im Anschluss hieran die beiden großen Leistungsbereiche „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ darzustellen (Rz. 32—50). Gerade für Studierende dürfte es sehr hilfreich sein, mit solchen einleitenden Erläuterungen zielgerichtet in das Rechtsgebiet eingeführt zu werden. Dies erleichtert den Einstieg in die Materie. Die Einleitung schließt ab mit einer Darstellung der Funktionen der Sozialhilfe (Hinweise auf die Grundsicherungsfunktion in der Ablösung des alten Fürsorgerechts, Rz. 51—57) und einer Übersicht zu den Empfängern und Ausgaben der Sozialhilfe mit Tabellen, die aktuelle statistische Zahlen enthalten (Rz. 58—67).

Die Kommentierung der Normen des BSHG ist übersichtlich aufgebaut. Aufbau, Systematik und Inhalt imponieren, weil langes Suchen nicht notwendig ist. Im Text ist jeweils die einschlägige aktuelle Rechtsprechung eingebunden. Die bei der Fallbearbeitung im Rechtsgebiet des BSHG sich ergebenden Fragestellungen und Probleme werden an Hand zahlreicher Übersichten und konkreter Beispiele (Berechnungen) dargestellt und verständlich und nachvollziehbar erläutert. Gleiches gilt für die Kommentierung des Asylbewerberleistungsgesetzes (S. 1351—1386) und die Hinweise zum ebenfalls abgedruckten Grundsicherungsgesetz (Anhang I, S. 1387—1397). Gefragt sind in der täglichen Praxis sehr oft auch die Ausführungsgesetze der Länder, weil dort per Rechtsverordnung die Festsetzung der Regelsätze erfolgt. Diese Ausführungsgesetze sind mit Fundstelle als Anhang II dokumentiert. Besonderer Erwähnung bedarf schließlich noch der Anhang III, in dem das Verfahrensrecht erläutert wird (S. 1401—1465). Auch wenn dieser Anhang kein Lehrbuch zum Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren ersetzen kann, Fragen zu Einzelheiten des Verfahrensablaufs, zum Klageverfahren sowie zum vorläufigen Rechtsschutz tauchen in der Praxis immer wieder auf. Die Ausführungen eröffnen dazu einen recht guten Einstieg. Im Anschluss hieran findet sich das auf dem neuesten Stand befindliche Literaturverzeichnis. Der Band schließt ab mit einem effektiven Stichwortverzeichnis.

Die abschließende Bewertung fällt leicht. Dieser Band ist ein in jeder Hinsicht qualifizierter Lehr- und Praxiskommentar, der — neben Studierenden — auch für alle diejenigen geeignet ist, die sich nicht täglich mit dem Sozialhilferecht befassen müssen.

Vorsitzender Richter am LSG Dr. Karl H. H a u s

RKW-Handbuch Führungstechnik und Organisation. Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) von Dr. O t m a r F r a n z, Vorsitzender des Vorstandes des Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW). Loseblattwerk, 45. Erg. Liefg.; Grundwerk 4 318 S., 4 Ordn., 196 DM bzw. 98 €. Erich Schmidt Verlag, Bielefeld. ISBN 3-503-01598-1

Die 45. Ergänzungslieferung enthält neben einer aktualisierten Gliederung und einem Verzeichnis der Mitarbeiter vier Beiträge.

Der erste Beitrag beschäftigt sich mit dem Thema „Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Führung — Organizational Behavior“. Dabei wird von der These ausgegangen, dass verhaltenswissenschaftliche Aspekte bei der Führung in Unternehmen deshalb von Bedeutung sind, weil die Qualifikation zur Führung für die mit dieser Aufgabe beauftragten Personen eine unerlässliche Voraussetzung darstellen und die richtige Einschätzung zu Mitarbeitern nur möglich ist, wenn einschlägige Kenntnisse über menschliches Verhalten bei den Führungskräften vorhanden sind. Neben wenigen Aussagen zur Führungsforschung wird ausführlich auf die Komponenten eines Führungssystems aus der Sicht der Verhaltenswissenschaft eingegangen. In diesem Zusammenhang wird neben dem Verhalten von Individuen, das von personalen und situationsbezogenen Determinanten geprägt ist, u. a. auch etwas über das Verhalten von Gruppen und Konfliktlösungsansätzen sowie über das Organisationsverhalten ausgesagt.

Im zweiten Beitrag geht es um das Thema des „Customer Relationship Management (CRM)“. Neben einer Darstellung, was CRM (auf deutsch Kundenbeziehungsmanagement) ist, welche Hintergründe für den CRM-Gedanken von Bedeutung waren (effizientes und bedarfsgerechtes Verkaufen), wird auch aufgezeigt, welche Entwicklungsstufen das

CRM gemacht hat. Ferner wird dargelegt, weshalb heute ein CRM notwendig ist, welche Voraussetzungen, Bausteine und Funktionalitäten ein CRM umfasst und welche technischen Anforderungen ein CRM stellt. Neben der Frage, wie ein CRM erfolgreich in Unternehmen implementiert werden kann wird ferner eine Prognose erstellt, wohin sich CRM entwickeln wird.

Der dritte Beitrag behandelt das Thema „Franchise“. Dabei geht es um ein vertriebsorientiertes Vertragssystem, bei dem der Franchisegeber die Planung, Durchführung und Kontrolle eines bestimmten Unternehmenstyps vornimmt und in dem häufig mehrere Franchisenehmer unter Leitung, Anleitung und im Namen des Franchisegebers den Vertrieb eines Produktes, eines Sortiments und/oder einer Dienstleistung übernehmen und den Betrieb während der vertraglichen Laufzeit laufend führen. Neben dieser Begriffsdarstellung enthält der Aufsatz eine Übersicht über die verschiedenen Franchisemodelle (zum Beispiel Dienstleistungs-, Produktions- und Vertriebs-Franchise) sowie eine Darstellung wesentlicher Vor- und Nachteile, die sich aus dem Franchise ergeben. Darüber hinaus wird das Know-how eines erfolgreichen Franchising sowie die Chancen und Risiken einer Franchisegründung dargelegt. Auch enthält der Beitrag Ausführungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten des Franchising, wie dieses beendet werden kann und welche Beratungspartner für Franchising in Betracht kommen können.

Im vierten Beitrag wird das Thema „Der Datenschutzbeauftragte (DSB) in einem Industrieunternehmen“ dargestellt. Neben einem Überblick über wesentliche Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), enthält der Aufsatz unter anderem Ausführungen über die Voraussetzungen für die Bestellung des DSB (zum Beispiel beschäftigte Arbeitnehmer-Anzahl, persönliche Voraussetzungen), wie dessen Bestellung durchzuführen ist und möglicherweise widerrufen werden kann, wie er seine Aufgaben (vgl. § 4 g BDSG) wahrnehmen sollte und wie eine sonstige Beendigung der DSB-Funktion möglich ist.

Obwohl die vorgenannten Beiträge primär für den privatwirtschaftlichen Bereich formuliert wurden, können durchaus einige Reformansatzpunkte oder -ideen auch für die öffentliche Verwaltung gewonnen werden. Dies gilt insbesondere für die Beiträge 1 und 2 und mit Abstrichen für den Beitrag 3, der hauptsächlich in öffentlichen Betrieben von Interesse sein dürfte, da die Franchisevoraussetzungen hier sehr ähnlich zu denen im privatwirtschaftlichen Bereich sind. Da die rechtliche Grundlage und darin enthaltenen Regelungen des Datenschutzbeauftragten in einem Industrieunternehmen (BDSG) teilweise anders aussehen als im Bereich der öffentlichen Verwaltung (vgl. zum Beispiel HDStG) können höchstens Vergleichserkenntnisse aus diesem Aufsatz gezogen werden.

Prof. Dr. Jürgen Volz

Fälle und Lösungen zum Polizei- und Ordnungsrecht in Hessen. Von Dr. Dr. Wolfgang P a u s c h. 2. Auflage 2003, 251 S., 23 €. ISBN 3-415-03128-4

In der zweiten Auflage werden unter Beibehaltung der bewährten Methodik alle Themen auf den Stand der aktuellen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht. Anhand von zehn Fällen greift der Autor immer wiederkehrende Standardprobleme des Polizei- und Ordnungsrechts — Gefahrenbegriff, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Störerauswahl, Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Zwangsmittel, unmittelbare Ausführung u. v. m. — auf. Der Leser wird neben der Befugnisgeneralklausel mit häufig angewandten Standardmaßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts wie Platzverweis, Durchsuchung von Personen oder Sachen und Sicherstellung vertraut gemacht. Zusätzlich behandelt der Autor jedoch auch Problemkreise aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsordnung — Widerspruchsverfahren, vorläufiger Rechtsschutz, Klagearten — und streift Probleme des Verwaltungsverfahrensrechts. Der Autor verarbeitet Fälle des polizeilichen Alltags, die für die verschiedenen Themenschwerpunkte besonders einprägsam und schulungsintensiv sind. Er ist Regierungsdirektor und durch langjährige Praxis erfahrener Leiter der Verwaltungsabteilung in einem Polizeipräsidium.

Jedem Fall vorangestellt wurde eine Auflistung der in dem jeweiligen Fallbeispiel abgehandelten Problemkreise, die bei konkreten Fragestellungen eine schnelle Orientierung gewährleistet.

Die Darstellung der Falllösungen erfolgt zum Teil in gutachterlicher Form und zum Teil in Form der durch das Gericht oder die Verwaltungsbehörde zu fertigenden Entscheidungen wie Urteil oder Widerspruchsbescheid. Dadurch wird das Buch sowohl für Studierende an Universität, Fachhochschule und Polizeischule als auch für Rechtsreferendare und junge Praktiker zu einer wertvollen Arbeitshilfe. Das Buch enthält zudem ein Prüfungsschema einer verwaltungsrechtlichen Klausur gegen Maßnahmen der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden.

Aktuelle Literaturhinweise runden das gelungene Werk ab.

Regierungsdirektorin Birgit K r u m b

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 15. SEPTEMBER 2003

Nr. 37

Gerichtsangelegenheiten

15691

I F 252: Die der Ford Bank in Wiesbaden — Zweigstelle der Niederlassung der Ford Credit Europe plc in Köln —, Abraham-Lincoln-Straße 30, 65189 Wiesbaden, im Umfang und vollinhaltlich wie für die Niederlassung Köln bestehend, am 23. August 2001 für Wiesbaden erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen und damit auch zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung durch eigene Rechnung gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 — BGBl. I S. 1478 — wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Der Widerruf war wegen einer Gesetzesänderung und der dadurch bestimmten Freistellung von der Erlaubnispflicht im Einvernehmen mit der Erlaubnisträgerin auszusprechen.

Wiesbaden, 22. 8. 2003

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

15692

73 GR 17446 — **Neueintragung** — 1. 9. 2003: Eduardo Miguel Yanes Moreno, geboren am 29. August 1980, und Maya Rodriguez Hüttmann, geboren am 17. Juli 1976, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. Januar 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15693

Veränderungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 8167 a — 1. 9. 2003: Dr. Ferdinand Julius Hromadnik, geboren am 20. April 1921, und Irmgard, geborene Mandel, geboren am 2. September 1929, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 14. Juli 2003 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 15949 — 1. 9. 2003: Helmut Christoph Schickedanz, geboren am 31. März 1941, und Irmgard Margarete, geborene Düsel, geboren am 30. November 1939, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. Juli 2003 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 16426 — 1. 9. 2003: Rudi Horst Hörmann, geboren am 31. März 1929, und Anita, geborene Medina, geboren am 25. August 1960, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. Juli 2003 ist die Gütertrennung aufgehoben.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15694

GR 3125 — **Neueintragung** — 1. 9. 2003: Eheleute Rehorn, Volker, geb. am 8. 10. 1959, Rehorn, Gabriele, geb. Haub, geb. am 24. 8. 1962, beide in Langgöns. Durch Vertrag vom 10. 7. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Gießen, 3. 9. 2003

Amtsgericht

15695

GR 1131 — **Neueintragung** — 2. 9. 2003: Jung, Mike, geb. am 3. 1. 1971, wohnhaft Fröbelstraße 4, 65549 Limburg; Jung, Julia Maria, geb. Martin, geb. am 21. 4. 1978, wohnhaft ebenda. Durch notariellen Vertrag vom 3. 7. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15696

GR 667 — **Neueintragung** — 28. 8. 2003: Oliver Petermann, geb. am 5. 5. 1975, und Marion Waltraud Petermann geb. Sauerbrei, geb. am 16. 3. 1978, beide wohnhaft Jagdstraße 4, 63679 Schotten-Breungeshain. Durch Vertrag vom 31. 3. 2003 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nidda, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15697

GR 5712 — **Neueintragung** — 29. 8. 2003: Eheleute Maimoun El Hasnoui und Louiza Allali, wohnhaft in Dietzenbach. Durch notariellen Vertrag vom 17. 4. 2003 ist hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens in Deutschland Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15698

GR 5713 — **Neueintragung** — 29. 8. 2003: Eheleute Elke Kahl geb. Eckhardt und Matthias Kahl, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 14. 3. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15699

GR 5035 — **Veränderung** — 29. 8. 2003: Eheleute Peter Josef Weiß und Inge Rosina Keck-Weiß geb. Keck, in Obertshausen. Die vereinbarte Gütertrennung ist durch notariellen Vertrag vom 1. 4. 2003 aufgehoben.

Offenbach am Main, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

Vereinsregister

15700

4 VR 968 — **Neueintragung** — 29. 8. 2003: Verein zur Förderung der Erziehungsberatungsstelle Bensheim und der systematischen Therapie e. V., Bensheim

Bensheim, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15701

VR 314 — **Neueintragung** — 28. 8. 2003: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Kernstadt Butzbach; Sitz: 35510 Butzbach

Butzbach, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15702

8 VR 1077 — **Neueintragung** — 11. 8. 2003: Kulturwiese Nonstock e. V.; Sitz: 64401 Fischbachtal

Dieburg, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15703

Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg
8 VR 1078 — 2. 9. 2003: Frauenforum Babenhausen e. V., 64832 Babenhausen

8 VR 1079 — 2. 9. 2003: Förderverein der Kita Danziger Straße 20 e. V., 64832 Babenhausen

Dieburg, 2. 9. 2003

Amtsgericht

15704

VR 532 — **Neueintragung** — 29. 8. 2003: Förderverein Innensanierung Ev. Kirche Gemünden, Gemünden/Wohra

Frankenberg (Eder), 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15705

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 12580 — 6. 8. 2003: VFB Verein Furka — Bergstrecke Sektion Rhein-Main, Frankfurt am Main

73 VR 12581 — 6. 8. 2003: Der Kinder wegen, Frankfurt am Main

73 VR 12582 — 11. 8. 2003: Förderverein der KT Purzelbaum, Frankfurt am Main

73 VR 12583 — 11. 8. 2003: Freunde und Förderer russischer Musiktradition in Deutschland, Frankfurt am Main

73 VR 12584 — 11. 8. 2003: Germany-Uganda Hand in Hand, Frankfurt am Main

73 VR 12585 — 11. 8. 2003: Förderverein Kindertagesstätte 50 Regenbogen, Frankfurt am Main

73 VR 12586 — 13. 8. 2003: Frankfurter Liste, Frankfurt am Main

73 VR 12587 — 13. 8. 2003: Frankfurter Flyers 2003, Frankfurt am Main

73 VR 12588 — 14. 8. 2003: pre-ventis, Frankfurt am Main

73 VR 12589 — 14. 8. 2003: European Women's Management Development International Network Regionalverband Rhein-Main abgekürzt: EWMD Rhein-Main, Frankfurt am Main

73 VR 12590 — 14. 8. 2003: Theaterverein RaRa, Frankfurt am Main

73 VR 12592 — 18. 8. 2003: Förderverein der Caritas-Zentralstation für ambulante Pflegedienste Frankfurt-Höchst, Frankfurt am Main

73 VR 12593 — 19. 8. 2003: International Children's Fund, Frankfurt am Main

73 VR 12594 — 20. 8. 2003: Corps Touristique, Frankfurt am Main

Veränderung

73 VR 6443 — 6. 8. 2003: Unterstützungs- und Altersversorgungseinrichtung der Firma EFRADUR-WERK GMBH. Der Verein ist aufgelöst.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15706

VR 1156 — **Neueintragung** — 26. 8. 2003: Interessengemeinschaft der Traktorfreunde Stammheim e. V., Florstadt

Friedberg (Hessen), 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15707

VR 633 — **Neueintragung** — 29. 8. 2003: Chorvereinigung Geismar 1891, Fritzlar OT Geismar

Fritzlar, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15708

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen
VR 2613 — 14. 8. 2003: Basketball-Jugendleistungs-Zentrum Mittelhessen, Gießen

VR 2614 — 18. 8. 2003: Qualitätsnetz Multiple Sklerose Mittelhessen, Gießen

VR 2615 — 21. 8. 2003: Angelfreunde Rödgen, Gießen/Rödgen

Gießen, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15709

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 3391 — 30. 7. 2003: Kirchditmold erleben, Sitz: Kassel

VR 3392 — 1. 8. 2003: Förderverein der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, Sitz: Kassel

VR 3393 — 8. 8. 2003: EDO-Gemeinschaft, Sitz: Kassel

VR 3394 — 18. 8. 2003: Verein Hilfe für Kinder und Erwachsene im Krankenhaus, Sitz: Kassel

VR 3395 — 18. 8. 2003: Nordhessencup, Sitz: Kassel

VR 3396 — 18. 8. 2003: theater im centrum, Sitz: Kassel

VR 3397 — 18. 8. 2003: SENDIBAD — Deutsch Arabischer Treffpunkt, Sitz: Kassel

VR 3398 — 18. 8. 2003: Gesellschaft zur Förderung der Forschung und Lehre im Institut für Bauwirtschaft an der Universität Kassel, Sitz: Kassel

VR 3399 — 25. 8. 2003: KompassO, Sitz: Kassel

VR 3340 — 26. 8. 2003: Sportfreunde Nordhessen 03, Sitz: Vellmar

Veränderung

VR 2973 — 31. 7. 2003: Berufsverband Hessen für Familie und Soziales, Sitz: Vellmar. Der Verein ist aufgelöst.

Kassel, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15710

VR 551 — **Neueintragung** — 1. 9. 2003: Landesverband der Syrer in Hessen, Stadttalendorf, Amtsgericht Kirchhain

Kirchhain, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15711

8 VR 1096 — **Neueintragung** — 27. 8. 2003: Freunde des Weingutes Heinz Nikolai e. V., Bad Soden am Taunus

Königstein im Taunus, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15712

8 VR 1097 — **Neueintragung** — 27. 8. 2003: Deutsches Forum Insolvenzrecht und Sanierungsmanagement e. V., Kronberg im Taunus

Königstein im Taunus, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15713

VR 728 — **Neueintragung** — 2. 9. 2003: Kajak-Team Lampertheim, Lampertheim

Lampertheim 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15714

VR 793 — **Neueintragung** — 28. 8. 2003: Förderverein der Helene-Lange-Schule Rödermark e. V., Rödermark

Langen, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15715

VR 2186 — **Neueintragung** — 25. 8. 2003: Förderverein des SV Beltershausen 1928, Ebsdorfergrund-Beltershausen (Lindenstraße 1, 35085 Ebsdorfergrund)

Marburg, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15716

VR 723 — **Neueintragung** — 26. 8. 2003: Jugend- und Freizeitclub Selters mit Sitz in Löhnberg-Selters

Weilburg, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15717

VR 724 — **Neueintragung** — 26. 8. 2003: Förderkreis Vikariehaus Probbach mit Sitz in Mengerskirchen-Probbach

Weilburg, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15718

VR 725 — **Neueintragung** — 26. 8. 2003: Hospizdienst Weilburg mit Sitz in Weilburg

Weilburg, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15719

VR 1740 — **Neueintragung** — 1. 9. 2003: Burschen- und Mädchenschaft „Volle Bulle“ Münchholzhausen e. V., Wetzlar-Münchholzhausen (Ringstraße 28, 35581 Wetzlar)

Wetzlar, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15720

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 3753 — 14. 8. 2003: Förder- und Freundeskreis der Friedrich-List-Schule e. V., Wiesbaden (Brunnhildenstraße 142, 65189 Wiesbaden)

VR 3754 — 19. 8. 2003: Kunst + Raum Wiesbaden e. V., Wiesbaden (Stiftstraße 33, 65183 Wiesbaden)

VR 3755 — 26. 8. 2003: BKS — Unternehmerverband privater Rettungsdienste Landesverband Hessen, Wiesbaden (Saarbrücker Allee 9, 65201 Wiesbaden)

Wiesbaden, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

Liquidationen**15721**

Der Verein „Unterstützungskasse der Eaton Fluid Power GmbH e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf — auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind — ihre Ansprüche bis zum 31. Dezember 2003 bei den Liquidatoren anzumelden.

Baden-Baden, 1. 9. 2003

Die Liquidatoren

Renate Anselm, Sibylle Bude, Bernhard Merz

Konkurse**15722**

3 N 33/88 — Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Dachdecker-Service GmbH, Limeshain**: Vor dem Amtsgericht Büdingen, Raum 114, findet am 6. 9. 2003, 9.00 Uhr, ein besonderer Prüfungstermin zu angemeldeten Forderungen statt.

Büdingen, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15723

61 N 69/92 — **Beschluss**:

1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Kasper, Gräfenhäuser Straße 4 a, 64390 Erzhausen**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwänden gegen das Schlussverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 20. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

2. Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

114 390,38 Euro Vergütung

3 085,02 Euro Auslagen

18 796,06 Euro 16% Umsatzsteuer auf Vergütung und Auslagen

136 271,46 Euro Gesamtbetrag

Darmstadt, 25. 8. 2003 **Amtsgericht**

15724

61 N 153/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **HCS Regeltechnik GmbH, Am Ohlenberg 21, 64390 Erzhausen**, vertreten durch Helmut Kurz, Am Ohlenberg 21, 64390 Erzhausen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, den 21. 10. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15725

61 N 153/95 — **Beschluss**:

1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **HCS Regeltechnik GmbH, Am Ohlenberg 21, 64390 Erzhausen**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwänden gegen das Schlussverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, den 11. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

2. Für den Konkursverwalter wird eine Vergütung festgesetzt in Höhe von

30 870,02 €,

zzgl. Mehrwertsteuer 16% 4 939,20 €,

zzgl. Auslagen in Höhe von 255,65 €,

zzgl. Mehrwertsteuer 16% 40,90 €,

insgesamt 36 105,77 €.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15726

61 N 231/96 — **Beschluss**: Das am 17. 1. 1997 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen der **Nies & Partner GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Bernhard Nies, Südring 21, 64319 Pfungstadt, wird mangels einer die sonstigen Masseverbindlichkeiten deckenden Masse analog § 204 KO eingestellt.

Darmstadt, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15727

3 N 15/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Helmut Solfronk, jetzt Fichtenweg 8, 96163 Gundelsheim**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, eventuelle Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände, eventuell Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt

auf Mittwoch, 8. 10. 2003, 15.30 Uhr, Raum 117, I. Stock, Bei der Erlesmühle 1.

Festgesetzt wurden zugunsten des Konkursverwalters 28 217,08 Euro Vergütung, 92,26 Euro Auslagen, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Dieburg, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15728

3 N 65/95: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **PBA Elektrobau GmbH, Krummstraße 11, 64807 Dieburg**, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), eventuell zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf Mittwoch, den 1. 10. 2003, 14.00 Uhr, Raum 117, I. Stock, im Gerichtsgebäude Bei der Erlesmühle 1.

Dieburg, 15. 7. 2003

Amtsgericht

15729

81 N 936/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Arxon Hard- und Software Entwicklungs- und Vertriebs GmbH** soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 24 574,26 Euro, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab Honorar und Auslagen der Konkursverwalterin sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 217 913,89 Euro und nichtbevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 179 468,53 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten aus beim Amtsgericht (Konkursgericht) Frankfurt am Main, Az. 81 N 936/98.

Frankfurt am Main, 2. 9. 2003

Die Konkursverwalterin

C. Redlich, Rechtsanwältin

15730

81 N 354/94 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Abrechnungsstelle Hessen für Physikalische Therapie GmbH i. L., Bockenheimer Landstraße 70, 60329 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf Mittwoch, den 12. 11. 2003, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klinglerstraße 20, Gebäude F, Saal 2.

Für die Verwalterin werden festgesetzt:
Vergütung: 2 500,— DM zzgl. 400,— DM MwSt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15731

81 N 387/95 V — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Verlag der ökologischen Briefe GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Umlandstraße 58, 60314 Frankfurt am Main**, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf Dienstag, den 16. 12. 2003, 8.05 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klinglerstraße 20, Gebäude F, Saal 001, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15732

81 N 755/97 H: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **HS-Druck Sofort-Service Gesellschaft mbH, Münchener**

Straße 45, 60329 Frankfurt am Main, wird für den Verwalter festgesetzt: a) Vergütung 1 696,37 Euro zzgl. 271,42 Euro MwSt., b) Auslagen (Telefon, Porto, etc.) 130,— Euro zzgl. 20,80 Euro MwSt., c) Auslagen (Lagerkosten) 762,60 Euro zzgl. 122,05 Euro MwSt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 **Amtsgericht**

15733

81 N 755/97 H: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **HS-Druck Sofort-Service Gesellschaft mbH, Münchener Straße 45, 60329 Frankfurt am Main**, wird gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 **Amtsgericht**

15734

81 N 949/97 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Kaufmanns Antonio Scognamiglio, verstorben am 8. 3. 1996, zuletzt wohnhaft gewesen in Eyseneckstraße 18, 60322 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Konkursverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Konkursmasse, bestimmt auf Mittwoch, den 4. 2. 2004, 10.25 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klinglerstraße 20, Frankfurt am Main.

Die Vergütung für den Konkursverwalter wird festgesetzt auf

- a) 129 463,50 € Nettovergütung nach VO
 - b) 20 714,16 € Umsatzsteuer zu a)
 - c) 1 000,— € Auslagen
 - d) 160,— € Umsatzsteuer zu c)
- 151 337,66 € Gesamtbetrag

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15735

63 N 51/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Heide Saltenberger, Am Heiligenstock 9, 61231 Bad Nauheim**, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Friedberg (Hessen), 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15736

42 N 193/93: In dem Konkursverfahren **Roland Lippmann, Schwanengasse 8, 63477 Maintal**, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Verfahrens nach § 204 KO, bestimmt auf Mittwoch, 22. 10. 2003, 9.30 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 19 469,21 Euro, die Auslagen auf 1 408,86 Euro (jeweils inkl. MwSt.) festgesetzt worden.

Hanau, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15737

660 N 118/98 (650): In dem Konkursverfahren **Eberhardt & Eberhardt Gesellschaft für stilvolles Bauen mbH, Dörnbergstraße 8, 34233 Fulda**, vertr. d. Annette L. Eberhardt (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Kassel, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15738

7 N 50/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma LIG Logistik GmbH, 65594 Runkel-Dehrn** wird

a) Schlusstermin bestimmt auf Montag, den 1. 12. 2003 um 12.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Limburg, Zimmer D 219, Walderdorffstraße 12.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Entscheidung über die Aufhebung des Konkursverfahrens,

b) die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters inkl. MwSt. auf 41 554,11 Euro festgesetzt,

c) die Vergütung und Auslagen des Sequesters inkl. MwSt. auf 8 840,97 Euro festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

Insolvenzen

15739

11 IN 73/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Herz- und Kreislaufzentrum Pergola Klinik-GmbH & Co. Betriebs-KG, Heinz-Meise-Straße 100, 36199 Rotenburg**, vertr. d. 1. Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Udo Swafing (Liquidator), ist Termin zur Verkündung einer Entscheidung über den Insolvenzplan in der Fassung vom 5. 8. 2003 bestimmt auf Dienstag, 7. 10. 2003, 9.15 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15740

11 IN 75/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie GmbH Rotenburg a. d. Fulda, Heinz-Meise-Straße 100, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**, vertr. d. Armin Schuster (Geschäftsführer), ist Termin zur Verkündung einer Entscheidung über den Insolvenzplan in der Fassung vom 5. 8. 2003 bestimmt auf Dienstag, 14. 10. 2003, 9.00 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15741

11 IK 14/02: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Brestel, Gerwigstraße 14, 36251 Bad Hersfeld**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 28. 10. 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15742

11 IK 7/02: In dem Insolvenzverfahren **Corrado Zulian, Altstadtstraße 2, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 28. 10. 2003, 10.10 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15743

In dem Insolvenzverfahren **MeTec GmbH, Rohbergstraße 9, 36208 Wildeck**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Bad Hersfeld, Az. 11 IN 11/02, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 220 884,81 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 54 149,01 Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 1. 9. 2003
Der Insolvenzverwalter
Raimund Schraad

15744

In dem Insolvenzverfahren **Bachmann, Doris, Fliederweg 5, 36251 Bad Hersfeld**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Bad Hersfeld, Az. 11 IN 37/02, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 2 535 413,19 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 1. 9. 2003
Der Insolvenzverwalter
Raimund Schraad

15745

In dem Insolvenzverfahren **Geier, Leopold, Schlitzer Straße 7, 36272 Niederaula**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Bad Hersfeld, Az. 11 IN 76/02, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 52 559,13 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 1. 9. 2003
Der Insolvenzverwalter
Raimund Schraad

15746

In dem Insolvenzverfahren **Jones, Monika, Mühlenstraße 3, 36179 Bebra**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Bad Hersfeld, Az. 11 IK 2/03, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 8 660,89 Euro. Es ist ein

Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 1. 9. 2003
Der Treuhänder
Raimund Schraad

15747

In dem Insolvenzverfahren **Dames, Kathrin, Jenaer Straße 17, 36251 Bad Hersfeld**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Bad Hersfeld, Az. 11 IK 3/03, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 4 020,17 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 1. 9. 2003
Der Treuhänder
Raimund Schraad

15748

11 IN 74/03: Am 1. 9. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Landecker Urbrot GmbH, Im Eichholz 1 a, 36251 Bad Hersfeld**, vertr. d. Detlef Dombrowski (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 20. 10. 2003.
Gläubigerversammlungen:
1. am Freitag, 7. 11. 2003, 9.45 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 9.30 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Hersfeld, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15749

11 IN 78/03: Am 2. 9. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Martin Meyerhoff, Am Mündersbach 16 b, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 20. 10. 2003.
Gläubigerversammlungen:
1. am Freitag, 7. 11. 2003, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 9.45 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15750

11 IN 93/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Firma G & S Call Center Bad Hersfeld AG mit Sitz in Bad Hersfeld**, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Christa Glöckner und Christian Stein, beide geschäftsansässig Frankfurter Straße 7, 36251 Bad Hersfeld, Schuldnerin und Antragstellerin, werden gemäß §§ 21, 22 InsO folgende Sicherungsmaßnahmen angeordnet:

1. Der Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, 35037 Fulda, wird zum vorläufigen Insolvenzverwalter für die Schuldnerfirma bestellt.

2. Es wird angeordnet, dass die für die Schuldnerfirma handelnden Personen nur noch mit Genehmigung des vorläufigen Insolvenzverwalters über Gegenstände des Firmenvermögens verfügen und Forderungen der Firma einziehen dürfen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben oder sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Schuldner der Schuldnerfirma werden aufgefordert, ihre Leistungen nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu erbringen.

3. Bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens werden Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ins bewegliche Vermögen der Schuldnerfirma untersagt bzw. einstweilen eingestellt.

Bad Hersfeld, 3. 9. 2003 **Amtsgericht**

15751

61 IK 14/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Angelika Schiller, Gerhart-Hauptmann-Straße 18, 61440 Oberursel/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 10. 11. 2003, 9.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15752

61 IK 58/03 W: Am 27. 8. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Kniß, Richard-Schirrmann-Straße 5, 61279 Grävenwiesbach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 22. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfas-

in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15766

9 IN 514/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **WBB Walter Bauträger und Baubetreuung GmbH, Büchnerstraße 4, 64342 Seeheim-Jugenheim**, vertr. d. Gerd Walter (Geschäftsführer), ist am 27. 8. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwaltung ist Rechtsanwältin Sylvia Rhein, Kanzlei GHP, L 11, 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66, bestellt worden.

Darmstadt, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15767

9 IN 532/03: In dem Insolvenzverfahren **CREA-Maler GmbH, Eichendorffstraße 4, 68647 Biblis**, vertr. d. Hartmut Scheib (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15768

9 IN 559/03: Am 25. 8. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Nehrudin Hodzic, Lindenstraße 73, 64319 Pfungstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 16. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 13. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 13. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 25. 8. 2003 **Amtsgericht**

15769

9 IN 572/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Sen-Bau GmbH, Bahnstraße 8, 69509 Mörlenbach**, vertr. d. Hasan-Huseyin Sen (Geschäftsführer), ist am 27. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwaltung ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89, bestellt worden.

Darmstadt, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15770

9 IN 600/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Gertrud Dörr,**

Sandstraße 26, 64331 Weiterstadt, ist am 25. 8. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwaltung ist Rechtsanwältin Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Darmstadt, 25. 8. 2003 **Amtsgericht**

15771

9 IN 602/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Rudolf Dörr, Sandstraße 26, 64331 Weiterstadt**, ist am 25. 8. 2003 um 12.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwaltung ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Darmstadt, 25. 8. 2003 **Amtsgericht**

15772

9 IN 638/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Siegbert Frindt, Heckenhof 128, 64732 Bad König**, ist am 26. 8. 2003 um 12.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwaltung ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15773

9 IN 711/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Bhupinder Cheema-Singh, Rodensteinstraße 73, 64625 Bensheim**, Geschäftssitz: Pizza Heimservice, Neugasse 1, 64625 Bensheim, ist am 26. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwaltung ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89, bestellt worden.

Darmstadt, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15774

9 IN 722/03: Am 27. 8. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Helmut Husnik, Leipziger Straße 33 a, 68642 Bürstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 7. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 18. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 18. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten

Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15775

9 IN 762/03: Am 26. 8. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Roswitha Sigrid Bärbel Sonnemann, Karlsbader Straße 2, 65451 Kelsterbach**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 13. 10. 2003.

Gläubigerversammlung:

Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 InsO analog mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 68, 100, 160, 176 InsO, § 850 f ZPO ist am 26. 11. 2003.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 Satz 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15776

9 IN 771/03: Am 27. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Thorsten Woiwode, Schlosser, Beunberg 23, 64395 Brensbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Klaus Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, Tel.: 0 62 51/1 73 90, Fax: 0 62 51/17 39 50.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 2. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 4. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 4. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15777

9 IN 798/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ACTIX Deutschland GmbH, Nordenstraße 6, 64546 Mörfelden-Walldorf**, vertr. d. 1. Daniel Andrew Barrs, Roswell/Georgia, Vereinigte Staaten (Geschäftsführer), 2. Mike Migdal, 64546 Mörfelden-Walldorf (Geschäftsführer), ist am 26. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwaltung ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Darmstadt, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

15778

9 IN 332/00: In dem Insolvenzverfahren **Die Haus-Macher GmbH**, vertr. d. Karl Heinrich Arnold, Schlesierstraße 50, 64839 Münster (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 211 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse **eingestellt** worden.

Darmstadt, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15779

9 IK 81/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Roland Daunke, Sachbearbeiter, Schwarzer Weg 3, 64287 Darmstadt**, wird **aufgehoben**, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15780

9 IK 283/02: In dem Insolvenzverfahren **Erika Götz, Kauffrau f. Bürokommunikation, Barkhausstraße 33, 64289 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 28. 10. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15781

9 IN 866/02: In dem Insolvenzverfahren **Edgar Artschwager, Niddastraße 21, 64546 Mörfelden-Walldorf**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15782

9 IN 994/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Fritz Walter Arnold, verstorben am 7. 8. 2002, zuletzt wohnhaft 1. Wohnsitz: Zum Roßberg 4, 64354 Reinheim, 2. Wohnsitz: Falkenecksweg 37, 35619 Braunfels**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15783

9 IN 77/03: In dem Insolvenzverfahren **City Bau GmbH & Co. Anlagen KG, Im Carree 3, 64283 Darmstadt**, vertr. d. 1. City Bau GmbH, Im Carree 3, 64283 Darmstadt (Komplementärin), vertr. d. 1.1. Jens Salifeld, Hauptstraße 61, 69488 Birkenau (Prozesspfleger), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15784

9 IK 216/03: Am 28. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Roswitha van der Elst, Elbstraße 7, 65479 Raunheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 9. 10. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 20. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15785

9 IK 240/03: In dem Insolvenzverfahren **Erwin Draut, Darmstädter Straße 66-68, 64372 Ober-Ramstadt**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15786

9 IK 248/03: Am 29. 8. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gerd Welte, Bahnhofstraße 25, 64732 Bad König**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sybille Abraham, L 11, 20-22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 7. 10. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 18. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15787

9 IN 515/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ASBEN Bau GmbH, Wickopweg 12, 64289 Darmstadt**, vertr. d. Aziz Sevim, Wickopweg 12, 64289 Darmstadt (Geschäftsführer), ist am 28. 8. 2003 um 13.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 23 34-0, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

Darmstadt, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15788

9 IN 552/03: In dem Insolvenzverfahren **Josef Jäger GmbH, Kleine Bache 30, 64646 Heppenheim**, vertr. d. Nikolaus Jäger (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

15789

9 IN 565/03: Am 1. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über den Nachlass des **Franz-Dieter Psotha, verstorben am 14. 5. 2003, zuletzt wohnhaft Eberstädter Weg 84, 64347 Griesheim**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Anmeldefrist: 9. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15790

9 IN 720/03: Am 27. 8. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Heinz Haas, Im Bangert 15, 64750 Lützelbach**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 21. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

15791

9 IN 750/03: Am 28. 8. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Gisela Gäde, Friedrich-Ebert-Straße 30, 65474 Bischofsheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 23 34-0, Fax: 0 69/96 23 34 22

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 21. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15792

9 IN 768/03: Am 28. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Turgut Sengün, Theodor-Heuss-Allee 47, 68519 Viernheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9—12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. 11. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. 11. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15793

9 IN 800/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **M & B Martin und Breunig Premium Food OHG, Eulerstraße 3, 68519 Viernheim**, vertr. d. Iris Martin-Breunig, Neuzenlache 47, 68519 Viernheim (Liquidatorin), ist am 28. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thomas Joswig, Kolpingstraße 18, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/72 73 98-0, Fax: 06 21/72 73 98 10, bestellt worden.

Darmstadt, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15794

9 IN 31/02 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Klaus Ollschewski, Ludwigstraße 55, 64546 Mörfelden-Walldorf**, betragen die Insolvenzforderungen 505 321,93 Euro. Es ist ein Massebestand von 4 628,51 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Vergütung des Insolvenzverwalters zu berücksichtigen.

Darmstadt, 3. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter
Bert, Rechtsanwalt

15795

70 IN 229/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ingeborg Weichering, August-Schärtner-Straße 23 b, 63452 Hanau**, sind Forderungen in Höhe von 90 007,89 Euro zur Insolvenztabelle festgestellt worden. Es ist ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro vorhanden.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Hanau (Insolvenzgericht) zur Einsicht aller Beteiligten gemäß § 188 Satz 2 InsO niedergelegt. Auf die Fristen gemäß §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 19. 8. 2003

Der Treuhänder
Thomas Illy

15796

810 IN 157/01 L: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ulrich Lehmpfuhl** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 5 696,93 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 30. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter
Peter Jost, Rechtsanwalt

15797

70 IK 49/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Christine Herth** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 550,94 Euro zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abzuziehen sind.

Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 65 003,80 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Hanau offen.

Frankfurt am Main, 30. 8. 2003

Der Treuhänder
Peter Jost, Rechtsanwalt

15798

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wolfgang Wäsche** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Az. 61 IN 60/02 W), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 12 853,15 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 10 880,53 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 29. 8. 2003

Der Treuhänder
Dr. Bernsau, Rechtsanwalt

15799

810 IK 61/03 N: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Sabina Nadori** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 5 069,57 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 30. 8. 2003

Der Treuhänder
Peter Jost, Rechtsanwalt

15800

810 IN 203/00 (Amtsgericht Frankfurt am Main): In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass der am 26. 10. 1998 verstorbenen **Karla von Bonhorst, zuletzt wohnhaft gewesen Töngesgasse 38, 60439 Frankfurt am Main**, soll nach Zustimmung des Amtsgerichts die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 8 387,12 Euro zur Verfügung, von denen noch Honorar und Auslagen der Insolvenzverwalterin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten abgehen.

Es sind Forderungen in Höhe von 23 237,53 DM = 11 881,16 Euro zu berücksichtigen.

Das Verteilungsverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003

Die Insolvenzverwalterin
Karin Hahn, Rechtsanwältin

15801

810 IK 151/03 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ahmad Hossaini, Emdener Straße 9, 65933 Frankfurt am Main**, steht ein Massebestand in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung an festgestellten Forderungen in Höhe von 8 580,11 Euro zur Verfügung. Das Gericht hat die Zustimmung erteilt.

Frankfurt am Main, 29. 8. 2003

Der Treuhänder
Miguel Grosser, Rechtsanwalt

15802

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Bernd Florschütz, Maintal** (Amtsgericht Hanau, Az. 70 IN 138/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Hanau zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 324 575,44 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 253,57 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter
Stefan Rieger, Rechtsanwalt

15803

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Michael Adler, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, Az. 810 IK 20/03 A), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 0,— Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 29. 8. 2003

Der Treuhänder
Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

15804

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Daniela Hartmann, Offenbach am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, Az. 810 IK 147/03 H), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu be-

rücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 22 316,40 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 161,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 2. 9. 2003

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

15805

810 IK 114/00 M: Das Verbraucherinsolvenzverfahren der **Sonja Metzeltin, Buchstraße 19, 36396 Steinau**, wird aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15806

810 IK 13/01 T: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Zeki Tutus, Hessenring 64, 61184 Karben**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15807

61 IK 35/01 (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Mira Stejic, 61381 Friedrichsdorf**, wird mitgeteilt, dass Forderungen in Höhe von 297 841,20 Euro festgestellt wurden. Die zur Verteilung verfügbare Masse beträgt vor Abzug der Gerichtskosten und der Treuhändervergütung 17,48 Euro.

Frankfurt am Main, 2. 9. 2003

Die Treuhänderin

Ulrike Hoge-Peters, Rechtsanwältin

15808

810 IK 128/01 G: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Stephan Grütering, Kettenhofweg 113, 60325 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 13. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 18. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15809

810 IN 426/01 G: In dem Insolvenzverfahren **GrowNex AG, Freiherr-vom-Stein-Straße 24–26, 60323 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 13. 10. 2003

nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 18. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15810

810 IN 609/01 St: In dem Insolvenzverfahren **Star Telecommunications Holding GmbH, Klingerstraße 24, 60313 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 13. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 18. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15811

810 IN 841/01 N: In dem Insolvenzverfahren **Harry Neubert, Oederweg 63, 60318 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 27. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15812

810 IN 858/01 H: In dem Insolvenzverfahren **Elden Arthur Hoffmann, verstorben am 20. 4. 2001, zuletzt wohnhaft Am Hauptbahnhof 4, 60329 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, 16. 10. 2003, 9.07 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15813

810 IN 983/01 H: In dem Insolvenzverfahren **Michael Hartmann, Friedrichstraße 25, 63065 Offenbach**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15814

61 IK 31/02 (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Müller, 60529 Frankfurt am Main**, wird mitgeteilt, dass Forderungen in Höhe von 90 148,55 Euro festgestellt wurden. Die zur Verteilung verfügbare Masse beträgt vor Abzug der Gerichtskosten und der Treuhändervergütung 1 564,58 Euro.

Frankfurt am Main, 2. 9. 2003

Die Treuhänderin

Ulrike Hoge-Peters, Rechtsanwältin

15815

810 IK 75/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Knut Eduard Raffel, Stremannallee 8, 60596 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15816

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Petra Nöll, Schmitzen** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Az. 61 IK 85/02 W), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 273 163,43 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 1. 9. 2003

Der Treuhänder

Dr. Georg Bernsau, Rechtsanwalt

15817

810 IN 132/02 H: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Henseleit, Klingenbergweg 1, 60388 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003 Amtsgericht

15818

810 IN 134/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Peter R. Dunstheimer, Laubstraße 20, Frankfurt**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 31. 7. 2003 Amtsgericht

15819

810 IK 151/02 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Shahid Ahmad, Gutleutstraße 158, 60327 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15820

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Corinna Schmahl, geboren am 8. 10. 1960, wohnhaft Inheldener Straße 32, 60385 Frankfurt am Main** (Geschäfts-Nr. des AG Frankfurt: 810 IK 152/02 Sch), soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 5,53 Euro. Dagegen gehen noch ab das Honorar und die Auslagen der Treuhänderin sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 27 422,19 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten aus beim Amtsgericht

Frankfurt am Main, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 2. 9. 2003

Die Treuhänderin

Hildegard A. Hövel, Rechtsanwältin

15821

810 IK 240/02 P: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Gerhard Pauli, Röderichstraße 16, 60489 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 4. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15822

810 IK 254/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Helmut Köhler, Obermainstraße 30, 60314 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15823

810 IK 264/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Uwe Richter, Schloßborner Straße 51 D, 60326 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15824

810 IK 329/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Arkadiusz Kabata, Am Römerkastel 4 a, 61184 Karben**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 4. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke

der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15825

810 IK 368/02 S: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Joachim Sommer, Pestalozzplatz 4, 60385 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15826

810 IK 377/02 P: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Christiane Pfaff, Vilbeler Straße 210 A, 60388 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 28. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 19. 8. 2003 Amtsgericht

15827

810 IK 378/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Manuela Mägdefrau, ehem. Palaschinski, Wilhelmshöher Straße 156, Frankfurt**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15828

810 IN 723/02 Z: In dem Insolvenzverfahren **Thorsten Zabe, Friedenstr. 39, 65719 Hofheim/Ts.**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 20. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der

zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15829

810 IN 733/02 F: In dem Insolvenzverfahren **Joachim Foerster, Anne-Frank-Straße 11, 60433 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 6. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15830

810 IN 776/02 F: In dem Insolvenzverfahren **Stefan Fliess, Schneidhainer Straße 3, 60326 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 20. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 6. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15831

810 IN 901/02 W: In dem Insolvenzverfahren des **Dieter Wagner, Auerstraße 2, 65929 Frankfurt-Unterliederbach**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15832

810 IN 1167/02 K: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Stephan Koros, Roseggerstraße 9, 60320 Frankfurt am Main**, sind am 25. 8. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15833

810 IN 1236/02 A: In dem Insolvenzverfahren **Allibert Bad und Haushalt GmbH, Gwinnerstraße 42, 60388 Frankfurt am Main**, vertr. d. Walter Decker, Wildunger Straße 33, 51065 Köln (Geschäftsführer), wird die Prüfung der bis zum 20. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 6. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15834

810 IN 1299/02 R: In dem Insolvenzverfahren **Dieter Rausch, Wachenheimer Straße 95, 65835 Liederbach**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Tagesordnung: Freihändige Veräußerung des Grundbesitzes, § 160 Absatz 2 Ziffer 3 InsO.

Frankfurt am Main, 28. 8. 2003 Amtsgericht

15835

810 IK 9/03 T: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Emine Tekin, Johanna-Tesch-Platz 1, 60386 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15836

810 IK 26/03 P: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ivan Prusina, Gellerstraße 7, 60389 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 4. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003 Amtsgericht

15837

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Gabi Mohn**,

Jahnstraße 7 c, 63486 Bruchköbel, Az. 70 IK 26/03 (Amtsgericht Hanau), soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 374,29 Euro, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Treuhänders sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 46 611,91 Euro an Forderungen gemäß § 188 InsO.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht), Engelhardtstraße 21, 63450 Hanau, auf.

Frankfurt am Main, 3. 9. 2003

Der Treuhänder

Christoph K n e l l e r, Rechtsanwalt

15838

810 IK 27/03 P: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Iva Prusina, Gellerstraße 7, 60389 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 4. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003 Amtsgericht

15839

810 IK 33/03 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Jörg Günther Hoffmann, Varrentrappstraße 53, 60486 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15840

810 IN 50/03 M: In dem Insolvenzverfahren **Beate Maric, Am Hessen-Center 2, Frankfurt**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15841

810 IN 139/03 D: Am 21. 8. 2003 um 17.23 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Rainer Otto Dobrovodsky, Wächtersbacher Straße 4, Frankfurt**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: RAIN C. Jansen, Stiftstraße 9-17, Frankfurt, Tel.: 0 69/ 29 99 42, 70.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Insolvenzverwalterin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge

zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15842

810 IK 147/03 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Daniela Hartmann (Hinterhaus), Marienstraße 26 b, 63069 Offenbach**, können von den Gläubigern bis zum 27. 10. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15843

810 IK 151/03 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ahmad Hossaini, Emdener Straße 9, 65933 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 27. 10. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15844

810 IK 168/03 S: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Necati Soyak, Bergerstraße 93, 60385 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 24. 10. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15845

810 IK 172/03 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Alfred Kredel, Im Fuldchen 24, 60489 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 4. 11. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15846

810 IK 203/03 G: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Petra Glaser, Ulmenstraße 4, 65719 Hofheim/Ts.**, wird die Prüfung der bis zum 13. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Treuhänderin, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 18. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15847

810 IN 270/03 A: In dem Insolvenzverfahren **Güven Altay, Cheruskerweg 52, 65929 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 11. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 28. 8. 2003 Amtsgericht

15848

810 IN 303/03 W: Das Insolvenzverfahren **Bertram Wächter, Im Lehm, 65719 Hofheim/Ts.**, wird gemäß § 211 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Masse-

gläubiger mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse eingestellt.

Frankfurt am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15849

810 IK 306/03 A: Am 12. 8. 2003 um 14.25 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Jan Agha, Mörfelder Landstraße 237, 60598 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Miguel Groszer, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 25. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 6. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15850

810 IK 314/03 K: Am 26. 8. 2003 um 14.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Klaus Harald Kredel, Deuil-La-Barre-Straße 117, 60437 Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 20. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15851

810 IK 323/03 P: Am 22. 8. 2003 um 13.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Anne Pannekamp, Sophienstraße 41, 60487 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Fabio Algari, Oppenheimer Landstraße 3, D-60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/61 09 16 16.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 20. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klin-

gerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15852

810 IN 543/03 B: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **B & R Graphik Design & Produktion GmbH, Rosserstraße 9, 60323 Frankfurt am Main**, vertr. d. Antonio Rodriguez (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 1. 7. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

15853

810 IN 721/03 D: Am 19. 8. 2003 um 13.29 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Dekora Schreiner- und Glaserwerkstätten GmbH, Dreihäusergasse 16, Frankfurt**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA Dr. J. M. Plathner, Lyoner Straße 11, Frankfurt, Tel.: 0 69/9 62 33 40.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 31. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 9. 12. 2003, 9.20 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 19. 8. 2003 Amtsgericht

15854

810 IN 765/03 C: Am 18. 8. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **C.P.S. Gaststättenbetriebs GmbH, Lange Straße 57, 60311 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/4 03 53 10, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 1. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 12. 11. 2003, 9.20 Uhr,

Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15855

810 IN 768/03 U: In dem Insolvenzverfahren **Universum Zeitarbeit GmbH, Eckenheimer Landstraße 166, 60318 Frankfurt am Main**, sind die Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden.

Der Beschluss kann von den Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003 Amtsgericht

15856

810 IN 856/03 D: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Diner Gaststaetten GmbH, Daimlerstraße 27, 60314 Frankfurt am Main**, vertr. d. Shlomo Tober, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 21. 8. 2003 um 14.40 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 62 33 40, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15857

810 IN 984/03 U: Am 19. 8. 2003 um 15.02 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Nikola Udovicic, Röderbergweg 104, 60385 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 62 33 40.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 11. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 4. 2. 2004, 10.45 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15858

810 IN 999/03 H: Am 20. 8. 2003 um 16.56 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Wilhelmine Haun, Am alten Birnbaum 3, 65719 Hofheim/Ts.**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Insolvenzverwalterin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 15. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15859

810 IN 1001/03 Sch: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dr. Rolf Schneider, als Inh. d. Air Liner Schuhshops, Ankunfthalle C, 60386 Frankfurt am Main**, ist am 21. 8. 2003 um 14.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15860

810 IN 1017/03 G: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **GESEFU Gesellschaft für Unternehmensvermittlung C & P mbH, Friedrich-Ebert-Anlage 55, 60325 Frankfurt am Main**, vertr. d. Horst Dieter Dreher (Geschäftsführer), ist am 29. 8. 2003 um 10.42 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Norbert Michl, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 29. 8. 2003 Amtsgericht

15861

62 IN 138/03: In dem Insolvenzantragsverfahren **Turquoise Technology AG, Bierichstraße 8 c, 61200 Wölfersheim**, vertr. d. 1. Rolf Dörr (Vorstand), 2. Michael Scally (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 25. 8. 2003 Amtsgericht

15862

62 IN 138/03: In dem Insolvenzantragsverfahren **Turquoise Technology AG, Bierichstraße 8 c, 61200 Wölfersheim**, vertr. d. 1. Rolf Dörr (Vorstand), 2. Michael Scally (Vorstand), sind am 25. 8. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach einer Entscheidung nach § 26 Abs. 1 InsO aufgehoben worden.

Friedberg (Hessen), 25. 8. 2003 Amtsgericht

15863

60 IK 71/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Mahbouba Trabelsi**,

Bodestraße 42, 61231 Bad Nauheim, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Dienstag, 7. 10. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 28. 8. 2003 Amtsgericht

15864

64 IK 86/02: In dem Insolvenzverfahren **Horst Faust, Oppelhäuser Weg 1, 63674 Altenstadt**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 23. 10. 2003, 13.45 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 28. 8. 2003 Amtsgericht

15865

65 IN 194/02: In dem Insolvenzverfahren **Melih Özcag, Mittelstraße 119, 63674 Altenstadt**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 18. 2. 2004, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 28. 8. 2003 Amtsgericht

15866

60 IN 33/02: In dem Insolvenzverfahren **Jens-Uwe Kloth, Hanauer Straße 24, 61197 Florstadt-Stammheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 14. 10. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 2. 9. 2003 Amtsgericht

15867

61 IK 67/03: Am 29. 8. 2003 um 13.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Leonhard Christian Holewa, Frankfurter Straße 8, 63674 Altenstadt**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390

Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-60/-61, Fax: 06 41/9 32 43 50, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 10. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 18. 11. 2003, 9.30 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 2. 9. 2003 Amtsgericht

15868

60 IN 91/03: In dem Insolvenzverfahren **Friedrich Franz Kaschner, verstorben am 28. 6. 2001, zuletzt wohnhaft Altkönigsstraße 10, 61169 Friedberg**, wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung mangels einer der Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

Friedberg (Hessen), 29. 8. 2003 Amtsgericht

15869

63 IN 130/99: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Joachim Sennert, verstorben am 16. 12. 1996, zuletzt wohnhaft Bahnhofstraße 19, 35516 Münzenberg-Gambach**, vertr. d. Rechtsanwalt Ulrich Sonntag, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt (Nachlasspfleger), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Friedberg (Hessen), 2. 9. 2003 Amtsgericht

15870

60 IN 160/03: Über das Vermögen des **Dirk Grünwald, Waldstraße 6, 61197 Florstadt**, wird am 29. 8. 2003 um 11.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau am Main, Tel.: 0 61-81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 23. 10. 2003, 11.00 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 29. 8. 2003 Amtsgericht

15871

61 IN 227/03: Über das Vermögen des **Frank Irmischer, Friedensstraße 118 c, 35410 Hungen**, wird am 1. 9. 2003 um 15.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stephan Fischer, Rathausstraße 49, 65203 Wiesbaden, Tel.: 06 11/6 09 19-0, Fax: 06 11/ 6 09 19 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem

Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 6. 11. 2003, 9.00 Uhr, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), Zimmer 234 (2. OG), zur Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin).

Friedberg (Hessen), 2. 9. 2003 Amtsgericht

15872

91 IK 32/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Marlies Ernst, Wolf-Hirth-Straße 2, 36129 Gersfeld**, ist nach Schlussverteilung aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Fulda, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15873

9 IK 12/99: In dem Insolvenzverfahren **Hans Müller, Heizungsbaumeister, Grabenstraße 20, 36148 Kalbach**, ist

Prüfung noch nicht geprüfter Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet worden, § 177 Abs. 1 InsO. Frist zur Erklärung von Widersprüchen gegen verspätet angemeldete und noch zu prüfende Forderungen ist gesetzt worden bis 10. 10. 2003. Danach bei Gericht eingehende Widersprüche werden nicht mehr berücksichtigt mit den Folgen des § 178 Abs. 1 InsO;

Termin zur abschließenden Gläubigerversammlung bestimmt worden auf Freitag, 5. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda (Schlusstermin) mit folgender Tagesordnung:

1. Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
3. Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,
4. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,
5. Anhörung zum Restschuldbefreiungsantrag des Schuldners,
6. Angelegenheiten nach §§ 288, 292 Abs. 1 S. 1 InsO, § 15 Abs. 2 S. 2 InsVV.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15874

91 IK 8/03: Am 2. 9. 2003 um 9.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Peter Weiß, Josef-Nüdling-Straße 5, 36043 Fulda**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63536 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71, bestellt worden.

Anmeldefrist: 20. 10. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 10. 12. 2003. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der

gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO). Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 nicht entgegen. Binnen einer Frist bis zum 10. 10. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Fulda, 2. 9. 2003

Amtsgericht

15875

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Gerhard Pesch**, Aktenzeichen 662 IK 41/02, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 0,— Euro.

Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 17 861,74 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zu den dort üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Beteiligten aus.

Fuldabrück, 3. 9. 2003

Die Treuhänderin
Marjana Schott

15876

6 IN 333/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christa Maria Helene Zohner, geb. am 11. 3. 1948, Zum Maiplatz 32, 35398 Gießen**, wird Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, den 25. 11. 2003, 9.20 Uhr, Raum 410 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 28. 8. 2003 festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15877

6 IN 18/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Kathrine Erika Meryny, geb. am 1. 8. 1961, Hausfrau, Unterstruth 7, 35418 Buseck**, wird Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

d) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, den 6. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal 405, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 28. 8. 2003 festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann

von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15878

6 IK 75/03: Am 28. 8. 2003 um 16.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Remo Battista Walter, Lagerarbeiter, geboren am 1. 3. 1949, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 35447 Reiskirchen**.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 10. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 3. 11. 2003, 11.00 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15879

6 IN 196/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Marica Sadric, geb. am 18. 2. 1970, Steinerne Brücke 18, 35396 Gießen**, Inhaberin der Gaststätte Bistrorante Brasserie, Bahnhofstraße 47, 35390 Gießen, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (Masseunzulänglichkeit).

Gießen, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15880

6 IN 203/03: Über das Vermögen des **James Erich Whitley, Maler und Lackierer, geboren am 30. 5. 1969, Am Steinernen Kreuz 8, 35423 Lich-Langsdorf**, ist am 28. 8. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 62 33 40, Fax: 0 69/96 23 34 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 5. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15881

6 IN 251/03: Über das Vermögen des **Klaus Peter Schirmer, Groß- und Einzelhandelskaufmann, geboren am 10. 9. 1968, Ursulum 4, 35396 Gießen**, Inhaber der Firma Subaru-Allradhaus Schirmer, Ursulum 4, 35396 Gießen, ist am 28. 8. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/ 22 70 53.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 3. 11. 2003, 11.20 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15882

6 IN 157/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Pi-Vac GmbH Verpackungssysteme, Steinfeldstraße 5, 39179 Barleben**, vertr. d. 1. Hans Werner Meixner, Rodheimer Straße 6 a, 35435 Wettenberg (Geschäftsführer), 2. Werner Bürkle, Johann-Wilhelm-Straße 8, 48681 Ahaus (Geschäftsführer), ist beantragt, das Verfahren gemäß § 213 InsO mit Zustimmung der Gläubiger einzustellen. Der Antrag und die Zustimmungserklärungen der Gläubiger sind zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Insolvenzgläubiger können binnen einer Frist von einer Woche schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Widerspruch gegen den Antrag erheben. Die Frist beginnt am dritten Tag nach Erscheinen dieser Veröffentlichung im Staatsanzeiger.

Gießen, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15883

6 IK 105/01 (Berichtigung): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Beate Eigenbrot, Pohlheim**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt **43 132,18 Euro**.

Es ist ein Massebestand von 0,— Euro vorhanden.

Gießen, 27. 8. 2003

Der Treuhänder

Ralf Diehl, Rechtsanwalt

15884

6 IK 87/03: Am 28. 8. 2003 um 16.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Magdalena Joana Richter geb. Rychlicka, Auszubildende, geboren am 14. 3. 1979, Reichensand 9, 35390 Gießen**.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 10. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 3. 11. 2003, 11.10 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15885

6 IN 263/03: Über das Vermögen der **Theiß & Höres GmbH, Kreuzweg 2, 35325 Mücke**, vertreten durch Wolfgang Theiß, Kreuzweg 2, 35325 Mücke (Geschäftsführer), Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thomas R. Pabst, Homberger Straße 16 a, 35325 Mücke, ist am 1. 9. 2003 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, D-60017 Frank-

furt, Tel.: 0 69/15 30 96-0, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 19. 11. 2003, 11.20 Uhr, Saal 408, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15886

6 IK 7/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans-Dieter Kynast, geb. am 10. 6. 1944, Wettenberg**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Nachtragsverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 218 856,84 Euro.

Es ist ein Massebestand von 6 070,31 Euro (abzüglich Massekosten) vorhanden.

Gießen, 2. 9. 2003

Der Treuhänder
Schneider, Rechtsanwalt

15887

6 IN 153/02: In dem Insolvenzverfahren **ARYO Net Systemhaus GmbH, Friedrich-List-Straße 27, 35398 Gießen**, vertr. d. Dr. Pal Simon, Steinebacher Straße 53, 57627 Hachenburg (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, den 19. 11. 2003, 11.00 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Gießen, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15888

6 IN 333/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christa Maria Helene Zohner, geb. am 11. 3. 1948, Gießen**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 39 215,38 Euro.

Es ist ein Massebestand von 1 373,— Euro vorhanden.

Gießen, 1. 9. 2003

Der Insolvenzverwalter
Schneider, Rechtsanwalt

15889

6 IN 166/03: Über das Vermögen der **B + C Glastechnische Maschinenbau- und Vertriebs GmbH, Lahnwegsberg 5—7, 35435 Wettenberg**, vertreten durch 1. Ursula Vogler, Nahrungsberg 81, 35390 Gießen (Geschäftsführerin), 2. Hans Günther Boepple, Gießener Straße 71, 35435 Wettenberg (Geschäftsführer), ist am 1. 9. 2003 um 8.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, D-60017 Frankfurt, Tel.: 0 69/15 30 96-0, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 19. 11. 2003, 11.05 Uhr, Saal 408, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15890

6 IN 171/03: In dem Insolvenzverfahren **BioEn Aktiengesellschaft, Lahnstraße 201, 35398 Gießen**, vertr. d. 1. Klaus Andreas Bertl, Zur Kirche 3, 61203 Reichelsheim (Vorstand), 2. Hans Schemion, Hohler Weg 9 A, 35423 Lich (Vorstand), hat der Insolvenzverwalter am 2. 9. 2003 gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (Masseunzulänglichkeit).

Gießen, 3. 9. 2003 **Amtsgericht**

15891

6 IN 258/03: Über das Vermögen der **Roswitha Laiacker, geboren am 11. 2. 1958, Rolshausener Straße 7, 35460 Staufenberg**, Inhaberin der Firma LO Transport, ebenda, ist am 1. 9. 2003 um 14.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Sonntag, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/9 62 10, Fax: 0 60 47/96 21 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 17. 11. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15892

6 IN 273/03: Über das Vermögen des **Hartmut Weingärtner, geboren am 26. 11. 1953, Westanlage 49, 35390 Gießen**, Inhaber des Friseurladens Clips, Bahnhofstraße 14, 35390 Gießen, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, ist am 1. 9. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 3. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15893

6 IK 58/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Ilona Lutz, geboren am 5. 6. 1944, Ludwigstraße 53, 35440 Linden**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Ob-

liegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 3. 9. 2003 **Amtsgericht**

15894

6 IN 157/02: In dem Insolvenzverfahren **Pi-Vac GmbH Verpackungssysteme, Steinfeldstraße 5, 39179 Barleben**, vertr. d. 1. Hans Werner Meixner, Rodheimer Straße 6 a, 35435 Wettenberg (Geschäftsführer), 2. Werner Bürkle, Johann-Wilhelm-Straße 8, 48681 Ahaus (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (Masseunzulänglichkeit).

Gießen, 3. 9. 2003 **Amtsgericht**

15895

6 IN 245/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bärbel Mielack-Klemmrathe geb. Mielack, geboren am 21. 10. 1967, Grünberger Straße 3, 35463 Fernwald**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 3. 9. 2003 **Amtsgericht**

15896

6 IK 63/03: Am 1. 9. 2003 um 14.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Jutta Oel-Wörner geb. Oel, Hauswirtschafterin, geboren am 26. 12. 1961, Beethovenstraße 16, 35440 Linden**.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ulrich Sonntag, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/9 62 10, Fax: 0 60 47/96 21 22.

Anmeldefrist: 17. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 17. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 3. 9. 2003 **Amtsgericht**

15897

6 IN 166/03: In dem Insolvenzverfahren **B + C Glastechnische Maschinenbau- und Vertriebs GmbH, Lahnwegsberg 5—7, 35435 Wettenberg**, vertr. d. 1. Ursula Vogler, Nahrungsberg 81, 35390 Gießen (Geschäftsführerin), 2. Hans Günther Boepple, Gießener Straße 71, 35435 Wettenberg (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (Masseunzulänglichkeit).

Gießen, 3. 9. 2003 **Amtsgericht**

15898

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Hoike Elisabeth Filippi-Farmar** (Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IK 89/02), soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein

Massebestand von 0,— Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

	festgestellt
Rang 0 (§ 38 InsO)	33 152,39 Euro

Griesheim, 27. 8. 2003

Der Treuhänder

Olaf Sührer, Rechtsanwalt

15899

Im Verbraucherinsolvenzverfahren 9 IK 125/03 über das Vermögen der **Monika Gisela Rein, Frankenweg 20, 64850 Schaafheim**, hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 295 225,67 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Neustadt, 3. 9. 2003

Der Treuhänder

Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

15900

70 IK 1/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gabriele Hau geb. Günther, Erzieherin, geboren am 22. 2. 1958, Gartenstraße 9, 63599 Biebergemünd-Roßbach**, Verfahrensbevollmächtigte: Diakonisches Werk (Schuldnerberatung), Herzbachweg 2, 63571 Gelnhäuser, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung erfolgt ist.

Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre, beginnend mit der Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens, festgesetzt. Sie endet daher mit Ablauf des 11. 2. 2008.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Christoph Kneller, Zeil 44, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 21 87 80, Fax: 0 69/2 01 14, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 18. 8. 2003

Amtsgericht

15901

70 IN 52/02: In dem Insolvenzverfahren **Siegfried Vollauschek, Schillerstraße 6, 63486 Bruchköbel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

e) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 29. 10. 2003, 9.30 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 26. 8. 2003

Amtsgericht

15902

70 IN 128/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Stockheimer, Gelnhäuser Straße 8, 63571 Gelnhäuser**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 29. 10. 2003, 8.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15903

70 IK 26/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gabi Mohn, Jahnstraße 7 c, 63486 Bruchköbel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 28. 10. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15904

70 IK 48/03: Über das Vermögen des **Danilo Seserko, Am Kirchpfad 17, 63517 Rodenbach**, ist am 25. 8. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/24 00 65-0, Fax: 0 69/24 00 65 10.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 5. 11. 2003, 11.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15905

70 IN 51/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Achim Vorbeck, Vogelsbergstraße 3, 63607 Wächtersbach**, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, wird das Verfahren **aufgehoben**, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist.

Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 5 Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt. Sie endet daher mit Ablauf des 4. 3. 2008.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Insolvenzverwalter über.

Hanau, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15906

70 IK 66/03: Über das Vermögen der **Ines Schulz, Darmstädter Straße 12, 63456 Hanau**, ist am 22. 8. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Wehmeyer, Forststraße 1, 63477 Maintal, Tel.: 0 61 81/4 23 56-45, Fax: 0 61 81/4 23 56 46.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen. Die Durchführung des schriftlichen Verfahrens wird angeordnet.

Der Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren findet am Mittwoch, dem 18. 11. 2003 statt. Die Tabelle nebst Prüfungsvermerken des Treuhänders und die Anmeldungen der Gläubiger liegen ab am 31. 10. 2003 zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Raum 110, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, aus.

Stellungnahmen, insbesondere das Bestreiten einzelner Forderungen, sind bis zum 14. 11. 2003 (Eingang bei Gericht) schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle einzureichen. Verspätete Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

Hanau, 22. 8. 2003

Amtsgericht

15907

70 IK 67/03: Über das Vermögen des **Alfonso Christiano, Hegelstraße 11, 63628 Bad Soden-Salmünster**, ist am 27. 8. 2003 um 11.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 4. 11. 2003, 9.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15908

70 IN 139/03: Am 25. 8. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **BM Berens Metallbau GmbH, An der Landwehr 2, 63486 Bruchköbel-Oberissigheim**, vertr. d. Albert Berens, An der Landwehr 2, 63486 Bruchköbel-Oberissigheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, D-60313

Frankfurt, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Insolvenzverwalterin schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 10. 10. 2003.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 23. 10. 2003, 11.50 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 23. 10. 2003, 12.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15909

70 IN 171/03: Am 25. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Tanja Rugowsky**, als **Inh. d. Fa Cera Fliesen Tanja Bien**, Schulstraße 10, 63637 Jossgrund.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl H. Jahn, Sandeldamm 24 a, 63450 Hanau, Tel.: 91 64 60, Fax: 9 16 46 40.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 10. 10. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 22. 10. 2003, 9.45 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. Mittwoch, 22. 10. 2003, 9.45 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten For-

derungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15910

70 IN 208/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dr. Arief Sutatyo**, **An der Ziegelei 18, 63543 Neuberg**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15911

70 IN 272/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **M.O.K. Bauträger- und Bau-GmbH**, **Limesstraße 2 c, 63450 Hanau**, vertr. d. **Duriye Bölükbası**, **Limesstraße 2 c, 63450 Hanau** (Geschäftsführer), ist am 28. 8. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an die Antragstellerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Landstraße 30, D-63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22, bestellt worden.

Hanau, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15912

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jürgen Stockheimer**, **Gelhäuser Straße 8, 63571 Gelnhäuser**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau, Az. 70 IN 128/02, zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Die Summe der Forderungen beträgt 343 389,45 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 3 036,96 Euro.

Auf die Fristen der §§ 189, 190, 194 InsO wird verwiesen.

Hanau, 2. 9. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Lackebauer, Rechtsanwältin

15913

70 IN 292/99: Das Insolvenzverfahren **H. + E. Müller, Baudekoration und Gerüstbau GmbH**, **Neue Straße 8, 63549 Ronneburg**, vertreten durch Eleonore Müller, Neue Straße 8, 63549 Ronneburg (Geschäftsführerin), Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Erich W. Schäfer, Hessenring 24, 63477 Maintal, wird aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Hanau, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15914

70 IK 15/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerold Michael Imgram**, **Albrecht-Dürer-Straße 28, 63456 Hanau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

e) Anhörung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 11.30 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15915

70 IN 201/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass des **Erich Georg Henrich**, **verstorben am 26. 9. 2001, zuletzt wohnhaft 63450 Hanau**, ehemaliger Alleininhaber der Einzelfirma **Erich Henrich**, Transporte, ist am 2. 9. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Insolvenzverwaltung nebst Zustimmungsvorbehalt angeordnet worden. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Nachlasses einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Hanau, 2. 9. 2003

Amtsgericht

15916

70 IN 208/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wilfried Hammel**, **Vogelsbergstraße 4, 63477 Maintal**, vertreten durch **SOS Alltag e. V.**, Günthersburgallee 22, 60316 Frankfurt am Main (Zustellungsbevollmächtigter), wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Thomas Wehmer, Forststraße 1, 63477 Maintal, Tel.: 0 61 81/4 23 56-45, Fax: 0 61 81/4 23 56 46, bestellt. Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Insolvenzverwalter über.

Hanau, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15917

70 IN 129/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen **GbR Hahn**, **Im Höfchen 1, 36396 Steinau-Marjoss**, besteh. a. d. **Gesellsch. 1. Wolfgang Hahn**, **Brückenaue Straße 24, 36396 Steinau a. d. Straße**, 2. **Ulrike Hahn-Hohmann**, **Im Höfchen 1, 36396 Steinau a. d. Straße**, ist am 3. 9. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Den Schuldnern der Antragsgegnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Antragsgegnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragsgegnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefor-

dert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22, bestellt worden.

Hanau, 3. 9. 2003

Amtsgericht

15918

70 IN 304/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Leinhaas-Gerstner Gesellschaft für Leichtmetalltechnologie mbH, Wartturm 8, 63571 Gelnhausen**, vertr. d. 1. Michael Gerstner, Klosterbergstraße 6, 63654 Büdingen-Rohrbach (Geschäftsführer), 2. Uwe Leinhaas, Stephanusberg 11, 63571 Gelnhausen (Geschäftsführer), ist am 2. 9. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Den Schuldnern der Antragstellerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Antragstellerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64212 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Hanau, 2. 9. 2003

Amtsgericht

15919

661 IN 220/02: In dem Insolvenzverfahren **Meister Maria u. Michael Tischlerei u. Bootsbau GbR, Falderbaumstraße 6, 34123 Kassel**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Michael Meister, 2. Maria Meister, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 20. 10. 2003, 9.40 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Kassel, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15920

661 IK 35/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Lindemann, Tiefenweg 4, 34369 Hofgeismar**, wird das Verfahren **aufgehoben**. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15921

661 IN 164/02: In dem Insolvenzverfahren **Norbert Klode, Meta-Frank-Straße 33, 34369 Hofgeismar**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter bestimmt auf Freitag, 10. 10. 2003, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel.

Kassel, 26. 8. 2003

Amtsgericht

15922

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Ursula Lübeck**,

Aktenzeichen 661 IK 21/03, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 0,- Euro.

Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 24 973,13 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichsstraße 32, 34117 Kassel, zur Einsicht der Beteiligten aus, zu den dort üblichen Geschäftszeiten.

Kassel, 28. 8. 2003

Der Treuhänder

Pflug, Rechtsanwalt

15923

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Herbert Kulse**, Aktenzeichen 661 IN 67/03, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 0,- Euro.

Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 143 396,88 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichsstraße 32, 34117 Kassel, zur Einsicht der Beteiligten aus, zu den dort üblichen Geschäftszeiten.

Kassel, 26. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Pflug, Rechtsanwalt

15924

661 IN 182/03: Über das Vermögen des **Olaf Mäder, Gahrenberger Straße 18, 34359 Reinhardshagen**, ist am 25. 8. 2003 um 12.05 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Barbara Höhmann, Hintergasse 3, D-34281 Gudensberg, Tel.: 0 56 03/91 02 96, Fax: 0 56 03/91 03 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 3. 12. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15925

662 IN 54/99: In dem Insolvenzverfahren **Manfred Springer, Eugen-Richter-Straße 11, 34134 Kassel**, Inhaber der Firma Grappa-Haus Ital. Spirituosen u. Weine Manfred Springer, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters sowie des Insolvenzverwalters durch Beschlüsse des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15926

662 IN 84/00: In dem Insolvenzverfahren **Platte & Wicke Bauträgergesellschaft mbH, Zwischen den Kremen 4, 34560 Fritzlar**, vertr. d. 1. Ulrich Platte, 2. Rainer Wicke (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15927

662 IN 48/01: In dem Insolvenzverfahren der **Josef Ritz Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Werkzeug-, Maschinen- und Eisenwaren-Großhandlung — Kommanditgesellschaft, Humboldtstraße 14, 34117 Kassel**, vertreten durch die Komplementärin Josef Ritz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Ritz, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, den 9. Oktober 2003, 9.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Kassel, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15928

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Skrzyszowski, Lindenweg 42, 36251 Bad Hersfeld**, Az. 11 IK 11/02, soll die Schlussverteilung gemäß § 196 InsO stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von zurzeit 214,77 Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Kosten gemäß §§ 54 und 55 InsO.

Zu berücksichtigen sind 3 354,22 Euro nicht bevorrechtigte Forderungen gemäß § 38 InsO.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, in 36251 Bad Hersfeld zur Einsichtnahme der Beteiligten zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Kassel, 1. 9. 2003

Der Treuhänder

Börner, Rechtsanwalt

15929

661 IN 69/02: In dem Insolvenzverfahren **Brita Heinemann, Wolfhager Straße 341, 34128 Kassel**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 23. 10. 2003, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Kassel, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15930

660 IN 131/02: In dem Insolvenzverfahren **Otto Jeske, Altenburgstraße 1 A, 34132 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 22. 10. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15931

660 IN 99/03: Über das Vermögen der **Galerie Renate B. GmbH, Fritzlärer Straße 3, 34212 Melsungen**, vertr. d. Renate Becker (Geschäftsführerin), ist am 29. 8. 2003 um 14.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 3. 12. 2003, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15932

661 IN 184/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Andrea Kolm, Kunostraße 40, 34131 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu der von der Schuldnerin beantragten Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Anknüpfung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15933

660 IN 114/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Ahrens, Osterholzstraße 17, 34123 Kassel**, Antragsteller, ist gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Kassel, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15934

660 IN 147/03: Über das Vermögen des **Alexander Baden, Theodor-Haubach-Straße 15, 34132 Kassel-Obzw.**, ist am 1. 9. 2003 um 14.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstraße 71,

34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 84 96-0, Fax: 05 61/7 84 96 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Montag, 17. 11. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 8. 12. 2003, 10.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 2. 9. 2003

Amtsgericht

15935

662 IN 177/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Siebert & Christ GmbH, An der Trift 14, 34225 Baunatal, Elektro-, Sanitär- und Heizungstechnik**, vertr. d. Harry Christ (Geschäftsführer), Antragsgegnerin, ist am 1. 9. 2003 um 10.15 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45, bestellt worden.

Kassel, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15936

662 IN 165/02: In dem Insolvenzverfahren **Karlheinz Schöttler, Bachstraße 16, 34388 Trendelburg**, Inhaber der Karl Schöttler KG Nachfolger, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 2. 10. 2003, 11.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Tagesordnung: Entscheidung der Gläubiger über die Weitergewährung von Unterhaltsleistungen aus der Insolvenzmasse (§ 100 InsO).

Kassel, 4. 9. 2003

Amtsgericht

15937

660 IN 7/03: In dem Insolvenzverfahren **Peter Butenuth, Über den Bergen 4, 34560 Fritzlar**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15938

660 IN 10/03: In dem Insolvenzverfahren **Banze Beton- u. Natursteinwerk GmbH, Mendelssohn-Bartholdy-Straße 21, 34134 Kassel**, vertr. d. Karl-Heinz Banze (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15939

660 IN 101/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Wolfgang**

Ahrens, Osterholzstraße 17, 34123 Kassel, ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 22. 8. 2003 aufgehoben worden.

Kassel, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15940

662 IN 137/03: Über das Vermögen des **Karl Schmidt, Lerchsfeld 1, 34281 Gudensberg**, ist am 29. 8. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Barbara Höhmann, Hintergasse 3, D-34281 Gudensberg, Tel.: 0 56 03/91 02 96, Fax: 0 56 03/91 03 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 16. 12. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15941

661 IN 151/03: Über das Vermögen des **Thomas Kahl, Rosenweg 27, 37194 Walsburg**, ist am 27. 8. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arne M. Gerhards, Hafensplatz 7 + 9, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 0 56 72/9 25 44-0, Fax: 0 56 72/92 54 42.

Insolvenzforderungen sind bis zum 25. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 9. 12. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15942

9 a IK 14/03: Am 28. 8. 2003 um 9.20 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Petra Jesiek, Wiesbadener Straße 120, 61462 Königstein**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 16. 10. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 6. 11. 2003, 14.00 Uhr, Raum 106 a, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15943

9 a IN 110/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Morgner & Ziegler GmbH Schreinerei, Pestalozzistraße**

5 b, 65779 Kelkheim, vertr. d. Thomas Morgner, Pestalozzistraße 5 b, 65779 Kelkheim (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 13. 11. 2002 aufgehoben worden.

Königstein im Taunus, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15944

9 a IN 58/02: In dem Insolvenzverfahren **Weinrestaurant Leimeister GmbH, Hauptstraße 27, 61462 Königstein**, vertr. d. Norbert Koller, Hauptstraße 27, 61462 Königstein (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, 30. 10. 2003, 14.15 Uhr, Raum 106 a, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15945

10 IK 56/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Uwe Milisavljevic, Selbersweg 11, 35104 Lichtenfels**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 15.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15946

10 IK 44/03: Über das Vermögen des **Jörg Sunkovsky, Brunnenallee 25, 34537 Bad Wildungen**, ist am 25. 8. 2003 um 17.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 13. 11. 2003, 14.15 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149,

160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15947

10 IN 74/03: Über das Vermögen des **Karl-Heinz Satony, Steinweg 64, 34471 Volkmar**, ist am 26. 8. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wolrad Jäkel, Waldwinkel 15, 34474 Diemeltstadt, Tel.: 0 56 42/50 11, Fax: 0 56 42/72 96.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 20. 11. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 27. 8. 2003

Amtsgericht

15948

10 IK 50/02: In dem Insolvenzverfahren **Carmen Rhein, Reinhardshäuser Straße 4, 34537 Bad Wildungen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 14.20 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15949

10 IN 66/02: In dem Insolvenzverfahren **Carsten Müller, Bahnhofstraße 31, 34549 Edertal-Gifflitz**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 16.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15950

10 IK 33/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Valerij Root, Paderborner Straße 8, 34497 Korbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 23. 10. 2003, 15.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15951

10 IN 58/03: In dem Insolvenzverfahren **Meister Maler Müller KG i. G., Gembecker Straße 10, 34477 Twistetal-Mühlhausen**, besteh. a. d. Gesellsch. Harald Müller, Gembecker Straße 10, 34477 Twistetal-Mühlhausen, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208

InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Korbach, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15952

10 IN 64/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Möbel Kraushaar GmbH, Flechtdorfer Straße 57, 34497 Korbach**, vertr. d. Norbert Kohtz, Flechtdorfer Straße 57, 34497 Korbach (Geschäftsführer), sind das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Korbach, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15953

9 IN 58/02: In dem Insolvenzverfahren **Peter Kurt Wagner, Brunnenstraße 5, 65555 Limburg-Offheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, 13. 10. 2003, 10.40 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15954

9 IN 126/03: am 25. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Nadine Mink, Ziegelstraße 40, 35792 Löhnberg**, Phoenix Marketing Call Center, Dietkircher Straße 2, 65552 Limburg-Eschhofen.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Anmeldefrist: 17. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

- am Montag, 3. 11. 2003, 8.30 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;
- am Montag, 3. 11. 2003, 8.40 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15955

9 IK 31/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Alois Seifert, Friedrich-Ebert-Straße 56, 35781 Weilburg**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15956

9 IN 57/99: In dem Insolvenzverfahren **BN Ziegel GmbH, Bahnhofstraße 44–46, 65611 Niederbrechen**, vertr. d. Jens Becher, Bahnhofstraße 44–46, 65611 Niederbrechen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 25. 9. 2003, 11.10 Uhr, Zimmer D 219, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

15957

9 IN 251/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **G.R.L. Vertputz GmbH, Zum Eschilshov 4, 65552 Limburg-Eschhofen**, vertr. d. Lucia Spatola, Mühleweg 9, 79689 Maulburg (Geschäftsführerin), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 12. 11. 2002 aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

15958

9 IN 170/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **SER pa GmbH, Werkstraße 21, 65599 Dornburg**, vertr. d. Resit Cankara, Werkstraße 21, 65599 Dornburg (Geschäftsführer), ist am 1. 9. 2003 um 15.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 2. 9. 2003 **Amtsgericht**

15959

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Bettina Schuster, geboren am 6. 11. 1969, Arnheiterstraße 17, 64747 Breuberg** (Az. 9 IK 180/02), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Für die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 134 896,15 Euro steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

Mannheim, 3. 9. 2003

Der Treuhänder

Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

15960

24 IN 42/03: Am 25. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Horst Langer, Fleischerei Effenberger, Hauptstraße 21, 35279 Neustadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Anmeldefrist: 22. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 22. 10. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den

§§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 27. 11. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 25. 8. 2003

Amtsgericht

15961

23 IN 15/99: In dem Insolvenzverfahren **Lauer Bedachungs- und Dienstleistungs-GmbH, Auf der Heide 12, 35091 Cölbe**, vertr. d. Christina Lauer, Auf der Heide 12, 35091 Cölbe (Geschäftsführerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse sowie Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

bestimmt auf Donnerstag, 13. 11. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 28. 8. 2003

Amtsgericht

15962

24 IK 10/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Marc Pazola, Rollwiesenweg 62, 35039 Marburg**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist bzw. mangels Masse entfällt. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15963

24 IK 25/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gudrun Sawrthal, Neue Straße 2, 35110 Frankenau**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist bzw. mangels Masse entfällt. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15964

24 IN 57/00: In dem Insolvenzverfahren **Michael Vollmann, Dexbacher Straße 24, 35116 Hatzfeld-Eifa, Inhaber der Firma Peter Bamberger Jumbo- und Stückguttransporte**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse;

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt (vertagt) auf Mittwoch, 15. 10. 2003, 8.50 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15965

23 IK 6/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Torsten Kraft, Am Entenfang 8, 34613 Schwalmstadt**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15966

24 IK 32/03: Über das Vermögen der **Natalia Merkel, Ernst-Lemmer-Straße 10, 35041 Marburg**, ist am 25. 8. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00 15, Fax: 0 64 23/94 00 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 26. 11. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Marburg, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15967

24 IN 44/02: In dem Insolvenzverfahren der als „**Pizza Rally Food GmbH i. G.**“ firmierenden OHG, **Afföllerstraße 59 b, 35039 Marburg**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Ingrid Henseling, Weidenhäuser Straße 22, 35037 Marburg, 2. Ingo Schendel, Bahnhofstraße 15, 35037 Marburg, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse und Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bzw. Änderung des Prüfungsergebnisses bereits geprüfter Forderungen

bestimmt auf Donnerstag, 30. 10. 2003, 9.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15968

22 IK 7/03: Am 28. 8. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Andert, Auszubildender, Zum Brückenfeld 15, 35085 Ebsdorfergrund**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Laudenbach, Rudolf-Breitscheid-Straße 1–5, 35037 Marburg, Tel.: 0 64 21/1 81 22 00, Fax: 0 64 21/1 81 22 01, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. Oktober 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die

Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Dienstag, dem 11. November 2003, 8.30 Uhr, Saal 157, I. Stock, Amtsgerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15969

24 IN 40/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ursula Kühl, Weidenhäuser Straße 75, 35037 Marburg**, vertr. d. Hagen Tränkner, Universitätsstraße 33, 35037 Marburg (Betreuer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15970

24 IN 75/03: Am 1. 9. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **R. Weigand Erdhausen GmbH & Co. KG, Am Gerspel 3, 35075 Gladenbach**, vertr. d. 1. Weigand Beteiligungsgesellschaft mbH, Am Gerspel 3, 35075 Gladenbach (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Hartmut Decher, Lindenstraße 21, 35444 Biebertal (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktaulaubstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Anmeldefrist: 31. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 8. 10. 2003, 9.15 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 3. 12. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15971

24 IK 8/02: In dem Insolvenzverfahren **Ingrid Zippel, Hardtmühle, 35279 Neustadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 22. 10. 2003, 8.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15972

23 IK 19/02: In dem Insolvenzverfahren **Monika Koschorrek, Rotenberg 14, 35037 Marburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

e) Prüfung von Forderungen, bestimmt auf Donnerstag, 13. 11. 2003, 10.00 Uhr, Raum 269, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15973

25 IN 13/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Jacqueline Weber, Neustadt 2, 35037 Marburg**, Inh. d. Weber Küche Aktiv — Der iKT-Küchenfachmarkt e. K., Neue Kasseler Straße 56, 35039 Marburg, sind die Vergütung und Auslagen der vorläufigen Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 1. 9. 2003

Amtsgericht

15974

23 IN 81/03: Am 29. 8. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Reimund Dittmann, Brunnenstraße 7, 35239 Steffenberg**, als Inh. der Fa. Treffpunkt Arbeit.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/ 94 00-15, Fax: 0 64 23/94 00 20.

Anmeldefrist: 26. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 12. 11. 2003, 10.40 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 10. 12. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 29. 8. 2003

Amtsgericht

15975

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Heinz-Peter Schäfer (9 IK 175/02)** hat das Insolvenzgericht Darmstadt Schlusstermin bestimmt. Eine Verteilung erfolgt mangels Masse nicht. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 21 110,27 Euro. Das Schlussverzeichnis kann beim Insolvenzgericht Darmstadt eingesehen werden.

Ober-Ramstadt, 28. 8. 2003

Der Treuhänder

J. S t u m p f, Dipl.-Rechtspfleger

15976

8 IK 196/99: In dem Insolvenzverfahren **Adam Schmidt, Goethestraße 92, 63067 Offenbach am Main**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 30. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15977

8 IN 315/99: In dem Insolvenzverfahren **RLWB Malergemeinschaft GmbH, Bahnhofstraße 2 a, 63110 Rodgau**, vertr. d. 1. Jörg Richter, Wendelinusstraße 12, 63533 Mainhausen (Geschäftsführer), wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 10. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15978

8 IN 499/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Z.S.B.M. Stahlbau- montage GmbH**, vertr. d. d. GF Ljubisko Zubic, Schreiberstraße 32, 63069 Offenbach, Triftstraße 36, 63225 Langen, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters und des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15979

8 IN 9/01: In dem Insolvenzverfahren **X-Dream GmbH, Dieburger Straße 127, 63322 Rödermark**, vertr. d. I. Oliver Eisel, als GF d. Fa. X-Dream GmbH, Dieburger Straße 127, 63322 Rödermark (Geschäftsführer), 2. Marion Horak, als GF in d. Fa. X-Dream GmbH, Rüdeshheimer Straße 27, 63110 Rodgau (Geschäftsführerin), wird Schlussstermin mit folgenden Tagesordnungspunkten

Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Insolvenzverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 207 InsO,

Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, 23. 10. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Verfahrenseinstellung unterbleibt, wenn ein ausreichender Vorschuss auf die Verfahrenskosten geleistet wird.

Offenbach am Main, 22. 8. 2003 Amtsgericht

15980

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Oliver Rudolph** soll mit Genehmigung des Insolvenzgerichts die Schlussverteilung stattfinden. Es steht ein Betrag in Höhe von 2 191,80 Euro zur Verfügung. Es wurden 183 651,53 Euro zur Insolvenztabelle anerkannt. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist gemäß § 188 Satz 2 InsO auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Offenbach am Main, zu Aktenzeichen 8 IN 63/02, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Offenbach am Main, 27. 8. 2003

Der Treuhänder

Dr. L.anio, Rechtsanwalt

15981

8 IK 134/02: In dem Insolvenzverfahren **Josip Pusic, Arminiusstraße 2, 63128 Dietzenbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Montag, 20. 10. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 27. 8. 2003 Amtsgericht

15982

8 IK 149/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nicole Knocks, Brandenburger Straße 9, 63110 Rodgau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 16. 10. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15983

8 IN 308/02: Am 23. 7. 2003 um 15.00 Uhr ist über das Vermögen des **Thorsten Heissig, Hainstädter Straße 47, 63512 Hainburg**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Vorläufiger Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerald Billig, Berliner Straße 219, D-63067 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 73 50, Fax: 0 69/81 81 77.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 25. 11. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15984

8 IN 498/02: Am 18. 8. 2003 um 14.10 Uhr ist über das Vermögen der **Gülden Ucar, Frankfurter Straße 104, 63150 Heusenstamm**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sulzmann, Frankfurter Straße 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: 0 61 82/92 05-0, Fax: 0 61 82/92 05 15.

Anmeldefrist: 21. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15985

8 IN 665/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bozica Vujicic geb. Raclan, Forstring 17, 63225 Langen**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen und der Beschluss über die Anklündigung der Restschuldbefreiung in Rechtskraft erwachsen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Offenbach am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15986

8 IN 874/02: Am 25. 8. 2003 um 13.45 Uhr ist über das Vermögen der **Jolanta Ayygin, Geleitsstraße 4—10, 63065 Offenbach am Main**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Clemens Ott, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49-0, Fax: 0 69/80 07 49 90.

Anmeldefrist: 10. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 24. 11. 2003, 8.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 25. 8. 2003 Amtsgericht

15987

8 IK 9/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Anna Will, Leipziger Straße 19, 63179 Obertshausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 30. 10. 2003, 8.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 20. 8. 2003 Amtsgericht

15988

8 IK 50/03: Am 26. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Theresia Jablonski, Hofheimer Weg 11, 63110 Rodgau**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 50, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Anmeldefrist: 22. 10. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 12. 11. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Gerichtsgebäude, Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15989

8 IN 288/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Madge Networks GmbH, GF Martin Malina, Martin-Beheim-Straße 19—21, 63263 Neu-Isenburg**,

vertr. d. Martin Malina, als GF d. Fa. Madge Networks GmbH, Martin-Behaim-Straße 19—21, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 9. 5. 2003 aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15990

8 IN 367/03: Am 26. 8. 2003 um 13.40 Uhr ist über das Vermögen des **Hasan Cinar, Lohrer Weg 2—4, 63128 Dietzenbach**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Goethestraße 144, D-63477 Maintal, Tel.: 0 61 09/7 62 90, Fax: 0 61 09/6 75 74.

Anmeldefrist: 13. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen am Mittwoch, 22. 10. 2003, 11.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15991

8 IN 412/03: Am 21. 8. 2003 um 10.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rainer Wusk, Inh. d. Fa. Hoppereiter Reitfachgeschäft, Kettelerstraße 58, 63512 Hainburg**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Anmeldefrist: 4. 11. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 7. 11. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;
2. am Dienstag, 16. 12. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

15992

8 IN 484/03: Am 26. 8. 2003 um 13.15 Uhr ist über das Vermögen des **Richard Waldschmitt, Hans-Memling-Straße 5, 63500 Seligenstadt**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sulzmann, Frankfurter Straße 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: 0 61 82/92 05-0, Fax: 0 61 82/92 05 15.

Anmeldefrist: 13. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 3. 11. 2003, 8.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am

Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 26. 8. 2003 Amtsgericht

15993

8 IN 239/02: In dem Insolvenzverfahren **Giuseppe Josef Cortina, An der Steinkante 13 a, 63225 Langen**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 2. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 28. 8. 2003 Amtsgericht

15994

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Anna Will, Leipziger Straße 19, 63179 Obertshausen**, Amtsgericht Offenbach am Main, Aktenzeichen 8 IK 9/03, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Offenbach am Main unter obigem Aktenzeichen zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Die Summe der anerkannten Forderungen beträgt 121 660,10 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro (abzüglich der noch festzusetzenden Gerichtskosten).

Offenbach am Main, 1. 9. 2003

Der Treuhänder
Wolfgang Heinrich Jöst

15995

8 IN 457/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **FIRST REISEBÜRO MÜHLHEIM GMBH**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführerin, Bahnhofstraße 35, 63165 Mühlheim am Main, vertr. d. Heike Klöpfel, als Geschäftsführerin d. Fa. **FIRST REISEBÜRO MÜHLHEIM GMBH**, Wiesenstraße 31, 63165 Mühlheim am Main (Geschäftsführerin), ist am 28. 8. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufge-

fordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 74 90, Fax: 0 69/80 07 49 90, bestellt worden.

Offenbach am Main, 28. 8. 2003 Amtsgericht

15996

8 IK 78/02: Am 27. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Erna Valtin, Lessingstraße 22, 63303 Dreieich**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85-57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 10. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 20. 11. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 29. 8. 2003 Amtsgericht

15997

8 IN 780/02: In dem Insolvenzverfahren **Böttcher & Kluth Werbeagentur GmbH**, vertr. d. d. GF Ronald Böttcher u. Michael Kluth, Ludwigstraße 65, 63067 Offenbach am Main, vertr. d. 1. Ronald Böttcher als GF d. Fa. Böttcher & Kluth Werbeagentur GmbH, Ludwigstraße 65, 63067 Offenbach am Main (Geschäftsführer), 2. Michael Kluth als GF d. Fa. Böttcher & Kluth Werbeagentur GmbH, Ludwigstraße 65, 63067 Offenbach am Main (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 29. 8. 2003 Amtsgericht

15998

8 IN 220/03: In dem Insolvenzverfahren **TAIFUN Feuerlöschgerätebau und Vertrieb GmbH**, vertr. d. d. GF Georg Gudemann, Otto-Schaugenflug-Straße 18, 63073 Offenbach am Main, vertr. d. Georg Gudemann als GF d. Fa. TAIFUN Feuerlöschgerätebau und Vertrieb GmbH, Holzhecke 29, 60528 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 28. 8. 2003 Amtsgericht

15999

8 IN 64/03: Am 29. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Mirco-Werner Hanak, Lindenrondell 3, 34379 Calden**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Henning Jung, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Anmeldefrist: 21. 10. 2003.

Gläubigerversammlung am Donnerstag, 13. 11. 2003, 10.00 Uhr, Saal 12, Amtsgericht

Osterode am Harz, Amtshof 20, 37520 Osterode am Harz, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Osterode am Harz, 29. 8. 2003 Amtsgericht

16000

3 IK 12/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Heinz Drommershausen, Zum Westergrund 28 F, 35580 Wetzlar**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 26. 8. 2003 Amtsgericht

16001

3 IK 19/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Sigrid Becker, Leipziger Straße 26, 35756 Mittenaar**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 25. 8. 2003 Amtsgericht

16002

3 IK 38/03: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Gholam-Resa Angourani, Tannenweg 29, 35586 Wetzlar**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Dienstag, 11. 11. 2003, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 27. 8. 2003 Amtsgericht

16003

3 IN 92/01: In dem Insolvenzverfahren **Meyers Bau GmbH, Otto-Hahn-Straße 4, 35638 Leun**, vertr. d. Kurt Heinrich Olbrich, Vollnkirchener Straße 10, 35625 Hüttenberg-Volpertshausen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 29. 8. 2003 Amtsgericht

16004

3 IN 214/03: In dem Insolvenzverfahren **Marlies Fuess, Langgasse 66, 35576 Wetzlar**, auch als Inhaberin der Firma Brillen-Fuess,

Langgasse 66, 35576 Wetzlar, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 1. 9. 2003 Amtsgericht

16005

3 IK 72/03: Am 29. 8. 2003 um 10.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Birgit Ute Erika Schumann, Landstraße 37, 35764 Sinn-Edingen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Uwe Riedel, Gewerbepark 1, 35606 Solms, Tel.: 0 64 42/70 27, Fax: 0 64 42/2 44 44, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 3. 12. 2003, 9.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 29. 8. 2003 Amtsgericht

16006

3 IN 8/03: In dem Insolvenzverfahren **Mehmet Sarac, Gaststätte „La Grotta“, Braunfelder Straße 33, 35606 Solms-Obernordorf**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Freitag, 24. 10. 2003, 9.35 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 1. 9. 2003 Amtsgericht

16007

3 IK 65/03: Am 1. 9. 2003 um 11.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Aleksandar Sascha Modic, Georg-Lauber-Straße 7, 35576 Wetzlar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Graf, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 3. 12. 2003, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 2. 9. 2003 Amtsgericht

16008

3 IN 214/03: Am 1. 9. 2003 um 9.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Marlies Fuess, Lang-**

gasse 66, 35576 Wetzlar, auch als Inhaberin der Firma Brillen-Fuess, Langgasse 66, 35576 Wetzlar.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 24. 10. 2003.

Gläubigerversammlung am Mittwoch, 3. 12. 2003, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 1. 9. 2003 Amtsgericht

16009

3 IK 41/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Angela Beecht, Treppenweg 6, 35644 Hohenahr-Altenkirchen**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 1. 9. 2003 Amtsgericht

16010

3 IN 3/02: In dem Insolvenzverfahren **EAST ASIA MANAGEMENT GmbH**, vertr. d. d. GF Barbara Geisel, Forsthausstraße 4, 35647 Waldsolms, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, 21. 11. 2003, 9.40 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 1. 9. 2003 Amtsgericht

16011

10 IN 4/02: In dem Insolvenzverfahren **Peter Fendt, Diplom-Biologe, Taunusstraße 29, 65510 Idstein-Waldsorf**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 6. 10. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Es wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 13. 10. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 25. 8. 2003 Amtsgericht

16012

10 IK 101/03: Über das Vermögen der **Paula Alves Mateus, Am Wald 5, 65207 Wies-**

baden, ist am 22. 8. 2003 um 11.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26.

Insolvenzforderungen sind bis zum 8. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 29. 10. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

16013

10 IK 103/03: Über das Vermögen der **Nomi Isenrath, Bahnhofstraße 52, 65185 Wiesbaden**, ist am 22. 8. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 29. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 20. 10. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

16014

10 IN 115/03: In dem Insolvenzverfahren **Dipl.-Ing. Wembolua Kading Okita, Dipl.-Ing.-Elektrotechnik, Eberleinstraße 46, 65195 Wiesbaden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 24. 9. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 25. 8. 2003 **Amtsgericht**

16015

10 IN 296/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wilhelm Diehl, Stegerwaldstraße 55, 65199 Wiesbaden, Obst- und Gemüsegroßhandel**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 20. 8. 2003 **Amtsgericht**

16016

10 IN 312/03: Über das Vermögen des **Michael Haaker, selbstständig, Pestalozzistraße 2, 65232 Taunusstein**, ist am 22. 8.

2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Kfm. Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 20 59-0, Fax: 0 69/92 05 91 33 o. 5 08.

Insolvenzforderungen sind bis zum 6. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 27. 10. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

16017

10 IN 335/03: Über das Vermögen des **Marijan Turi, Schlosser, Hessenring 20, 65205 Wiesbaden**, ist am 20. 8. 2003 um 13.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheimstraße 12, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 15. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

16018

10 IN 395/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Samstag Maschinenshandels GmbH, vertr. d. d. Gf. Hans-Jörg Samstag und Klaus Samstag, Am Silbersee, 65239 Hochheim**, ist am 18. 7. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. J. Bliersch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89 89, bestellt worden.

Wiesbaden, 18. 7. 2003 **Amtsgericht**

16019

10 IN 94/02: Der Insolvenzverwalter hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen des **Peter Steimmel** steht eine Verteilungsmasse von 1 466,25 Euro zur Verfügung. Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 186 421,93 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 27. 8. 2003
Der Insolvenzverwalter
Sascha Mertes, Rechtsanwalt

16020

In dem Insolvenzverfahren (Treuhänder) über das Vermögen des **Heinz Jürgen Delnef**,

Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 10 IK 110/02, mache ich gemäß § 188 Satz 3 InsO bekannt:

Die Summe der Forderungen beträgt 59 937,54 Euro. Zur Verteilung steht kein Betrag aus der Insolvenzmasse zur Verfügung.

Das Verzeichnis gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zu Aktenzeichen 10 IK 110/02 zur Einsicht niedergelegt.

Wiesbaden, 29. 8. 2003

Der Treuhänder
Klein, Rechtsanwalt

16021

10 IK 46/02: Die Treuhänderin hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen der **Karin Kutschera** steht eine Verteilungsmasse von 0,— Euro zur Verfügung. Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 4 468,04 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 1. 9. 2003

Die Treuhänderin
Catarina Lauff, Rechtsanwältin

16022

10 IN 208/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Heizungsbau Bessler GmbH, Kathraimer Straße 14, 65232 Taunusstein-Hahn**, vertr. d. Ellen Bessler (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

16023

10 IN 71/01: In dem Insolvenzverfahren **Abdi/Reimann GbR, Wingertstraße 30 A, 65203 Wiesbaden**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Vasiya Abdi, 2. Erich Reimann, Reitschule 21, 55545 Bad Kreuznach, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 17. 9. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

16024

10 IN 25/02: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Michael Schmitt, Am Wald 5, 65207 Wiesbaden-Medenbach**, Inhaber „La Havannita“, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 29. 10. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

16025

10 IK 132/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Haribagwan Kakkar, Lenzahner Weg 34, 65527 Niedernhausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und schriftlicher Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 27. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 27. 8. 2003 **Amtsgericht**

16026

10 IN 349/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Autohaus Ferreira GmbH, Cunoweg 11, 65510 Idstein**, vertr. d. Wolfgang Bohlig, Thüringer Straße 3, 65824 Schwalbach (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

16027

10 IN 379/02: In dem Insolvenzverfahren **Richard Friedrich Schmidt, Kirschberg 7, 65207 Wiesbaden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 1. 10. 2003, 8.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

16028

10 IK 6/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Rita Raps, kfm. Angestellte, Lippestraße 11, 65201 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und schriftlicher Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 22. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

16029

10 IK 40/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Alton Servester Jones, Kreuznacher Straße 20, 65203 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und schriftlicher Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 27. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 1. 9. 2003 **Amtsgericht**

16030

10 IK 100/03: Über das Vermögen des **Hani El-Ayedi, Blücherstraße 11, 65195 Wiesbaden**, ist am 26. 8. 2003 um 13.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 29. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 20. 10. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

16031

10 IN 173/03: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Strohmeier, Bieblicher Allee 161 a, 65203 Wiesbaden**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 29. 8. 2003 **Amtsgericht**

16032

10 IN 265/03: Über das Vermögen der **PR & P Public Relations & Promotion GmbH — Agentur für Öffentlichkeitsarbeit, Kreuzberger Ring 22, 65205 Wiesbaden**, vertr. d. Joachim Will (Geschäftsführer), ist am 20. 8. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Roland Paule, Söhleinstraße 8, 65201 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 06 11/3 08 15 08.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 22. 10. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

16033

10 IN 463/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **INTECH Werbedesign Gesellschaft für Internetproviding u. -programmierung mbH & Co. KG, Mönchsbergstraße 19, 68789 St. Leon-Rot**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. INTECH Werbedesign Verwaltungs GmbH, Mönchsbergstraße

19, 68789 St. Leon-Rot, vertr. d. 1.1. Stefan Boos (Geschäftsführer), ist am 28. 8. 2003 um 11.15 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des Insolvenzverwalters wirksam.

Zum Insolvenzverwalter ist Dipl.-Kfm. Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 20 59-0, Fax: 0 69/9 20 59-1 33 0, bestellt worden.

Wiesbaden, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

16034

10 IN 487/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Konrad Sagemüller, Verwaltung, Otto-von-Guericke-Ring 9, 65205 Wiesbaden, Betriebsstätten: Ostring 6 und 17, Wiesbaden-Nordenstadt**, ist am 26. 8. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99, bestellt worden.

Wiesbaden, 26. 8. 2003 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

16035

K 34/02: Der im Grundbuch von Kirchheim, Band 24, Blatt 826, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 2, Gemarkung Kirchheim, Flur 10, Flurstück 65/12, Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg 11, Größe 17,27 Ar,

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garagenanbau, Baujahr ca. 1967, bebaut Fläche des Wohnhauses: 124,25 qm; Sanierungsstau liegt vor, soll am Freitag, dem 28. November 2003, um 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Wolfgang Engel, Kirchheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

150 000,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 28. 8. 2003 **Amtsgericht**

16036

K 49/2002: Der im Grundbuch von Müsenbach, Band 4, Blatt 90, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 2, Gemarkung Müsenbach, Flur 1, Flurstück 1, Waldfläche, Auf den Satteln, Größe 24,22 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Müsenbach, Flur 1, Flurstück 5, Waldfläche, Auf den Satteln, Größe 10,31 Ar,

BV Nr. 4, Gemarkung Müsenbach, Flur 4, Flurstück 31, Landwirtschaftsfläche, Am Rasweg, Größe 72,70 Ar,

Gemarkung Müsenbach, Flur 4, Flurstück 47, Waldfläche, Der Tannenwald, Größe 102,84 Ar,

soll am Freitag, dem 21. November 2003, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für das Grundstück,

BV Nr. 2 auf 1 238,35 Euro,

BV Nr. 3 auf 316,29 Euro,

BV Nr. 4 auf 9 764,66 Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 22. 8. 2003 **Amtsgericht**

16037

6 K 13/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blätter 13080—13085, jeweils 10/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 19, Flurstück 98/2, Gebäude- und Freifläche, Frölingstraße 30—34, Größe 23,69 Ar,

in Blatt 13080 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit G 14 bezeichnet,

in Blatt 13081 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit G 15 bezeichnet,

in Blatt 13082 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit G 16 bezeichnet,

in Blatt 13083 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit G 17 bezeichnet,

in Blatt 13084 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit G 18 bezeichnet,

in Blatt 13085 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit G 19 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 6. November 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

ZOZ-Liegenschaften GmbH.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für je 1 Garage auf jeweils 8 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 7. 7. 2003

Amtsgericht

16038

2 K 12/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wehen, Blatt 3940, 3954,

Blatt 3940: 45,07/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Wehen, Flur 1, Flurstück 346/3, Gebäude- und Freifläche, Aarstraße 217, Größe 1,43 Ar,

Wehen, Flur 1, Flurstück 348/1, Erholungsfläche, Aarstraße/Berliner Straße, Größe 0,06 Ar,

Wehen, Flur 1, Flurstück 348/2, Verkehrsfläche, Berliner Straße, Größe 0,61 Ar,

Wehen, Flur 1, Flurstück 348/3, Erholungsfläche, Aarstraße/Berliner Straße, Größe 0,09 Ar,

Wehen, Flur 1, Flurstück 348/4, Erholungsfläche, Berliner Straße, Größe 0,29 Ar,

Wehen, Flur 1, Flurstück 348/5, Gebäude- und Freifläche, Aarstraße 217, Größe 10,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 17 (Büro), Sondernutzungsrecht am Stellplatz P 10,

Blatt 3954: halber Anteil an 4/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück — wie oben —,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker G 38/39 in der Tiefgarage,

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ralf Sikora.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Büroeinheit (3 Räume und WC), ca. 64 qm, 1. OG, Baujahr 1996, Pkw-Stellplatz auf

98 200,— Euro,

halber Anteil an Doppelparker auf

7 250,— Euro.

Im Termin am 25. 4. 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

16039

2 K 8/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hahn, Blatt 2161, 2211,

Grundbuch von Hahn, Band 74, Blatt 2161,

lfd. Nr. 1: 95,67/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 16, Flurstück 14/5, Gebäude- und Freifläche, Gottfried-Kellerstraße 35, Größe 59,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit F/VI;

Grundbuch von Hahn, Band 74, Blatt 2211,

lfd. Nr. 1: 2,95/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 16, Flurstück 14/5, Gebäude- und Freifläche, Gottfried-Kellerstraße 35, Größe 59,60 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage 14,

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 9.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Idris Erginer und Hannelore Ohnhäuser,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

62 000,— Euro.

Eigentumswohnung 2 ZKBB, ca. 59 qm, 6. OG in 14-geschossigem Haus, Baujahr 1974, Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 5. 8. 2003 **Amtsgericht**

16040

2 K 61/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Grebenroth, Blatt 437,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Acker 1 A, Größe 6,19 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 8.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 8. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus und Beate Ladda, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

253 000,— Euro.

Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1989, 6 ZKB, ca. 171 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

16041

2 K 22/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Strinz-Margaretha, Blatt 804 + 806,

Blatt 804: 76/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Strinz-Margaretha, Flur 47, Flurstück 197, Hof- und Gebäudefläche, Fichtenstraße 8, Größe 6,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

Blatt 806: 158,5/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Strinz-Margaretha, Flur 47, Flurstück 197, Hof- und Gebäudefläche, Fichtenstraße 8, Größe 6,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner und Ursula Ernst.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

2 ZKD, Balkon, 37 qm auf 32 000,— Euro,

3 ZKB, Balkon, 84 qm auf 74 000,— Euro,

beides Eigentumswohnungen in 7-Familien-Haus, Baujahr 1970.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 21. 8. 2003 **Amtsgericht**

16042

8 K 47/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Vilbel, Blatt 7624,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2, Flurstück 692, Gebäude- und Freifläche, Ritterstraße 4, Größe 1,39 Ar

(Wohnhaus mit nicht abgeschlossener Einliegerwohnung),

soll am Donnerstag, dem 20. November 2003, 8.30 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 22. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Theodor Hinkel, geb. am 16. 7. 1944, Frankfurter Straße 167, 61118 Bad Vilbel.

Beschlagnahmedatum: 19. 10. 2002.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 299 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 19. 5. 2003 **Amtsgericht**

16043

K 13/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Wildungen, Band 220, Blatt 6559,

Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 1, Flurstück 1134/11, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Wilhelm-Schultheis-Straße 9 a, Größe 15,04 Ar, soll am Montag, dem 3. November 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sven Bahn, Bad Arolsen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

255 645,94 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 5. 9. 2003 **Amtsgericht**

16044

70 K 48/01: Das im Grundbuch von Biedenkopf, Band 84, Blatt 3024, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Biedenkopf, Flur 1, Flurstück 2097, Hof- und Gebäudefläche, Hintergasse 44, Größe 1,63 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Biedenkopf, Flur 1, Flurstück 2096, Hofraum, Hintergasse, Größe 3,13 Ar

(Einfamilienwohnhaus),

soll am Freitag, dem 14. November 2003, 11.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 11. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sabine Hodes geb. Oberlies, Hochstraße 16, 35232 Dautphetal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Ifd. Nr. 1 auf 88 500,— Euro,

Grundstück Ifd. Nr. 2 auf 1 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 16. 7. 2003 **Amtsgericht**

16045

70 K 61/01: Das im Grundbuch von Breidenbach, Band 55, Blatt 1924, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Breidenbach, Flur 3, Flurstück 108/8, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 12 a, Größe 2,58 Ar

(Einfamilienwohnhaus),

soll am Freitag, dem 14. November 2003, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 12. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Winfried Benner, Birkenweg 17, 35236 Breidenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

114 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 14. 7. 2003 **Amtsgericht**

16046

70 K 55/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 14. November 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 72, Zimmer 110, Obergeschoss, versteigert werden das im Grundbuch von Weidenhausen, Band 61, Blatt 2052, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Weidenhausen, Flur 8, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Margeritenweg 5, Größe 8,11 Ar.

Verkehrswert: 168 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 14. 8. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

a) Sven Martin geb. Behncke, Im Waldweg 13, 35080 Bad Endbach,

b) Silke Martin, Oberer Haumbach 2, 35075 Gladenbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 15. 7. 2003 **Amtsgericht**

16047

70 K 71/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Hainstraße 72, Raum 1, Erdgeschoss, versteigert werden das im Grundbuch von Hartenrod, Band 72, Blatt 2490, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hartenrod, Flur 2, Flurstück 237/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 67, Größe 0,98 Ar.

Verkehrswert für das Grundstück Ifd. Nr. 1 (Wohngebäude): 39 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 12. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

a) Andreas Nagurski, Lerchenstraße 13, 35080 Bad Endbach,

b) Pia Weidlich gesch. Nagurski, Am Hühnerberg 11, 35619 Braunfels.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 11. 8. 2003 **Amtsgericht**

16048

70 K 64/99: Das im Grundbuch von Obereisenhausen, Band 26, Blatt 876, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 500/1 000 (fünfhundert Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Obereisenhausen, Flur 1, Flurstück 61/2, Gebäude- und Freifläche, Am Tor 2, Größe 3,25 Ar,

Gemarkung Obereisenhausen, Flur 1, Flurstück 61/3, Gebäude- und Freifläche, Eisenhäuser Straße 64 A, Größe 8,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Räumlichkeiten des auf dem Grundstück errichteten Gebäudes, bestehend aus den Räumen im Kellergeschoss, im Erdgeschoss, Obergeschoss und dem nicht ausgebauten

Dachboden (Wohnhausanbau) sämtlich im Aufteilungsplan blau eingezeichnet und mit II bezeichnet.

Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung einer Eigentumswohnung der schriftlichen Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten und Verwandte in gerader Linie, zur Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung und zur Weiterveräußerung durch einen Grundpfandrechtsgläubiger, der das Wohnungseigentum im Wege der Zwangsvollstreckung erworben hat, zur Veräußerung durch den Konkursverwalter. Die Zustimmung darf gemäß § 12 Abs. 2 WEG nur aus wichtigem Grund versagt werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten (eingetragen im Grundbuch von Obereisenhausen Blatt 875) beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 6. Juni 1986 Bezug genommen,

soll am Freitag, dem 21. November 2003, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Beate Acker geb. Scharping, Am Tor 2, 35239 Steffenberg-Obereisenhausen.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

183 858,— Euro

(500/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 1, Flurstücke 61/2 und 61/3).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 16. 7. 2003 **Amtsgericht**

16049

70 K 60/01: Das im Wohnungsgrundbuch von Breidenbach, Band 93, Blatt 3061, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 1: 32 736/238 018 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Breidenbach, Flur 5, Flurstück 564, Gebäude- und Freifläche, Eichenstraße 36, Größe 7,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 2.1. bezeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3058 bis Blatt 3065); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. 8. 1998

(Eigentumswohnung),

soll am Freitag, dem 21. November 2003, 10.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 12. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kazim Dogan, Eichenstraße 36, 35236 Breidenbach,

b) Ayse Dogan geb. Güvenc, Eichenstraße 36, 35236 Breidenbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 16. 7. 2003 **Amtsgericht**

16050

52 K 18/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Dienstag, dem 28. Oktober 2003, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Färbgasse 24, Saal 1 (Sitzungssaal), versteigert werden die im Grundbuch von Butzbach, Band 62, Blatt 2570, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Butzbach, Flur 1, Flurstück 301/3, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 10 + 11, Größe 3,77 Ar,

Flur 1, Flurstück 980/2, Verkehrsfläche, Goldengasse, Größe 1 qm.

Verkehrswert: 383 468,91 Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 8. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Hans-Georg Wenzel-Mack, Marktplatz 10 und 11, 35510 Butzbach.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden.

In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 20. 8. 2003

Amtsgericht

16051

3 K 105/01: Das im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 3484, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Babenhausen, Flur 28, Flurstück 268, Hof- und Gebäudefläche, Am Hasenpfad 14, Größe 2,90 Ar,

soll am Montag, dem 10. November 2003, 10.00 Uhr, Raum 110; I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Strohmann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

234 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 14. 8. 2003

Amtsgericht

16052

3 K 119/01: Das im Grundbuch von Lengfeld, Blatt 1626, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 7, Lengfeld, Flur 1, Flurstück 171/1, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 20, Größe 5,95 Ar

(Wohnhaus mit Anbauten, Scheune als Autowerkstatt genutzt, Lager — Abstellräume),

soll am Montag, dem 17. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Andreas Walter.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 19. 8. 2003

Amtsgericht

16053

3 K 153/01: Das im Grundbuch von Harreshausen, Blatt 904, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 31/1, Hof- und Gebäudefläche, Sandgasse 2, Größe 7,38 Ar,

lfd. Nr. 3/zu 1, Grunddienstbarkeit (Bauverbot an einem Grundstücksteil von 259 qm) an dem Grundstück Flur 1, Nr. 40/1, eingetragen im Grundbuch von Harreshausen, Band 3, Blatt 157, in Abt. II unter Nr. 1 (laut Gutachten: 2-geschossiges Wohnhaus, ehemaliges barockes Jagdhaus),

lfd. Nr. 2, Harreshausen, Flur 1, Flurstück 591, Gartenland, im Ort, Größe 9,97 Ar, sollen am Dienstag, dem 2. Dezember 2003, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 1. 2002 bzw. 15. 11. 2002 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Dieter Perner, Babenhausen, — zur Hälfte.

Der Wert der halben Miteigentumsanteile an dem Grundeigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Flurstück 31/1 auf 116 500,— Euro,

Flur 1, Flurstück 591 auf 1 276,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 14. 8. 2003

Amtsgericht

16054

3 K 94/02: Das im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 5256, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 135,13/1 000 an Grundstück Babenhausen, Flur 4, Flurstück 381, Gebäude- und Freifläche, Lichtenberger Straße 32, Größe 9,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Aufteilungsplan Nr. 8 einschließlich Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz gleicher Nummer,

soll am Montag, dem 10. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Wagner.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

84 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 11. 8. 2003

Amtsgericht

16055

3 K 153/02: Das im Grundbuch von Schlierbach, Blatt 831, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Schlierbach, Flur 6, Flurstück 107, Freifläche, In der Dornhecke, Größe 4,90 Ar

(laut Gutachten: teilfertiggestelltes, nicht unterkellertes Wohnhaus, Garage im Rohbau),

soll am Dienstag, dem 18. November 2003, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sabine und Jörg Bruno Josef Maczey, 64850 Schaafheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

241 380,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 26. 5. 2003

Amtsgericht

16056

3 K 186/02: Das eingetragene Grundeigentum im Grundbuch von

Dieburg, Blatt 9832,

lfd. Nr. 1: 109,44/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hier zugeordnet Terrasse Nr. 2,

Wert: 73 000,— Euro,

Dieburg, Blatt 9836,

lfd. Nr. 1: 96,59/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hier zugeordnet Terrasse Nr. 6,

Wert: 64 000,— Euro,

Dieburg, Blatt 9839,

lfd. Nr. 1: 105,02/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hier zugeordnet Loggia Nr. 9,

Wert: 70 000,— Euro,

Dieburg, Blatt 9840,

lfd. Nr. 1: 126,50/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hier zugeordnet Loggia Nr. 10,

Wert: 84 000,— Euro,

Dieburg, Blatt 9848,

lfd. Nr. 1: 104,45/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Ober- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hier zugeordnet: keine, Wert: 67 500,— Euro,

Dieburg, Blatt 9850,

lfd. Nr. 1: 105,02/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Ober- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hier zugeordnet: keine, Wert: 70 000,— Euro,

Dieburg, Blatt 9857,

lfd. Nr. 1: 121,32/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 81 bezeichnet,

Wert: 7 100,— Euro,

Dieburg, Blatt 9917,

lfd. Nr. 1: 30,23/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 87 bezeichnet,

Wert: 7 100,— Euro,

Dieburg, Blatt 9920,

lfd. Nr. 1: 30,23/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 90 bezeichnet,

Wert: 7 100,— Euro,

Dieburg, Blatt 9921,

lfd. Nr. 1: 30,23/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 91 bezeichnet,

Wert: 7 100,— Euro,

Dieburg, Blatt 9922,

lfd. Nr. 1: 30,23/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 92 bezeichnet,

Wert: 7 100,— Euro,

Dieburg, Blatt 9923,

lfd. Nr. 1: 30,23/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 93 bezeichnet,

Wert: 7 100,— Euro,

Dieburg, Blatt 9924,

lfd. Nr. 1: 4,84/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 94 bezeichnet,

Wert: 566,— Euro,

Dieburg, Blatt 9925,

lfd. Nr. 1: 4,84/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 95 bezeichnet,

Wert: 566,— Euro,

Dieburg, Blatt 9926,

lfd. Nr. 1: 11,39/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 12, Flurstück 103/4, Gebäude- und Freifläche, Aschaffener Straße 23, 25 A, B, C, D, E, F, G und H, Größe 34,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 96 bezeichnet,

Wert: 1 333,— Euro,

Wohnanlage mit Tiefgarage, soll am Montag, dem 3. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 12. 2002 (Tag der Beschlagnahme):

Fa. Pullmann GmbH.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 7. 8. 2003

Amtsgericht

16057

3 K 122/02: Das im Grundbuch von Reinheim, Blatt 4475, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Reinheim, Flur 1, Flurstück 813/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 26, Größe 2,23 Ar

(laut Gutachten zwei Einfamilienhäuser mit einem Anbau und Garage),

soll am Dienstag, dem 25. November 2003, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erika Pionke, Reinheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 22. 5. 2003

Amtsgericht

16058

3 K 91/02: Das im Grundbuch von Groß-Umstadt, Blatt 8515, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Groß-Umstadt, Flur 7, Flurstück 186/2, Gebäude- und Freifläche, Hanne-Kirchner-Straße, Größe 13,00 Ar

(laut Gutachten: drei Büros [86 qm], Werkstatttraum [ca. 26 qm], eine Wohneinheit mit ca. 79 qm),

soll am Dienstag, dem 25. November 2003, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Horn, Groß-Umstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 800,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 10. 6. 2003

Amtsgericht

16059

3 K 171/02: Das im Grundbuch von Groß-Umstadt eingetragene Teileigentum,

1. Blatt 7642: 132/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 5, Flurstück 58/20, Gebäude- und Freifläche, Am Gewerbeplatz 31—43, Größe 28,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. A 2 und dem Sondernutzungsrecht an den Grundstücksflächen SNR. A 2,

2. Blatt 7643: 100/1 000 Miteigentumsanteil an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. A 3 und dem Sondernutzungsrecht an den Grundstücksflächen SNR. A 3,

3. Blatt 7646: 100/1 000 Miteigentumsanteil an oben genanntem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. A 6 und dem Sondernutzungsrecht an den Grundstücksflächen SNR. A 6,

4. Blatt 7647: 100/1 000 Miteigentumsanteil an oben genanntem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. A 7 und dem Sondernutzungsrecht an den Grundstücksflächen SNR. A 7

(laut Gutachten: Büroetagen, Gewerbe- und Lagerräume mit Pkw-Stellplätzen),

soll am Dienstag, dem 16. Dezember 2003, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hannelore Müller, Groß-Umstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 7642 auf 234 500,— Euro,

Blatt 7643 auf 158 000,— Euro,

Blatt 7646 auf 171 500,— Euro,

Blatt 7647 auf 142 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 25. 6. 2003

Amtsgericht

16060

31 K 5/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Band 4, Blatt 77,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rodenbach, Flur 3, Flurstück 55/1, Gebäude- und Freifläche, Wadfläcker, Hallenberger Straße 9, Größe 36,46 Ar

(Einfamilienhaus mit Büro, 2-geschossig und DG, Doppelgarage mit Dachterrasse, Wfl. ca. 234 qm, Bj. 1960/1961),

soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Voigt, Steffen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

146 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 14. 8. 2003

Amtsgericht

16061

84 K 108/01: In der Zwangsvollstreckungssache über das im Grundbuch-Bereich 33 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 4021, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 559, Flurstück 40/21, Hof- und Gebäudefläche, Max-Beckmann-Straße 2, Größe 0,54 Ar,

Flurstück 40/22, Bauplatz, Max-Beckmann-Straße (postalisch Max-Beckmann-Straße 4), Größe 4,50 Ar

(laut Gutachten freistehendes Einfamilienhaus),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 9. Januar 2004, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 8. 5. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Rolf Schreitz, Max-Beckmann-Straße 4, 60599 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 050 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

16062

84 K 405/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 2476, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 193/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Höchst, Flur 4, Flurstück 106/164 und 164/2, Hof- und Gebäudefläche, Bolongarstraße 131, Größe insgesamt 16,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 7 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2470 bis 2477) sowie teilweise in der Veräußerung

(laut Gutachten Gewerberäume im 3. OG), wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 16. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 9. 9. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Heinz-Jürgen Schlick, Im Nordend 7, 64331 Weiterstadt.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 7. 2003 Amtsgericht

16063

84 K 536/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 13437, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 89/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 556, Flurstück 93/19, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Mittlerer Schaffhofweg 37, Größe 6,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller Nr. 8 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 13430 bis 13444) sowie teilweise in der Veräußerung

(laut Gutachten 3-Zimmer-Eigentumswohnung im 2. OG, 86 m² Wohnfläche), wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 27. November 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 7. 11. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Riste Pavloski, Josef-Wirmer-Straße 60, 60488 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

246 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 29. 7. 2003 Amtsgericht

16064

84 K 2/03: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Nieder-Erlenbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 1791, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 140/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Erlenbach, Flur 16, Flurstück 10/7, Hof- und Gebäudefläche, Pommernstraße 7, Größe 5,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Lagerräumenanlage Nr. 7 laut Aufteilungsplan im Kellergeschoss und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1784, 1786 bis 1790) sowie teilweise in der Veräußerung

(laut Gutachten 3 Räume im UG, als Wohnung genutzt),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, 4. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 15. 1. 2003 (Versteigerungsvermerk):

Herr Kristian Winkler, Davidstraße 37, 44143 Dortmund.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 29. 7. 2003 Amtsgericht

16065

84 K 327/01: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 20 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 2375, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 641, Flurstück 124/01, Hof- und Gebäudefläche, Adickesallee 33 und Stettenstraße 60 und 62, Größe 6,90 Ar

(laut Gutachten 2 Wohngebäude mit insges. 11 Wohneinheiten, mäßiger Zustand),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 28. November 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 11. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Strobach & Nichtern GmbH, 60596 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 660 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 6. 8. 2003 Amtsgericht

16066

65 K 81/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Florstadt, Blatt 2135,

BV Nr. 3, Gemarkung Nieder-Florstadt, Flur 2, Nr. 123/1, Hof- und Gebäudefläche, Burggasse 6, Größe 2,96 Ar,

soll am Montag, dem 10. November 2003, 10.30 Uhr im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 16. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Scherer, Andreas Alfred, Florstadt.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 153 800,— Euro

für ein freistehendes älteres Wohnhaus, bestehend aus vorderem u. hinterem Bauteil. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 5. 8. 2003 Amtsgericht

16067

61 K 106/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rödgen, Blatt 692,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rödgen, Flur 1, Nr. 533, Ackerland, Auf der Eller, Größe 21,15 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 10.30 Uhr im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 8. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Claus Orlamünder, 63683 Ortenberg.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 4 230,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 25. 7. 2003 Amtsgericht

16068

61 K 84/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Möckstadt, Blatt 918,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Möckstadt, Flur 1, Nr. 86/1, Hof- und Gebäudefläche, Stöckheimer Straße 22, Größe 7,63 Ar,

soll am Freitag, dem 21. November 2003, 8.45 Uhr im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 23. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Giovanni Lobeilo, 61197 Florstadt.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 255 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 27. 8. 2003 Amtsgericht

16069

63 K 65/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Kaichen, Blatt 734,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kaichen, Flur 6, Nr. 147/17, Gebäude- und Freifläche, Altenstädter Straße 17 A, Größe 2,35 Ar,

4/zu 5 Überwandlungs- und Überfahrtsrecht an dem Grundstück der Gemarkung Kaichen, Flur 6, Nr. 147/16, jetzt eingetragen im Grundbuch von Kaichen, Band 22, Blatt 855, Abt. II Nr. 1,

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 8.45 Uhr im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 15. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Rudolf Schmidt, 61194 Niddatal.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 137 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 28. 8. 2003 Amtsgericht

16070

K 30/2003: Das im Wohnungsgrundbuch von Großenhausen, Blatt 1148, eingetragene Wohnungseigentum, halber Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Großenhausen, Flur 23, Flurstück 10/2, Gebäude- und Freifläche, Birkenhainer Straße 13, Größe 7,57 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an dem Reihenhause Nr. 1 des Aufteilungsplanes (blau gekennzeichnet) sowie Sondernut-

zungsrecht an der Terrasse, dem Gartenteil und den beiden Stellplätzen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (blau gekennzeichnet) sowie Sondernutzungsrecht an der Doppelgarage Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 27. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Martina Rieth in Freigericht und
Walter Parr in Linsengericht,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
280 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 29. 7. 2003 **Amtsgericht**

16071

K 2/2003: Das im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Blatt 10836, eingetragene Wohnungseigentum, 605,757/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 14, Flurstück 255/9, Gebäude- und Freifläche, Leimbachstraße 31, Größe 5,58 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan unter Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, bestehend aus Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad mit WC, Diele sowie 2 Zimmer und Flur im Kellergeschoss und dem Keller Nr. 1, im Aufteilungsplan rot gekennzeichnet,

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Vonderlehr und
Ramona Vonderlehr in Bad Orb,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
120 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 29. 7. 2003 **Amtsgericht**

16072

K 10/2003: Die im Grundbuch von Bad Orb, Blatt 7351, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 13, Gemarkung Bad Orb, Flur 7, Flurstück 140, Hof- und Gebäudefläche, Am Orbgrund 1, Größe 13,53 Ar

(Hotelgebäude),

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 14, Gemarkung Bad Orb, Flur 66, Flurstück 23, Acker-Grünland, Orbgrund, Größe 8,14 Ar,

sollen am Montag, dem 24. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anna Maria Johanna Stroh in Alzey.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 140 auf 728 000,— Euro,
Flurstück 23 auf 2 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 29. 7. 2003 **Amtsgericht**

16073

K 136—137/2002: Folgendes Teileigentums- bzw. Wohnungseigentumseinheiten

A. eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Gelnhausen, Blatt 6746: 48 610/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flurstück 504/1, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 5, Größe 0,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und grün gekennzeichnet;

B. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gelnhausen, Blatt 6747: 51 390/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flurstück 504/1, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 5, Größe 0,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 und gelb gekennzeichnet,

sollen am Montag, dem 1. Dezember 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 12. 2002 bzw. 13. 12. 2002 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Ulrich Reus in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

TE-Einheit A auf 140 000,— Euro,
WE-Einheit B auf 200 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 29. 7. 2003 **Amtsgericht**

16074

K 15—17/2001: Folgende Teileigentums- bzw. Wohnungseigentumseinheiten

A. eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Bad Orb, Band 320, Blatt 11542: 274,56/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung Bad Orb, Flur 4, Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 59, Größe 1,85 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an dem Verkaufsraum im Erdgeschoss, dem Raum im Obergeschoss und den Räumen im Keller, grün umrandet und mit Nr. I im Aufteilungsplan gekennzeichnet;

B. eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Bad Orb, Band 320, Blatt 11543: 228,38/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung Bad Orb, Flur 4, Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 59, Größe 1,85 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an dem Verkaufsraum im Erdgeschoss und den Räumen im Keller, gelb umrandet und mit Nr. II im Aufteilungsplan gekennzeichnet;

C. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 320, Blatt 11544: 232,60/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung Bad Orb, Flur 4, Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 59, Größe 1,85 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und 1 Keller-raum, orange umrandet und mit Nr. III im Aufteilungsplan gekennzeichnet;

sollen am Donnerstag, dem 4. Dezember 2003, 9.30 Uhr im Gerichtsgebäude Geln-

hausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ludger Bauer in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

TE-Einheit A auf 180 000,— Euro,
TE-Einheit B auf 125 000,— Euro,
WE-Einheit C auf 115 000,— Euro.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 30. 7. 2003 **Amtsgericht**

16075

K 96/2002: Das im Grundbuch von Lieblos, Blatt 2550, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 10, Flurstück 43/1, Gebäude- und Freifläche, Gelnhäuser Straße 48, Größe 5,86 Ar,

soll am Montag, dem 8. Dezember 2003, 9.30 Uhr im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ferdinand Weingärtner in Grünau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
200 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 7. 8. 2003 **Amtsgericht**

16076

K 1/2003: Das im Grundbuch von Breitenborn A. B., Blatt 641, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Breitenborn (Lützel), Flur 5, Flurstück 27/1, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 18, Größe 14,41 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, 9.30 Uhr im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Stefan Burkmann in Biebergemünd.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
290 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

16077

42 K 18/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Fellingshausen, Blatt 1522,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 109/1, Gebäude- und Freifläche, Bauroth 6, Größe 10,01 Ar

(lt. Gutachten Einfamilien-Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage),

soll am Mittwoch, dem 12. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 3. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Karlheinz Geier und Monika Geier.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

313 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 30. 8. 2003

Amtsgericht

16078

42 K 38/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsbuch von Londorf, Blatt 1984,

lfd. Nr. 1: 157,644/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Londorf, Flur 2, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 20, Größe 12,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hanggeschoss Mitte nebst 1 Vorratsraum im Kellerbereich, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; bezüglich Terrasse und der Pkw-Abstellplätze sind Sondernutzungsregelungen getroffen. Dem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an zwei Pkw-Abstellplätzen im Freien zugeordnet (Wohnfläche lt. Gutachten ca. 99 qm),

soll am Mittwoch, dem 5. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 3. 2003 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Dieter und Beate Kalkreuter.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

131 913,30 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 30. 8. 2003

Amtsgericht

16079

42 K 126/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Langsdorf, Blatt 1619,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 261, Gebäude- und Freifläche, In den Röderwiesen 22, Größe 5,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 9. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Norbert Klaus Günther, In den Röderwiesen 22, 35423 Lich.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

245 000,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 3. 9. 2003

Amtsgericht

16080

91 K 2/03: Das im Grundbuch von Waldmannshausen, Band 10, Blatt 319, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 25, Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Frickhofener Straße 27, Größe 1,57 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Ulrike Brahm, geb. am 6. 2. 1969,
2. Michael Schönbier, geb. am 8. 3. 1971,
Runkel-Dehrn, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

113 800,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16081

91 K 32/02: Das im Grundbuch von Frickhofen, Band 51, Blatt 1841, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 48, Flurstück 206, Ackerland, Hintern Olegärten, Größe 11,13 Ar,

soll am Freitag, dem 7. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Nr. 3 a: Anna Buss geb. Müller,
Nr. 3 b: Hans-Dieter Buss,
Nr. 3 c: Karl-Heinz Buss,
Nr. 3 d: Walter Reinhard Buss,
Nr. 3 e: Roland Buss,
Nr. 3 f: Gabriele Laux geb. Buss,
— in Erbengemeinschaft zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den halben Anteil in Erbengemeinschaft auf

1 113,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 2. 9. 2003

Amtsgericht

16082

42 K 214, 215/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

1. Kesselstadt, Blatt 4679: 1 419/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße 1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A 25 bezeichneten Wohnung im 5. Obergeschoss und Lager- und Abstellraum Nr. A 25 im Keller;

2. Kesselstadt, Blatt 4681: 2 163/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße 1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A 45 bezeichneten Wohnung im 5. Obergeschoss und Lager- und Abstellraum Nr. A 45 im Keller; soll am Montag, dem 19. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Hauser, 57648 Unnau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wohnung Nr. 25: 45 900,— Euro,
Wohnung Nr. 45: 77 600,— Euro.

(Lt. Gutachten ETW im 5. OG, Wohnfläche ca. 41,7 qm bzw. 63,6 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 26. 8. 2003

Amtsgericht

16083

42 K 98/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 3992,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1: 1 346/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/2, Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße 1 b und 1 c, Größe 26,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. C 56 bezeichneten Wohnung im 6. OG und Abstellraum Nr. C 56 im Keller; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 5. November 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 4. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Klaus Dieter Czerner, Heilbronn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

78 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Wohnung in der Dresdener Straße 1 b, 6. OG, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Diele und Loggia, ca. 72,5 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 26. 8. 2003

Amtsgericht

16084

42 K 186/01 u. 187/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

1. Hanau, Band 394, Blatt 13512: 79,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 83 des Aufteilungsplanes;

2. Hanau, Band 398, Blatt 13619: 3/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenabstellplatz Nr. G 63 des Aufteilungsplanes;

soll am Montag, dem 26. Januar 2004, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter und Evangeline Kreisli, 91275 Auerbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

48 200,— Euro

(davon entfallen auf die Wohnung 42 000,— Euro und auf den Tiefgaragenstellplatz 6 200,— Euro),

(lt. Gutachten ETW im 8. OG, ca. 54,95 qm Wohnfläche, Stellplatz).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 26. 8. 2003

Amtsgericht

16085

4 K 70/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Herborn, Band

103, Blatt 3329,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 9/2, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Homberg, Größe 27,76 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 4/3, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Homberg, Größe 15,49 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurstück 4/16, Landwirtschaftsfläche, Im Homberggrund, Größe 20,66 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 5, Flurstück 4/15, Landwirtschaftsfläche, Im Homberggrund, Größe 1,05 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 5, Flurstück 4/14, Landwirtschaftsfläche, Im Homberggrund, Größe 4,99 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Februar 2004, 14.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ingrid Maier, Herborn.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß §§ 74 a Abs. 1 bzw. 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	308 000,— Euro,
lfd. Nr. 2 auf	133 125,— Euro,
lfd. Nr. 14 auf	56 861,— Euro,
lfd. Nr. 15 auf	360,— Euro,
lfd. Nr. 17 auf	1 720,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 29. 8. 2003

Amtsgericht

16086

4 K 54/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Fleisbach, Band 34, Blatt 1149,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Herborner Weg 9, Größe 5,74 Ar

(bebaut mit einem freistehenden, ein- teilweise zweigeschossigen Gebäude mit Teilunterkellerung und im eingeschossigen Teil komplett zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss; zwei Wohneinheiten mit zusammen ca. 268 qm; Doppelgarage vorhanden),

soll am Donnerstag, dem 19. Februar 2004, 10.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus-Dieter Eisermann, Sinn.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß §§ 74 a Abs. 1 bzw. 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

212 083,87 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 29. 8. 2003

Amtsgericht

16087

4 K 65/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Sinn, Band 70, Blatt 2238,

lfd. Nr. 1, Flur 38, Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Herborner Straße 14, Größe 4,43 Ar.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus (Metzgerei) mit ca. 192 qm Nutzfläche,

soll am Donnerstag, dem 19. Februar 2004, 14.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dietmar Discher, Rosenstraße 8, 35708 Haiger und

Anja Discher geb. Bruchmüller, Sovranostraße 5, 35614 Aßlar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

218 577,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 2. 9. 2003

Amtsgericht

16088

4 K 86/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mademühlen, Band 22, Blatt 744,

lfd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 61, Hof- und Gebäudefläche, Ortsstraße 12, Größe 4,64 Ar,

bebaut mit einem teilunterkellerten Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1900) mit sechs Wohnungen und ca. 397 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 4. März 2004, 14.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Friedrich, Bienengasse 1, 35759 Driedorf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

132 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 2. 9. 2003

Amtsgericht

16089

K 3/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lippoldsberg, Band 61, Blatt 1663, Gemarkung Lippoldsberg, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 85/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 29 A, Größe 2,11 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 85/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 29 A, Größe 1,01 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. November 2003, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf Jährmann, Wahlsburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

183 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 23. 7. 2003

Amtsgericht

16090

2 K 26/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hünfeld, Band 77, Blatt 2709,

lfd. Nr. 23 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 82/32, Hof- und Gebäudefläche, Stoppelsbergstraße, Größe 39,96 Ar,

lfd. Nr. 30 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 82/43, Gebäude- und Freifläche, Ströherstraße 16, Größe 48,35 Ar,

lfd. Nr. 34 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 82/13, Gebäude- und Freifläche, Weiherer Weg, Größe 7,41 Ar,

lfd. Nr. 35 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 82/20, Gebäude- und Freifläche, Weiherer Weg, Größe 7,50 Ar,

lfd. Nr. 36 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 82/21, Gebäude- und Freifläche, Weiherer Weg, Größe 3,52 Ar,

lfd. Nr. 37 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 82/22, Gebäude- und Freifläche, Weiherer Weg, Größe 4,53 Ar,

lfd. Nr. 38 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 4, Flurstück 82/24, Gebäude- und Freifläche, Weiherer Weg, Größe 7,50 Ar,

lt. Gutachten Betriebsgrundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, bebaut mit Verwaltungsgebäude und Lagerhallen, soll am Freitag, dem 28. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fa. Kolb & Schüle Aktiengesellschaft, Steingaustraße 23, 73230 Kirchheim/Teck.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 23, Flur 4,	
Flurstück 82/32 auf	615 812,— Euro,
lfd. Nr. 30, Flur 4,	
Flurstück 82/43 auf	745 196,— Euro,
lfd. Nr. 34, Flur 4,	
Flurstück 82/18 auf	114 195,— Euro,
lfd. Nr. 35, Flur 4,	
Flurstück 82/20 auf	115 476,— Euro,
lfd. Nr. 36, Flur 4,	
Flurstück 82/21 auf	54 169,— Euro,
lfd. Nr. 37, Flur 4,	
Flurstück 82/22 auf	69 725,— Euro,
lfd. Nr. 38, Flur 4,	
Flurstück 82/24 auf	115 476,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 22. 8. 2003

Amtsgericht

16091

2 K 2/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Großenbach, Band 15, Blatt 503,

lfd. Nr. 12 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großenbach, Flur 12, Flurstück 5/6, Gebäude- und Freifläche, Linkbergstraße 6, Größe 6,65 Ar,

Objektbeschreibung lt. Gutachten (ohne Gewähr): Einfamilienhaus mit Wintergarten und Doppelgarage,

soll am Freitag, dem 7. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Claus-Peter Kircher, Linkbergstraße 6, 36088 Hünfeld-Großenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

192 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 22. 8. 2003

Amtsgericht

16092

41 K 25/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Dienstag, dem 4. November 2003, 13.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden das im Wohnungsgrundbuch von Heftrich, Blatt 1523, eingetragene 445/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Heftrich, Flur 4, Flurstück 20/2, Gebäude- und Freifläche, Biengasse 7, Größe 8,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Gebäudes und des Schuppens Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der mit blau gekennzeichneten Freifläche sowie den Pkw-Abstellplätzen P 3 und P 4,

sowie das im Wohnungsgrundbuch von Heftrich, Blatt 1522, eingetragene 555/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Heftrich, Flur 4, Flurstück 20/2, Gebäude- und Freifläche, Biengasse 7, Größe 8,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Gebäudes Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der mit rot gekennzeichneten Freifläche und Treppe sowie den Pkw-Abstellplätzen P 1, P 2, P 5 und P 6.

Verkehrswert:

Blatt 1522: 166 700,— Euro,
Blatt 1523: 155 600,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 22. 8. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Heide Elsa Feidner geb. Hohn, Idstein-Heftrich.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 1. 7. 2003

Amtsgericht

16093

640 K 432/02: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 21749, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 126,93/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur M 2, Flurstück 576/25, Hof- und Gebäudefläche, Sondernsterstraße 2 A, Größe 3,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 4 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung durch Grundpfandrechtsgläubiger, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch teilenden Eigentümer bei Erstveräußerung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 27. 1. 1998

(ETW, 1. OG links, Wfl. ca. 45,39 m², Bj. des Hauses 1900/1920/1955),

soll am Freitag, dem 28. November 2003, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heitmann, Rolf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

30 166,22 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 28. 4. 2003

Amtsgericht

16094

7 K 25/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Egelsbach, Blatt 6717, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 530/10 000 Miteigentumsanteil an Flur 3, Flurstück 475, Gebäude- und Freifläche, Kranichstraße 1–7, Größe 17,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie Keller- und Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 18 nebst Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 18; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blätter 6700 bis 6717) beschränkt,

laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit ca. 62,43 qm,

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 9.00 Uhr, Saal B, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus und Sigrid Nennstiel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Langen, 27. 8. 2003

Amtsgericht

16095

K 7/2003: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lauterbach, Band 151, Blatt 5025, Gemarkung Lauterbach,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 210/9, Hof- und Gebäudefläche, Beethovenstraße 3, Größe 12,17 Ar

(lt. Gutachten Wohnhaus mit Strickatelier),

soll am Freitag, dem 9. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Vollmöller.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

304 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 21. 8. 2003

Amtsgericht

16096

10 K 1/03: Zur Aufhebung der Gemeinschaft findet am Montag, dem 19. Januar 2004, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsvolleistellung statt über das im Grundbuch von Ohren, Band 15, Blatt 459, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 96/1, Ackerland, Auf der Höhe, Größe 39,23 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 94/45, Garten, die Süßgärten, Größe 3,14 Ar.

Verkehrswert:

Flur 17, Flurstück 96/1 (Ackerland):

5 014,50 Euro,

Flur 14, Flurstück 94/45 (Garten):

2 408,18 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 22. 1. 2003.

Zu dieser Zeit waren als Eigentümer eingetragen:

Erbengemeinschaft Leber.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 29. 8. 2003

Amtsgericht

16097

10 K 98/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 16. Januar 2004, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsvolleistellung des halben Miteigentumsanteils statt über das im Grundbuch von Limburg, Band 271, Blatt 8232, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 53, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Fröbelstraße, Größe 4,94 Ar.

Verkehrswert: 155 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: halber Anteil an einem Haus mit 2 Wohnungen (99 + 121 qm) und Gewerbe/Bürofläche (39 qm); Reparaturstau.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 9. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer des halben Anteils eingetragen:

Mike Jung, Limburg.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 8. 2003

Amtsgericht

16098

7 K 19/01: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 7723, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flur 41, Flurstück 71/2, Landwirtschaftsfläche, Die Teichacker, Größe 10,11 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Martin Baum, Calvinstraße 2, 35037 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

56 242,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 26. 8. 2003

Amtsgericht

16099

3 K 50/2000: Das im Grundbuch von Guxhagen, Band 65, Blatt 2107, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guxhagen, Flur 9, Flurstück 138/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße, Größe 1,09 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Guxhagen, Flur 9, Flurstück 136/4, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 18, Größe 5,37 Ar

(freistehendes 3-Familien-Wohnhaus mit Holzfachwerkbauweise),

soll am Freitag, dem 7. November 2003, 9.00 Uhr, Raum B 2, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Kasseler Straße 29, 34212

Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Günter Ferstl und Heidemarie Ferstl geb. Flor, Am Spring 8, 34479 Breuna, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 2 auf	5 317,44 Euro,
Ifd. Nr. 3 auf	76 489,27 Euro,
Gesamtwert:	81 806,70 Euro.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16100

3 K 60/2002: Das im Grundbuch von Melsungen, Band 177, Blatt 6006, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstück 219/58, Gebäude- und Freifläche, Kaiserau 2, Größe 10,24 Ar

(eingeschossiges Wohnhaus mit teilweise unterkellertem Anbau, Dachgeschoss ausgebaut, eine Garage),

soll am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 9.00 Uhr, Raum B 2, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anna Neuhoft geb. Eberhardt, geb. am 6. 1. 1923, In den Zeiläckern 21, 74670 Forchtenberg-Ernstbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

110 000,— Euro.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16101

3 K 11/2003: Das im Grundbuch von Pfielke, Band 14, Blatt 450, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 6, Gemarkung Pfielke, Flur 8, Flurstück 182/2, Gartenland, Kirchplatz, Größe 0,64 Ar,

Ifd. Nr. 7, Gemarkung Pfielke, Flur 8, Flurstück 184/1, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 3, Größe 0,90 Ar

(einseitig angebautes Einfamilienhaus, Dachgeschoss nicht ausgebaut),

soll am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 9.45 Uhr, Raum B 2, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Lisbeth Volland, Neustadt 41, 34286 Spangenberg,

b) Walter Müller, Steinweg 1 A, 34576 Homberg, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 6 auf	1 280,— Euro,
Ifd. Nr. 7 auf	28 260,— Euro,
Gesamtwert:	29 540,— Euro.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16102

3 K 13/2003: Das im Grundbuch von Neuenbrunlar, Band 23, Blatt 763, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Neuenbrunlar, Flur 6, Flurstück 124/7, Gebäude- und Freifläche, Fritzlarer Straße 3, Größe 6,44 Ar,

(zweigeschossiges, voll unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, mehreren Anbauten und Balkonen sowie einer Fertiggarage),

soll am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 10.30 Uhr, Raum B 2, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude B, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Kuhn, Fritzlarer Straße 3, 34587 Felsberg-Neuenbrunlar.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

152 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 3. 9. 2003

Amtsgericht

16103

22 K 115/02: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Seckmauern, Blatt 1424: 102/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 225/16, Gebäude- und Freifläche, Siedlung 52, Größe 9,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss nebst Keller, bezeichnet mit Nr. 1.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich Terrassen und Kfz-Stellplätzen begründet. Dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an der Terrasse und dem Kfz-Stellplatz bezeichnet mit Nr. 1 zugeordnet.

Bezeichnung gemäß Gutachten: ein Zimmer mit integrierter Küche, ein Zimmer, Bad, Terrasse, ca. 50 qm,

soll am Montag, dem 10. November 2003, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Knauf, 64739 Höchst,
Werner Neveling, 40491 Düsseldorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

51 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 26. 8. 2003

Amtsgericht

16104

22 K 118/02: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Seckmauern, Blatt 1427: 140/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 225/16, Gebäude- und Freifläche, Siedlung 52, Größe 9,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss nebst Balkon, bezeichnet mit Nr. 4.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich Terrassen und Kfz-Stellplätzen begründet. Dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz bezeichnet mit Nr. 4 zugeordnet.

Bezeichnung gemäß Gutachten: drei Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ca. 67 qm,

soll am Montag, dem 3. November 2003, 11.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Knauf, 64739 Höchst,
Werner Neveling, 40491 Düsseldorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

68 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 26. 8. 2003

Amtsgericht

16105

22 K 120/02: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Seckmauern, Blatt 1429: 142/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 225/16, Gebäude- und Freifläche, Siedlung 52, Größe 9,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon und Keller, bezeichnet mit Nr. 6.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich Terrassen und Kfz-Stellplätzen begründet. Dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz bezeichnet mit Nr. 6 zugeordnet.

Bezeichnung gemäß Gutachten: drei Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ca. 67 qm,

soll am Montag, dem 3. November 2003, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Knauf, 64739 Höchst,
Werner Neveling, 40491 Düsseldorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

68 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 26. 8. 2003

Amtsgericht

16106

22 K 24/03: Der im Grundbuch von Neustadt, Blatt 1398, verzeichnete Grundbesitz,

Ifd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 572/2, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 11, Größe 7,20 Ar,

Bezeichnung gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Seitengebäude,

soll am Montag, dem 10. November 2003, 11.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 4. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Koch, Justus, 64747 Breuberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

237 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16107

21 K 108/02: Folgendes, im Wohnungseigentums-Grundbuch von Michelstadt, Blatt 4562, eingetragene Wohnungseigentum, 96/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Michelstadt, Flur 1, Nr. 194/3, Gebäude- und Freifläche, Neutorstraße 4, Größe 3,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten Räumen und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; bezüglich der Hoffläche ist eine Benutzungsregelung getroffen.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Abstellraum; etwa 52 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 27. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Maria de Los Reyes Carrion Velasco de Häger, 81929 München.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

53 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16108

21 K 109/02: Folgendes, im Wohnungseigentums-Grundbuch von Michelstadt, Blatt 4563, eingetragene Wohnungseigentum, 107/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Michelstadt, Flur 1, Nr. 194/3, Gebäude- und Freifläche, Neutorstraße 4, Größe 3,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6 gekennzeichneten Räumen und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; bezüglich der Hoffläche ist eine Benutzungsregelung getroffen.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im 2. und 3. Obergeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und Galerie; etwa 58 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 27. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Maria de Los Reyes Carrion Velasco de Häger, 81929 München.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

60 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16109

21 K 110/02: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Michelstadt, Blatt 4564, eingetragene Wohnungseigentum, 113/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Michelstadt, Flur 1, Nr. 194/3, Gebäude- und Freifläche, Neutorstraße 4, Größe 3,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 7 gekennzeichneten Räumen und beschränkt durch

die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; bezüglich der Hoffläche ist eine Benutzungsregelung getroffen.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung im 2. Ober- und Dachgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Galerie; etwa 62 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 27. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Maria de Los Reyes Carrion Velasco de Häger, 81929 München.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

59 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16110

21 K 16/03: Folgendes, im Grundbuch von Kimbäch, Blatt 344, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 550/4, Gebäude- und Freifläche, An der Scheed 4, Größe 5,39 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günther Täubel, Bad König.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 9. 2003

Amtsgericht

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

16111

21 K 68/01: Folgender im Grundbuch von Erbach, Band 53, Blatt 2109, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 10, Nr. 431, Hof- und Gebäudefläche, Alexander-von-Humboldt-Straße 3, Größe 14,51 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinke, Elisabeth, geb. Wäagner, Erbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

276 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 9. 2003

Amtsgericht

16112

21 K 127/02: Folgendes, im Grundbuch von Neustadt, Blatt 938, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6, Flur 1, Nr. 541/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Falltorstraße 14, Größe 11,76 Ar,

soll am Donnerstag, dem 13. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Besler, Ute, geb. Sabatke, 64747 Breuberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

285 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 9. 2003

Amtsgericht

16113

22 K 25/03: Der im Grundbuch von Neustadt, Blatt 1272, verzeichnete Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 317, Landwirtschaftsfläche, Die Pfarrweinberge, Größe 2,37 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 338, Landwirtschaftsfläche, Die Pfarrweinberge, Größe 1,00 Ar,

soll am Montag, dem 17. November 2003, 14.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 4. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Koch, Justus, 64747 Breuberg,

Croissant, Uwe, 64747 Breuberg,

Koch, Simone, 64747 Breuberg,

Koch, Desirée, 64747 Breuberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 142,20 Euro,

lfd. Nr. 2 auf 100,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16114

7 K 32/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 28. November 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Saal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Hungen, Band 55, Blatt 2291, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hungen, Flur 4, Flurstück 110/10, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 8, Größe 13,98 Ar.

Verkehrswert: 176 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 28. 8. 2002.

Zu dieser Zeit waren als Eigentümer eingetragen:

Auguste Lehmann, Hungen, — zur Hälfte,

Auguste und Walter Lehmann, Hungen,

— in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 29. 8. 2003

Amtsgericht

16115

7 K 276/01: Am Montag, dem 15. Dezember 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Wohnungs-Grundbuch von Offenbach, Blatt 21231,

lfd. Nr. 1: 546/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Offenbach, Flur 11, Flurstück 50/4, Gebäude- und Freifläche, Am Waldschwimmbad 20 A, Größe 7,83 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerräumen und einer Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 12. 12. 2001:

Harald Sperling.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 216 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Wohnung im Erdgeschoss eines 1-geschossigen Zweifamilienhauses, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Arbeitszimmer, 1 Kaminzimmer, 1 Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, 1 WC, 5 Kellerräume; 1 Garage; geschätzte Wohnfläche: ca. 126,91 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

16116

7 K 57/02: Am Donnerstag, dem 22. Januar 2004, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Offenbach, Blatt 8363,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 3, Flurstück 256, Hof- und Gebäudefläche, Mainstraße 13, Größe 6,22 Ar.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 6. 3. 2002:

Jürgen Jung geb. Sperling.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 153 000,— €.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

4 $\frac{1}{2}$ -geschossiges Vorderhaus (Baujahr 1901) mit 11 Wohneinheiten und 3-geschossiges Hinterhaus (Baujahr ca. 1969) mit 6 Wohneinheiten.

In einem vorangegangenen Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 18. 8. 2003 Amtsgericht

16117

K 53/02: Die im Grundbuch von Bebra, Band 76, Blatt 2540, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Bebra, Flur 14, Flurstück 98/1, Gebäude- und Freifläche, Grumbach, Größe 0,95 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Bebra, Flur 14, Flurstück 98/3, Gebäude- und Freifläche, Grumbach, Größe 8,54 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 7, Gemarkung Bebra, Flur 14, Flurstück 98/2, Gebäude- und Freifläche, Grumbach, Größe 10,89 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Bebra, Flur 14, Flurstück 98/5, Gebäude- und Freifläche, Grumbach, Größe 0,15 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10, Gemarkung Bebra, Flur 14, Flurstück 98/6, Gebäude- und Freifläche, Grumbach, Größe 1,91 Ar,

Nr. 5, 9 und 10 unbebaut; Nr. 6 und 7 bebaut mit einem Diskothekengebäude (eingeschossig, nicht unterkellert, Freitokenüberdachung; Nr. 7 zusätzlich bebaut mit einer nicht genehmigten Garage,

sollen am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 11. 2002 und 25. 2. 2003 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Erbe, Will-Rainer, geb. am 25. 4. 1954, An der Kisselsburg 7, 36179 Bebra.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 5 auf 2 600,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 6 auf 78 500,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 7 auf 97 100,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 9 auf 425,— Euro,

Best.-Verz. Nr. 10 auf 5 375,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 27. 8. 2003

Amtsgericht

16118

K 26/02: Das im Grundbuch von Heinebach, Band 40, Blatt 1297, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Heinebach, Flur 9, Flurstück 46/2, Gebäude- und Freifläche, Flachsberg 1, Größe 3,84 Ar,

voll unterkellertes Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem DG; Schuppen (vormals Kleintierstall),

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dülger, Ismail, geb. am 16. 5. 1962, und

Dülger, Angelika, geb. Jungermann, geb.

am 11. 2. 1971,

beide Flachsberg 1, 36211 Alheim,

— je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

46 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 1. 9. 2003

Amtsgericht

16119

6 K 29/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 6. November 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Winkel, Band 82, Blatt 2774, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Winkel, Flur 47, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Peter-Spahn-Straße 8, Größe 2,57 Ar.

Verkehrswert: 52 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 11. 12. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Heinz-Peter Meckel, Oestrich-Winkel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 2. 9. 2003 Amtsgericht

16120

3 K 15/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mainflingen, Band 81, Blatt 3163,

Gemarkung Mainflingen, Flur 1, Flurstück 997/4, Gebäude- und Freifläche, Hermannstraße 6, Größe 4,11 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Saal IV, EG, im Gerichtsgebäude Klein-Welzheimer-Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ralf Rahn, Mainhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

260 000,— Euro

für Wohn-Geschäftshaus mit Nebengebäuden, ca. 238 qm Wohn-/Nutzfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 22. 8. 2003

Amtsgericht

16121

4 K 69/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Anspach, Blatt 5944, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Anspach, Flur 16, Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 21, Größe 1,15 Ar

(laut Gutachten — ohne Gewähr — freistehendes Gaststättengebäude),

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 9. Dezember 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Sitzungssaal Nr. I (Zi.-Nr. 15).

Gemäß § 74 a ZVG ist der Verkehrswert des Grundbesitzes festgesetzt auf

178 952,15 Euro,

der Wert der mitbeschlagnahmten Zubehörgegenstände ist festgesetzt auf insgesamt

24 223,48 Euro,

Gesamtverkehrswert somit

203 175,63 Euro.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (20. 12. 2000):

Carola Benninghoven, Schmitten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 29. 8. 2003

Amtsgericht

16122

61 K 177/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Biebrich, Blatt 8391, Gemarkung Biebrich, Grundstücke, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 30, Flurstück 42/11, Gebäude- und Freifläche, Kleinfeld, Größe 139,29 Ar, Wert: 1 195 000,— Euro,

lfd. Nr. 5, Flur 30, Flurstück 372, Gebäude- und Freifläche, Ferdinand-Knettenbrech-Weg, Größe 69,06 Ar,

Wert: 303 000,— Euro,

sollen am Dienstag, dem 9. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Grundstücks- und Verwaltungs GmbH Schmidt und Hans-Günther Schmidt als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Der Wert ist festgesetzt wie oben angegeben.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Unbebaute Grundstücke im Gewerbegebiet.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 27. 8. 2003

Amtsgericht

16123

61 K 46/03: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Auringen, Blatt 1647, Grundstück,

Gemarkung Auringen, Flur 2, Flurstück 205/1, Gebäude- und Freifläche, An der Leimenkaut 21, Größe 2,87 Ar,

soll am Dienstag, dem 16. Dezember 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 4. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ute Dehof und Herbert Rudolf als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Der Wert ist festgesetzt auf 307 000,— €.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):
Eckgrundstück, Doppelhaushälfte mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, ca. 106 qm Wohnfläche, ca. 40 qm Nutzfläche im Keller.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 27. 8. 2003

Amtsgericht

16124

61 K 116/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Biebrich, Blatt 8789, Grundstück,

Gemarkung Biebrich, Flur 35, Flurstück 463/2, Hof- und Gebäudefläche, Borkholder Straße 3, Größe 2,35 Ar,

soll am Dienstag, dem 9. Dezember 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frieda Breidenbach, Monika Baier, Herta Gertrude Ida Breidenbach, Inge Kunkler, Hildegard Will, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert ist festgesetzt auf

505 000,— Euro.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

4 1/2-geschossiges Wohngebäude, unterkellert, 7 Wohneinheiten, kleines Ladengeschäft, gesamt ca. 488 qm Wohn- und Nutzfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 6. 8. 2003

Amtsgericht

16125

3 K 37/03: Das im Grundbuch von Bad Sooden-Allendorf, Band 164, Blatt 6115, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, Flur 14, Flurstück 20, Hof- und Gebäudefläche, Weberstraße 99, Größe 0,72 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzhausen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 5. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Siegfried Fritz, Bad Sooden-Allendorf,

b) Thomas Fritz, Witzhausen,

c) Tanja Fritz, Bad Sooden-Allendorf,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

43 460,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzhausen, 25. 8. 2003

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Sitzungen des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die 12. — öffentliche — **Sitzung des Planungsausschusses** in der I. Wahlperiode findet am Donnerstag, 18. September 2003, 14.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 101, statt.

Tagesordnung:

1. **54. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Frankfurt am Main**, Stadtteil Ostend,
Gebiet: „Ehemaliger Güterbahnhof Ost“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) sowie Offenlegungsbeschluss
2. **11. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Kelkheim (Taunus)**, Stadtteil Kelkheim,
Gebiet A: „Östlich der Siemensstraße, Zeilsheimer Weg“
Gebiet B: „Schlenkersgrund“
Gebiet C: „Im Stücker“
hier: Beschluss zur Offenlage (Offenlegungsbeschluss)
3. **7. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Dreieich**, Stadtteil Sprendlingen, Nordspange Sprendlingen zwischen der ehemaligen B 3/Frankfurter Straße und der B 46/Offenbacher Straße
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
4. **11. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Oberursel (Taunus)**, Stadtteil Bommersheim,
Gebiet: „An der Homburger Landstraße“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
5. **2. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Gemeinde Sulzbach (Taunus)**
Gebiete: „Westlich der L 3266 (ehemaliges Autokino), südlich der Bahntrasse (Sulzbach Süd), nördlich der L 3014 an der Stadtgrenze zu Bad Soden, nördlicher Ortsrand im Bereich Wickenfeld und südöstlicher Ortsrand im Bereich Reiterhof St. Georg/Sulzbacher Hof“
hier: Beschluss zur Offenlage (Offenlegungsbeschluss)
- 6.1 Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante A 380-Werft am Flughafen Frankfurt Main
Stellungnahme zum Antrag der FRAPORT AG gemäß § 12 HLPG
- 6.2 Planfeststellungsverfahren betreffend Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von Airbus A 380-Flugzeugen — A 380-Werft — am Flughafen Frankfurt Main
Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 10 (2) Nr. 2 LuftVG
7. Sitzungstermine 2004
8. Anfragen und Mitteilungen

Die 10. — öffentliche — **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** in der I. Wahlperiode findet am Freitag, 19. September 2003, 13.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 1. Obergeschoss, Sitzungsraum Nr. 101, statt.

Tagesordnung:

1. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur
2. Neustrukturierung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beteiligung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH
3. Sitzungstermine 2004

4. Anfragen und Mitteilungen

Die 14. — öffentliche — **Sitzung der Verbandskammer** in der I. Wahlperiode findet am Mittwoch, 24. September 2003, 10.30 Uhr, im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus-Römer, Eingang Römerberg, statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandskammer
2. Mitteilungen des Verbandsvorstandes
3. Fragestunde gemäß § 12 der Geschäftsordnung
4. **54. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Frankfurt am Main**, Stadtteil Ostend,
Gebiet: „Ehemaliger Güterbahnhof Ost“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) sowie Offenlegungsbeschluss
5. **11. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Kelkheim (Taunus)**, Stadtteil Kelkheim,
Gebiet A: „Östlich der Siemensstraße, Zeilsheimer Weg“
Gebiet B: „Schlenkersgrund“
Gebiet C: „Im Stücker“
hier: Beschluss zur Offenlage (Offenlegungsbeschluss)
6. **7. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Dreieich**, Stadtteil Sprendlingen, Nordspange Sprendlingen zwischen der ehemaligen B 3/Frankfurter Straße und der B 46/Offenbacher Straße
hier: Beschluss über die Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
7. **11. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Oberursel (Taunus)**, Stadtteil Bommersheim,
Gebiet: „An der Homburger Landstraße“
hier: Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
8. **2. Änderung** des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Gemeinde Sulzbach (Taunus)**
Gebiete: „Westlich der L 3266 (ehemaliges Autokino), südlich der Bahntrasse (Sulzbach Süd), nördlich der L 3014 an der Stadtgrenze zu Bad Soden, nördlicher Ortsrand im Bereich Wickenfeld und südöstlicher Ortsrand im Bereich Reiterhof St. Georg/Sulzbacher Hof“
hier: Beschluss zur Offenlage (Offenlegungsbeschluss)
- 9.1 Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante A 380-Werft am Flughafen Frankfurt Main
Stellungnahme zum Antrag der FRAPORT AG gemäß § 12 HLPG
- 9.2 Planfeststellungsverfahren betreffend Erweiterungsmaßnahmen für die Wartung von Airbus A 380-Flugzeugen — A 380-Werft — am Flughafen Frankfurt Main
Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 10 (2) Nr. 2 LuftVG
10. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur
11. Neustrukturierung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beteiligung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH

Frankfurt am Main, 4. September 2003

**Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main**
Die Verbandskammer
gez. Schneider, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Genehmigungsbekanntmachung

Aufgrund der §§ 2 (1) und 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die Auflösung des Umlandverbandes Frankfurt hat die Verbandskammer des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in ihren Sitzungen am 21. Mai 2003 und am 2. Juli 2003 die

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Offenbach**, Stadtteil Innenstadt,

Gebiet: „Mainhafen Offenbach“

53. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Frankfurt am Main**, Stadtteil Gallusviertel,

Gebiet: „Flächen der ehemaligen Deutschen Bundespost, nördlich des Hauptbahnhofes“

beschlossen.

Der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen wurde vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügungen vom 11. August 2003 und 15. August 2003

(Az.: III 31.2 — 61 d 02/01 — 388,

Az.: III 31.2 — 61 d 02/01 — UVF — Frankfurt-53)

genehmigt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan für diese Teilflächen kann, mit Erläuterungsbericht, von jedermann bei dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt am Main, gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen rechtswirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes für diese Teilflächen schriftlich gegenüber dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Frankfurt am Main, 1. September 2003

Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main
gez. Faeser, Verbandsdirektor

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Beim Magistrat der Stadt Dietzenbach, Offenbacher Straße 11, 63128 Dietzenbach, ist das kleine Landessiegel (Durchmesser 2,5 cm einschließlich Umschrift der Standesbeamte in Dietzenbach) mit der Nr. 2 und dem Landeswappen des Landes Hessen abhanden gekommen.

Es wird mit Wirkung vom 29. August 2003, 0.00 Uhr für ungültig erklärt.

Dietzenbach, 2. September 2003

Stadt Dietzenbach
Der Magistrat

Sitzung des Verwaltungsrates des MDK in Hessen

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen findet statt am **Donnerstag, dem 16. Oktober 2003 um 11.30 Uhr** in der Hauptverwaltung des MDK in Hessen (Sitzungszimmer), Zimmersmühlenweg 23, 61440 Oberursel.

Oberursel, 4. September 2003

Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung in Hessen
— Hauptverwaltung —

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Zur Sitzung der Verbandsversammlung lade ich für **Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 15.00 Uhr** in den **Kreistags Sitzungssaal im Kreisverwaltungsgebäude in Bad Hersfeld, Friedloser Straße 12** ein.

Tag e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über die Wahl eines neuen Zweckverbandsvorsitzenden
3. Bericht der TBA Schäfer GmbH über die aktuelle Situation der Tierkörperbeseitigung
4. Gebührenpflicht bei Entsorgung herrenloser Tiere im Auftrag der Straßenbauverwaltung
5. Änderung der Zweckverbandssatzung (hier: Sitz des Verbandes)
6. Abrechnung der Verbandsumlage 2002
7. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2003
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004
9. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Homburg (Efze), 27. August 2003

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Hessen-Nord
gez. Werner,
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Hinter den Ulmen 10, Ludwig-Richter-Schule, 60433 Frankfurt am Main

Umbau der Einzelraumregelung im Schulgebäude

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich nach VOB/A aus:

Umbau der vorhandenen Einzelraumregelung auf DDC-Technik mit Einzelraumoptimierung, PC-Leitstation und vollgrafischer Bedienung.

Ausführungsfristen: Beginn: 46. KW, Ende: 48. KW

Eröffnungstermin: 8. 10. 2003, 13.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 28. 11. 2003

Ausschreibungs-Nr.: 0812

Sicherheitsleistungen: 5% Vertragserfüllung

Die Bekanntgabe der zuständigen Vergabepflichtstelle erfolgt auf Anfrage bei der Geschäftsstelle der Magistrats-Vergabekommission der Stadt Frankfurt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abteilung C21.20 unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Kostenbeitrag von 20,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet wird.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbank AG Konto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, Kst. 92, lfd. Nr. 0812 mit dem Vermerk Ludwig-Richter-Schule, Erneuerung der Einzelraumregelung, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft erteilt beim Hochbauamt: Herr Arnold Werner, Abt. C21.20, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 82 99, Telefaxnummer: 0 69/2 12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 3. September 2003

Der Magistrat

- a) **Kreisstadt Hofheim am Taunus**
Stadtwerke — Wasserwerk
Abornstraße 3
65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 0 61 92/99 31 11
- b) **Öffentliche Ausschreibung § 3 Abs. 1 (1) VOB/A**
- c) **Sanierung Transportleitung 1. BA**
- d) **Ort der Ausführung:** Hofheim am Taunus
- e) ca. 520 m Trinkwasserleitung PEHD 355 x 32,2 (bauseits gestellt) verlegen
- ca. 4 St. Armaturen (bauseits gestellt) einbauen
- ca. 830 m³ Leitungsgräben herstellen
- ca. 300 m² Bituminöse Straßenoberfläche aufnehmen und wiederherstellen
- ca. 180 m Trinkwasserleitung im Relining-Verfahren mit vorverformtem PEHD-Rohr DA 300 mm liefern und in Altrohr einziehen
- ca. 190 m Notleitung PEHD 250 x 22,7 auf- und abbauen
- f) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Ausführungsfrist:** Beginn: **13. 4. 2004**
 Bauende: **31. 8. 2004**
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 25. 9. 2003**
 Anschrift: Dipl.-Ing. Scheuermann und Martin
 Rohrbergstraße 7,
 65343 Eltville am Rhein
 0 61 23/90 75-0, Telefax: 0 61 23/90 75 90
- j) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen**
 Höhe des Kostenbeitrages für eine Ausfertigung mit Diskette: 30,00 Euro
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Scheuermann und Martin GmbH
 Konto-Nr.: 5204 27-607, BLZ: 500 100 60
 Geldinstitut: Postbank Frankfurt/Main
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
 Versandtermin: **30. 9. 2003**
- k) **Ende der Angebotsfrist: 22. 10. 2003, 10.00 Uhr**
- l) **Angebote sind zu richten an:** Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
 Submissionsstelle, Zimmer 121
 Chinonplatz 2
 65719 Hofheim am Taunus
- m) **Das Angebot ist abzufassen in:** Deutsch
- n) **Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Angebotsöffnung: 22. 10. 2003, 10.00 Uhr**
- p) **Geforderte Sicherheiten:** 5% Vertragserfüllungsbürgschaft, 3% Gewährleistungsbürgschaft
- q) **Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen
- r) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Geforderte Eignungsnachweise:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A.
- t) **Die Bindefrist endet am: 4. 12. 2003**
- v) **Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelminenstraße 1—3
 64278 Darmstadt

1. Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Fax 0 69/2 12-4 45 12
2. a) Offenes Verfahren nach VOB/A
 b) Bauvertrag
3. a) Frankfurt am Main, Riedberg
 b) Neubau einer Grundschule mit Turnhalle und Kindertagesstätte
- Sanitärinstallation —
- 1 100 m Metallverbundrohr DN 12—DN 25
 260 m Metallverbundrohr DN 32—DN 50
 50 m Edelstahlrohr DN 50—DN 100
 20 St. Formstücke für Edelstahlrohr DN 50—DN 100
 95 St. Ventil DN 12—DN 25
 23 St. Ventil DN 32—DN 65
 130 St. Sanitärobjekte
 3 St. Werkraumbekken einschl. Schiammfang
 4 St. Reihenwaschanlage
 1 St. Thermische Desinfektionsanlage
 3 St. Durchlauferhitzer 18 kW bzw. 24 kW
 1 St. Warmwasserspeicher SNU 5
 4 St. Keilschieber DN 100
 1 St. Rückflussverhinderer DN 100
 1 St. Wasserzähler DN 100
 1 St. Rückspülfilter DN 100
 1 St. Enthärtungsanlage einschl. Dosierung
 1 St. Rohrtrenner DN 100 für Feuerlöschleitung
 520 m Abwasserrohr aus Guss SML DN 40—DN 100
 15 St. Bodenablauf DN 50—DN 100
 1 St. Schmutzwasserhebeanlage
 1 St. Schmutzwassertauchpumpe
 40 St. Kernbohrung DN 100 bzw. DN 150
 500 kg Form- und Profilstahl
- c) —
 d) —
4. Ausführungsfrist: **Februar 2004 bis Oktober 2004**
5. a) Die Ausführungsunterlagen sind schriftlich beim Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Abteilung 65.B12 bis spätestens **8. Oktober 2003** anzufordern.
 b) Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen einen Unkostenbeitrag von 35,— Euro unter Vorlage des Zahlungsabschnittes den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postgirokonto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022 KST: 92, lfd. Nr. 0815, mit dem Vermerk „Sanitärinstallation Neubau Riedberg-Grundschule und Kindertagesstätte (65.B12)“ einzuzahlen.
 Auskunft erteilt: Herr Stieber, Tel.: 0 69/2 12-3 86 96.
 Die Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.
6. a) Siehe Ziffer 7. b)
 b) Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Abteilung 65.S.
 c) Angebote sind in Deutsch zu verfassen
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten
 b) **22. Oktober 2003 um 11.00 Uhr**, Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main
8. 5% Vertragserfüllungsbürgschaft, 3% Gewährleistungsbürgschaft
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlung gemäß BVB der Stadt Frankfurt am Main und VOB Teil „B“.
10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. Dem Angebot sind Referenzen beizufügen, aus denen ersichtlich ist, dass der Bieter Aufträge in mindestens vergleichbarer Struktur, Größenordnung und Bauzeit in den letzten 5 Jahren ausgeführt hat. Subunternehmer sind mit Angebotsabgabe zu benennen. Späterer Wechsel bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
12. **15. Dezember 2003** (Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist)
13. —
14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden nur gewertet, wenn ein Hauptangebot eingereicht wurde.
15. Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-01
Durchwahl -152

ZUM
STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Breuerwiesenstraße 4, Helene-Lange-Schule, Elektroinstallationsarbeiten

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

— ca. 400 m Stahlblechkanal

ca. 2 000 m Halogenfreie Mantelleitungen

Ausführungsfrist: Beginn: 45. KW 2003, Ende: 51. KW 2003

Eröffnungstermin: am 21. 10. 2003 um 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: bis 22. 11. 2003

Ausschreibungs-Nr.: 0811

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1–3, 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C22.3 (Herr Brozek), unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 15,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, KST: 92, lfd. Nr. 0811 mit dem Vermerk „Helene-Lange-Schule, 65.C22.3, Herr Brozek“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abteilung 65.C22.3, Herr Brozek, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 77 82.

Frankfurt am Main, 4. September 2003

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Arnsburger Straße 44, Stauffenberg-Schule, 60385 Frankfurt am Main, Erneuerung der Einzelraumregelung

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich nach VOB/A aus:

Umbau der vorhandenen Einzelraumregelung auf DDC-Technik mit Einzelraumoptimierung, PC-Leitstation und vollgrafischer Bedienung.

Ausführungsfristen: Beginn: 46. KW, Ende: 48. KW

Eröffnungstermin: 8. 10. 2003, 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 28. 11. 2003

Ausschreibungs-Nr.: 0808

Sicherheitsleistungen: 5% Vertragserfüllung

Die Bekanntgabe der zuständigen Vergabepflichtstelle erfolgt auf Anfrage bei der Geschäftsstelle der Magistrats-Vergabekommission der Stadt Frankfurt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abteilung C21.20 unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Kostenbeitrag von 20,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet wird.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbank AG, Konto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022, Kst. 92, lfd. Nr. 0808 mit dem Vermerk „Stauffenberg-Schule, Erneuerung der Einzelraumregelung“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft erteilt beim Hochbauamt: Herr Arnold Werner, Abt. C21.20, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 82 99, Telefaxnummer: 0 69/2 12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 2. September 2003

Der Magistrat

1. Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Fax 0 69/2 12-4 45 12
2. a) Offenes Verfahren nach VOB/A
b) Bauvertrag
3. a) Frankfurt am Main, Riedberg
b) Neubau einer Grundschule mit Turnhalle und Kindertagesstätte
— Erd-, Mauer- und Rohrlegearbeiten —
2 150 m³ Erdaushub für Gräben bis 1,75 m tief
500 m³ Materiallieferung Sand bzw. Auffüllkies
3 300 m² Verbau
300 m Steinzeugrohr DN 200—DN 350
600 m Steinzeugrohr DN 100—DN 150
15 St. Steinzeug Bogen DN 200—DN 350
100 St. Steinzeug Bogen DN 100—DN 150
15 St. Steinzeug Abzweig DN 200—DN 350
50 St. Steinzeug Abzweig DN 100—DN 150
20 St. Steinzeug Gelenkstück DN 200—DN 350
20 St. Steinzeug Gelenkstück DN 100—DN 150
15 St. Revisionschacht Tiefe 1,50 m — Tiefe 5,00 m
1 St. Regenrückhaltung best. aus 7 Einzelbehälter
1 St. Fettabscheider NG 4
1 St. Feuerwehraußenhydrant DN 100
70 m HDPE-Rohr DN 100 PN 12,5 Euronorm
120 m HDPE-Rohr DN 32 PN 12,5 Euronorm
4 St. Schieber DN 100
- c) —
d) —
4. Ausführungsfrist: **Februar 2004 bis Oktober 2004**
5. a) Die Ausführungsunterlagen sind schriftlich beim Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Abteilung 65.B12 bis spätestens **8. Oktober 2003** anzufordern.
b) Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen einen Unkostenbeitrag von 35,— Euro unter Vorlage des Zahlungsabschnittes den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Postgirokonto Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022 KST: 92, lfd. Nr. 0814, mit dem Vermerk „EMR-Arbeiten Neubau Riedberg-Grundschule und Kindertagesstätte (65.B12)“ einzuzahlen.
Auskunft erteilt: Herr Stieber, Tel.: 0 69/2 12-3 86 96.
Die Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.
6. a) Siehe Ziffer 7. b)
b) Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, Abteilung 65.S.
- c) Angebote sind in Deutsch zu verfassen
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **22. Oktober 2003 um 9.30 Uhr**, Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main
8. 5% Vertragserfüllungsbürgschaft, 3% Gewährleistungsbürgschaft
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlung gemäß VVB der Stadt Frankfurt am Main und VOB Teil „B“
10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. Dem Angebot sind Referenzen beizufügen, aus denen ersichtlich ist, dass der Bieter Aufträge in mindestens vergleichbarer Struktur, Größenordnung und Bauzeit in den letzten 5 Jahren ausgeführt hat. Subunternehmer sind mit Angebotsabgabe zu benennen. Späterer Wechsel bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
12. **15. Dezember 2003** (Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist)
13. —
14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden nur gewertet, wenn ein Hauptangebot eingereicht wurde.
15. Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Stellenausschreibungen



In der Gemeinde Steffenberg Landkreis Marburg-Biedenkopf

ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Steffenberg hat derzeit ca. 4 500 Einwohner und besteht aus 6 Ortsteilen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 7. Dezember 2003 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Steffenberg für die Dauer von 6 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Erreicht keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 21. Dezember 2003 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. **Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 1. Juni 2004.**

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 (BBesG) der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz und Unionsbürger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerin), die/der am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und

ebenfalls am Wahltag das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht vom aktiven Wahlrecht (§ 31 HGO, § 22 Abs. 3 HKO) ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Von der künftigen Bürgermeisterin/dem künftigen Bürgermeister wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Steffenberg nimmt.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung, bis spätestens Donnerstag, den 2. Oktober 2003 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Steffenberg, Rathaus, Bauhofstraße 1, Zimmer Nr. 16, 35239 Steffenberg OT Niederreisenhausen, einzureichen. Dort sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke erhältlich.

In der Gemeindevertretung besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: BLS 9 Sitze, CDU 6 Sitze, SPD 8 Sitze.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 11. September 2003 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Steffenberg „Der Bote“ öffentlich bekannt gemacht worden. Sie kann zusätzlich unter der o. g. Anschrift angefordert werden.

Steffenberg, 12. September 2003

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Steffenberg**
gez. Ruffert
1. Beigeordneter

Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz

**... dann müssen Sie seine
(ständig wechselnden)
neuesten Vorschriften bei
sich haben:**

*VFDB Vorbeugender Brandschutz,
einzige, stets
aktuelle Brandschutz-
Vorschriftensammlung –
die Bezieher unseres Werkes
haben sie griffbereit!*

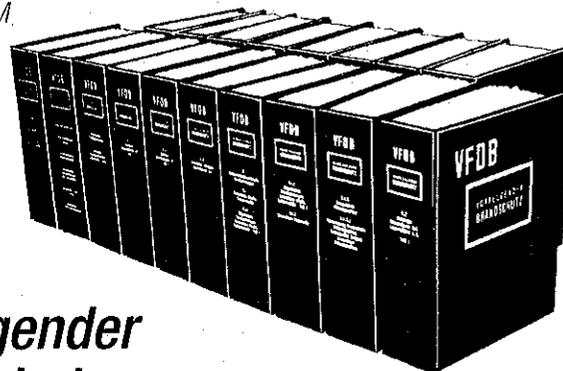
*In 20 Ordnern sind alle gültigen
Gesetze und Verordnungen aus Bund
und Ländern,
nach Sach- und Geltungs-
bereichen gegliedert, enthalten.
Austauschlieferungen halten
sie regelmäßig auf dem
neuesten Stand.*

*Herausgeber ist die Vereinigung
zur Förderung des
Deutschen Brandschutzes
(VFDB) e.V. Loseblatt-Sammlung
in 20 Bänden € 505,-
(Preisstand: Januar 2002)*

*Auch als CD-ROM
lieferbar –
fordern Sie
unsere
Prospekt an!*

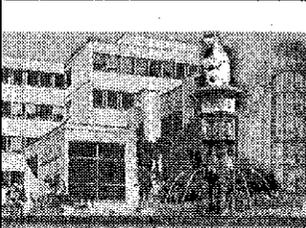
*Begründet und aufgebaut von
Dipl.-Chem. Kurt Möbius †,*

*Bearbeitung:
Dr.-Ing. Jürgen Laspeyres*



**VFDB
Vorbeugender
Brandschutz**

Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-31



Stadt Langen

www.langen.de



In unserem Bürgeramt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung des Bürgerbüros (stellvertretende Fachdienstleitung)

zu besetzen, die im neu eingerichteten integrierten Bürobereich für folgende Dienstleistungen/Produkte verantwortlich zeichnet:

- Meldeangelegenheiten
- Ausweise und Dokumente
- Wahlen und Abstimmungen
- Kfz-Zulassungen
- Stadtinformation
- Fundsachen
- Lohnsteuerkarten
- Fischereischeine

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Führung und Leitung der 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verantwortung für den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf
- Budgetverantwortung für die genannten Produkte
- Sachbearbeitung in schwierigen Einzelfällen
- Weiterentwicklung der Serviceeinrichtung

Ihr Profil:

- Erfolgreicher Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fachkenntnisse in den genannten Produktbereichen
- Mindestens 3-jährige Erfahrung als Führungskraft
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Teamorientierung
- Sicheres Auftreten, hohe Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit Durchsetzungsvermögen,
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung,
- Sichere MS-Office-Anwendung, aktive Lern- und Leistungsbereitschaft.

Wir bieten:

- Ein vielseitiges und interessantes Betätigungsfeld in einer kundenorientierten Verwaltung
- Nach Einarbeitung und beim Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A 13 BBO (g.D.) bzw. eine Vergütung bis III/II BAT.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht, auf Grund unseres Frauenförderplanes besonders von Beamtinnen. Die Stelle ist teilbar, wenn die gegenseitige Vertretung und Arbeitszeitflexibilität in hohem Maße gewährleistet ist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fragen beantwortet gerne Herr Emrich (bemrich@langen.de), Tel. 06103/203-370, Fax 06103/203-722.

Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Kopien aller Zeugnisse senden Sie bitte bis 15. Oktober 2003 an den

Magistrat der Stadt Langen
Fachdienst „Interner Service/Personaldienste“
Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen)

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Chmielorz GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt
D 6432 A



Im Hessischen Kultusministerium

sind zum 1. Mai 2004 in der Abteilung I die Stellen für zwei

Juristinnen/Juristen

(bis Besoldungsgruppe A 15 BBesG)

mit den Aufgabenschwerpunkten in den Bereichen des Schulrechts und der Schulgesetzgebung, des besonderen Lehrrechts, des Kirchenrechts sowie des Rechts des Privatschulwesens einschließlich dessen Finanzierung zu besetzen.

Gesucht werden überdurchschnittlich befähigte Juristinnen/Juristen mit guten Kenntnissen des Verwaltungsrechts sowie der Ansätze der Neuen Verwaltungssteuerung. Berufserfahrung ist erwünscht.

Die vollständige Stellenausschreibung kann im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de eingesehen werden.

Nach dem Frauenförderplan besteht die Verpflichtung, im höheren Dienst den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stellen können grundsätzlich auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Bewerbungen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen und vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis sechs Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

**Hessische Kultusministerium – Referat I A 2 –
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.**

Reklamationen

Sollte Ihnen der Staatsanzeiger im Rahmen des Abonnements einmal nicht zugegangen sein, so wenden Sie sich bitte umgehend an den Verlag

(Tel. 06 11 / 3 60 98-57), E-Mail: gabi.belz@chmielorz.de.

Reklamationen innerhalb von 14 Tagen werden kostenlos nachgereicht. Bei späteren Meldungen erfolgt die Zustellung gegen Berechnung des Einzelkaufpreises lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Thomas Müller-Eggersglöb.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regleringsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poettler, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CaPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 37 vom 15. September 2003 beträgt 92 Seiten.